



Berufsbildung in Schweden

Kurzbeschreibung



Berufsbildung in Schweden

Kurzbeschreibung

Cedefop Panorama series; 179

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2009

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu.int>).

Bibliografische Angaben befinden sich am Ende der Veröffentlichung.
Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2009

ISBN 978-92-896-0618-9

ISSN 1562-6180

© Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung, 2009
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

Printed in the European Union

Das **Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung** (Cedefop) ist das Referenzzentrum der Europäischen Union für Fragen der beruflichen Bildung. Es stellt Informationen und Analysen zu Berufsbildungssystemen sowie Politik, Forschung und Praxis bereit.

Das Cedefop wurde 1975 durch die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates errichtet.

Europe 123
570 01 Thessaloniki (Pylea)
GRIECHENLAND

Postanschrift:
PO Box 22427
551 02 Thessaloniki
GRIECHENLAND

Tel. +30 2310490111
Fax +30 2310490020
E-mail: info@cedefop.europa.eu
www.cedefop.europa.eu

Aviana Bulgarelli, *Direktorin*
Christian Lettmayr, *Stellvertretender Direktor*
Peter Kreiml, *Vorsitzender des Verwaltungsrates*

„Nicht alle jungen Menschen wollen zur Universität. Die Qualität der Berufsbildung muss erhöht werden, damit der Bedarf des Arbeitsmarktes an qualifiziertem Personal gedeckt werden kann.“

Jan Björklund, schwedischer Minister für Bildung
13. April 2007

„Die Regierung hat heute einen Gesetzentwurf zur Erneuerung des Bildungssystems in der Sekundarstufe II vorgelegt. Viele der vorgeschlagenen Reformen zielen darauf ab, die Qualität und das Ansehen der beruflichen Bildung zu erhöhen. Es soll ein Berufsabschlusszeugnis der Sekundarstufe II eingeführt werden, den berufsbildenden Kursen soll künftig in den Ausbildungsprogrammen mehr Zeit gewidmet werden, und die Wirtschaft soll ein größeres Mitspracherecht bei der Gestaltung der Berufsbildung erhalten. Viel zu lange ging es in der Schulpolitik ausschließlich um theoretisch angelegte Bildungsgänge. Wir legen das Schwergewicht jetzt auf die Berufsbildung.“

Jan Björklund, schwedischer Minister für Bildung
28. April 2009

Vorwort

Zum Zeitpunkt der Drucklegung des vorliegenden Berichts stehen in Schweden umfassende Reformen im Bereich der beruflichen Bildung bevor. Gleichzeitig macht es die gegenwärtige Weltwirtschaftskrise umso dringender erforderlich, dass die Berufsbildung den Bildungsteilnehmern hilft, Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zu entwickeln, die ihren Begabungen entsprechen und den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht werden.

Zwar greifen die Länder Europas ihren Bürgern und Unternehmen derzeit kurzfristig unter die Arme, indem sie Konjunkturpakete auflegen, die auch Berufsbildungsmaßnahmen umfassen, doch bedarf es eines längerfristigen Denkens und systemischer Entwicklungen, damit die Wege auch noch für die Zeit nach einer konjunkturellen Erholung geebnet werden. Die jetzt angebotenen Berufsbildungsmaßnahmen müssen Arbeitnehmern in schwer getroffenen Wirtschaftszweigen helfen, ihre Kompetenzen auszubauen, damit sie neue Aufgaben übernehmen, an der Entwicklung neuer Technologien, Arbeitsmethoden oder Dienstleistungen mitwirken oder sich in Branchen umorientieren können, in denen qualifizierte Arbeitskräfte fehlen. Europas längerfristige Strategien müssen dagegen den sich rasch verändernden Qualifikationserfordernissen ebenso Rechnung tragen wie dem Wandel der Erwerbsbevölkerung: einer alternden Bevölkerung mit weniger jungen Menschen, die später ins Erwerbsleben eintreten als frühere Generationen, Frauen, deren Qualifikationsstand den der Männer mittlerweile übertrifft, sowie einer immer größeren Zahl von Bürgern, die ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Ausland erworben haben.

In dieser Zeit der großen Herausforderungen für Europa richten die schwedischen Reformen das Augenmerk auf die Berufsbildung. Schweden, ein Land mit einer langen Tradition staatlich finanzierten lebenslangen Lernens, betont nun die Bedeutung der Öffnung des Zugangs zur Berufsbildung für Erwachsene. So stellt die öffentliche Hand in Schweden zusätzliche Gelder für den Erwachsenenbildungsbereich bereit, die speziell für Berufsbildungsmaßnahmen vorgesehen sind, um dadurch den Folgen der herrschenden Konjunkturkrise entgegenzuwirken. Dies ist eine durchaus interessante Entwicklung, denn in zahlreichen anderen Ländern setzt man stattdessen auf Maßnahmen zur Förderung der allgemeinen Kompetenzen, um die Bürger auf Beschäftigungsmöglichkeiten in neuen Bereichen vorzubereiten, wobei man auch dort versucht, aus den Erfahrungen früherer Rezessionen zu lernen.

Solche Maßnahmen müssen freilich in ihrem jeweiligen nationalen Kontext verstanden werden. In Anbetracht der Erfahrungen früherer Jahre, des Ausmaßes der Jugendarbeitslosigkeit und der demografischen Entwicklung will man in Schweden nun auch das Bildungssystem in der Sekundarstufe II wieder stärker berufsbezogen gestalten und die Ausbildung von beruflichen Lehrkräften reformieren. Die neuen schulischen berufsbildenden Programme und Lehrlingsausbildungen sollen den Begabungen der Jugendlichen besser entgegenkommen, sie für eine anschließende Weiterbildung rüsten und der Wirtschaft die von ihr benötigten qualifizierten Arbeitskräfte liefern. Es dürfte interessant werden, zu beobachten, wie sich die Reformen im schwedischen Berufsbildungswesen auswirken werden.

In den schwedischen Bemühungen um die Zusammenführung verschiedener postsekundärer Formen der Berufsbildung unter einem gemeinsamen Dach spiegelt sich ein allgemeiner europaweiter Trend wider, immer mehr berufliche Ausbildungsgänge oberhalb der Sekundarstufe anzubieten, die auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes zugeschnitten sind. Ebenso zeigt sich darin, dass die Ergebnisse der Berufsbildung nach wie vor besser sichtbar gemacht werden müssen, um im Hinblick auf eine spätere Weiterbildung angemessen bewertet werden zu können. Dies gilt umso mehr für Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die außerhalb von formalen Lernumfeldern erworben werden. Die Anerkennung von Lernprozessen, die sich am Arbeitsplatz oder in der Freizeit vollziehen, wird immer wichtiger. Schweden beabsichtigt seine Anstrengungen auf diesem Gebiet künftig zu verstärken.

Im vorliegenden Bericht wird zudem dargelegt, wie die durch die europäische Zusammenarbeit entwickelten Instrumente und Grundsätze in Schweden integriert werden, um die Transparenz von Qualifikationen zu erhöhen, die Qualität der Berufsbildung zu verbessern und die Mobilität zu fördern. Dadurch wird den Informationen über die charakteristischen Merkmale des schwedischen Berufsbildungswesens eine europäische Dimension hinzugefügt. Der Bericht erscheint während des schwedischen Ratsvorsitzes der Europäischen Union (zweite Jahreshälfte 2009) und ist Teil einer regelmäßigen Berichtsreihe des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) über die Berufsbildungssysteme in den Mitgliedstaaten ⁽¹⁾.

Wir hoffen, dass dieser Bericht zu einem besseren Verständnis der Berufsbildung in Schweden beitragen wird.

Aviana Bulgarelli
Direktorin des Cedefop

⁽¹⁾ Diese Berichte können unter der Adresse http://www.cedefop.europa.eu/etv/Information_resources/ heruntergeladen oder bestellt werden. Weitere ausführliche Informationen stehen ferner in den Datenbanken des Cedefop zur Verfügung, die vom ReferNet (dem vom Cedefop betriebenen Europäischen Fachwissens- und Referenznetzwerk) regelmäßig aktualisiert werden. Außerdem können verschiedene Beschreibungen der nationalen Berufsbildungssysteme von der Website des Cedefop – www.cedefop.europa.eu – abgerufen werden.

Danksagungen

Das Cedefop dankt Sylvie Bousquet, der Verantwortlichen für das Projekt „Kurzbeschreibungen“, die diese Veröffentlichung in enger Zusammenarbeit mit dem schwedischen Berufsbildungssystem erstellt hat. Sie hat den Text des schwedischen Autors kommentiert und überarbeitet.

Der ursprüngliche Bericht wurde von Shawn Mendes, Bildungsdirektor am schwedischen Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung (*Skolverket*)⁽²⁾, ausgearbeitet. Shawn Mendes ist Mitglied der ReferNet-Kerngruppe, Leiter des nationalen ReferNet-Konsortiums für Schweden, Koordinator der schwedischen nationalen Referenzstelle für berufliche Qualifikationen und Vertreter Schwedens im Europäischen Netzwerk für die Qualitätssicherung in der Berufsbildung (ENQA-VET). Darüber hinaus ist er Mitglied des Leitungsgremiums des ENQA-VET und Vorsitzender der thematischen Gruppe zur Erhöhung der Attraktivität der Berufsbildung.

Ebenso möchte sich das Cedefop bei Sten Pettersson bedanken, der an der Ausarbeitung des ursprünglichen Textes anhand des für ReferNet Schweden erstellten *Thematischen Überblicks* mitwirkte.

Und schließlich gilt unser Dank auch den Kollegen des Cedefop für ihre hilfreichen Anmerkungen, insbesondere Lore Schmid, sowie Anabel Corral-Granados, Praktikantin im Bereich Forschungsarbeiten und Politikanalysen, für ihren engagierten Beitrag zu diesem Projekt.

⁽²⁾ Weitere Informationen hierzu finden Sie unter folgender Adresse: www.skolverket.se

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
Danksagungen	4
Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen.....	7
1. Allgemeiner politischer Kontext.....	9
1.1. Politischer, soziokultureller und wirtschaftlicher Kontext	9
1.2. Bevölkerung und Demografie	9
1.3. Wirtschaft und Arbeitsmarkt – Indikatoren.....	12
1.4. Bildungsstand der Bevölkerung	15
2. Politische Entwicklungen	16
2.1. Berufsbildungspolitische Herausforderungen	16
2.2. Gegenwärtige berufsbildungspolitische Prioritäten.....	17
2.3. Jüngste Bildungs- und Berufsbildungsreformen in Schweden	18
3. Institutioneller Rahmen	20
3.1. Rechtsrahmen für die berufliche Bildung.....	20
3.2. Institutioneller Rahmen: Berufliche Erstausbildung	21
3.3. Institutioneller Rahmen: Berufsbildung für Erwachsene	24
4. Berufliche Erstausbildung	27
4.1. Hintergrund	27
4.2. Berufliche Erstausbildung in der Sekundarstufe II.....	29
4.3. Berufliche Erstausbildung für Erwachsene	34
5. Berufsbildung für Erwachsene	35
5.1. Hintergrundinformationen	35
5.2. Von der öffentlichen Hand geförderte Berufsbildung für Erwachsene.....	36
5.3. Berufsbildungsmaßnahmen für Arbeitslose und andere von Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt bedrohte Personen	39
5.4. Berufsbildungsmaßnahmen auf Initiative von Unternehmen oder Sozialpartnern.....	40
5.5. Berufsbildungsmaßnahmen auf Initiative Einzelner.....	42
6. Ausbildung von Lehrkräften und Ausbildern in der Berufsbildung	45
6.1. Lehrkräfte und Ausbilder in der beruflichen Erstausbildung	45
6.2. Anforderungen an die Lehrerausbildung und Einführung einer Lehrerzertifizierung.....	46
6.3. Lehrkräfte und Ausbilder in der Berufsbildung für Erwachsene.....	49
7. Qualifikations- und Kompetenzentwicklung und pädagogische Innovation	51
7.1. Einsatz der IKT in der allgemeinen und beruflichen Bildung	51
7.2. Innovation im Bereich der Beurteilung.....	52

7.3.	Prognose von Qualifikationserfordernissen	53
7.4.	Mobilität zwischen Bildungsgängen und neue Bildungspartnerschaften	53
7.5.	Erneuerung der Curricula	54
8.	Validierung von Kenntnissen	56
8.1.	Auf dem Weg zu einer nationalen Struktur	56
8.2.	Funktionsweise der Validierung	57
8.3.	Auswirkungen der EU-Politik	58
9.	Beratung und Orientierung.....	60
9.1.	Strategie und Angebot.....	60
9.2.	Zielgruppen und Lehrangebote.....	61
9.3.	Beratungs- und Orientierungspersonal.....	62
10.	Investitionen in Humanressourcen.....	63
10.1.	Grundsätze und politische Prioritäten.....	63
10.2.	Berufliche Erstausbildung	63
10.3.	Berufliche Weiterbildung und Erwachsenenbildung	64
10.4.	Arbeitslose und andere vom Arbeitsmarkt ausgegrenzte Personen.....	65
10.5.	Investitionen in Humanressourcen statt Finanzierung.....	66
11.	Die europäische und die internationale Dimension.....	67
11.1.	Unterstützung von Mobilität und Internationalisierung durch den Staat	67
11.2.	Die Europäische Union	68
11.3.	Zusammenarbeit mit den nordischen und den baltischen Staaten.....	69
11.4.	Sonstige internationale Programme	70
Anhang 1	Höchster erreichter Bildungsstand in der EU-27 im Jahr 2008.....	72
Anhang 2	Akronyme und Abkürzungen	73
Anhang 3	Glossar	74
Anhang 4	Rechtsvorschriften	78
Anhang 5	Bibliografie	79
Anhang 6	Wichtige Organisationen	85

Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

Tabellen

Tabelle 1:	Altersstruktur der Bevölkerung in Schweden und der EU-27 im Jahre 2008 und Bevölkerungsprognosen bis zum Jahre 2050 (in %)	10
Tabelle 2:	Vorausgeschätzter Altenquotient (in %) in Schweden und der EU-27, 2010 bis 2040	11
Tabelle 3:	Migration.....	12
Tabelle 4:	Wachstumsrate des realen BIP in Schweden und der EU-27 1999 bis 2009 (prozentuale Veränderung relativ zum Vorjahr).....	12
Tabelle 5:	Zahl (prozentualer Anteil) der Beschäftigten nach Sektoren in Schweden, 2007.....	13
Tabelle 6:	Beschäftigungsquote nach Geschlecht in Schweden und der EU-27 (in %), 2000 bis 2008	14
Tabelle 7:	Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen in Schweden und der EU-27, 2005 bis 2009	14
Tabelle 8:	Öffentliche Ausgaben für die allgemeine und berufliche Bildung als prozentualer Anteil am BIP in Schweden und der EU-27, 1999 bis 2006	14
Tabelle 9:	Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren nach höchstem erreichtem Bildungsgrad (in %) in Schweden und der EU-27, 2008	15
Tabelle 10:	Landesweite Ausbildungsprogramme in der Sekundarstufe II und Teilnahmequoten, 2008/2009.....	32
Tabelle 11:	Prozentualer Anteil der weiterbildenden Unternehmen an der Gesamtzahl der Unternehmen in Schweden, der EU-27 und ausgewählten Ländern, 2005	42
Tabelle 12:	Lebenslanges Lernen – Teilnahme Erwachsener an der allgemeinen und beruflichen Bildung, 2002 und 2007	43
Tabelle 13:	Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren nach höchstem erreichtem Bildungsgrad (in %) in der EU-27, 2008.....	72

Abbildungen

Abbildung 1:	Bevölkerungsentwicklung (1980–2000) und Prognosen (2010–2050).....	10
Abbildung 2:	Aufbau des schwedischen Bildungssystems, 2009.....	29

Schweden



1. Allgemeiner politischer Kontext

1.1. Politischer, soziokultureller und wirtschaftlicher Kontext

Schweden ist eine konstitutionelle Monarchie mit parlamentarischer Demokratie. Seit der Verfassungsreform von 1974 kommen dem Monarchen jedoch nur noch rein zeremonielle Aufgaben als Staatsoberhaupt zu, während die formale Entscheidungsgewalt bei der Regierung liegt.

Das schwedische Parlament, der Reichstag (Riksdagen), ist das höchste Entscheidungsorgan des Landes und besteht seit 1971 aus einer einzigen Kammer mit 349 Abgeordneten, die alle vier Jahre direkt gewählt werden. Die Abgeordnetensitze werden proportional unter den Parteien verteilt, die bei den Wahlen mindestens 4 % der landesweit abgegebenen Stimmen oder mindestens 12 % der Stimmen in einem beliebigen Wahlbezirk erhalten haben. Seit dem Zweiten Weltkrieg war in Schweden überwiegend die sozialdemokratische Partei an der Regierung, mit Ausnahme der Jahre 1976 bis 1982 und 1991 bis 1994, in denen das Land von einer Mitte-Rechts-Regierung geführt wurde. Nach den Reichstagswahlen im September 2006 schlossen sich vier bürgerliche Parteien zu einer Allianzregierung zusammen, die ein ehrgeiziges Reformprogramm in Angriff nahm.

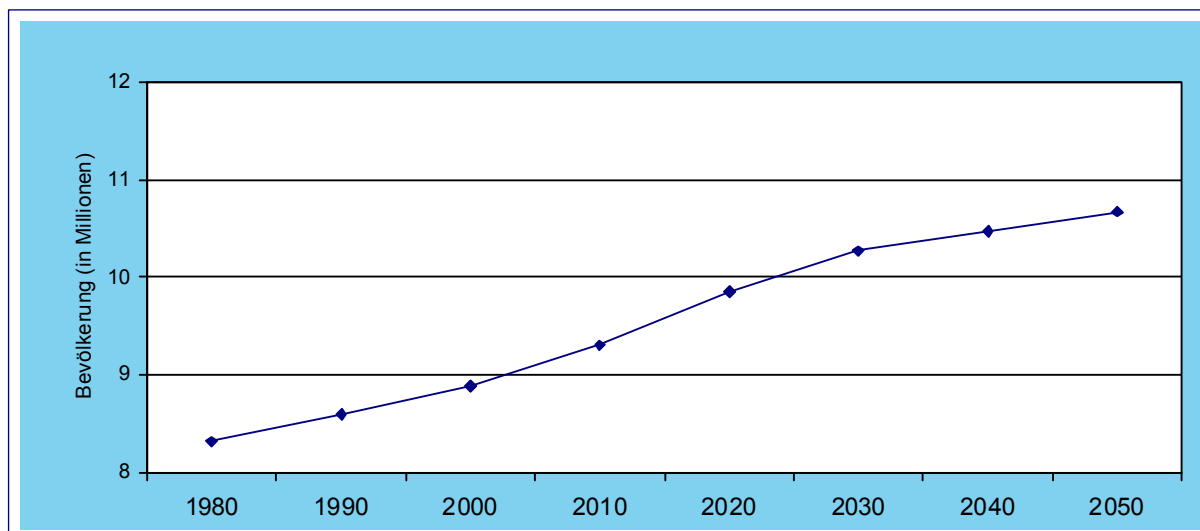
Schweden ist in 290 Gemeinden (*kommuner*) und 21 Provinziallandtage (*landsting*) gegliedert. Die Gemeinde Gotland ist als einzige Gemeinde keinem Provinziallandtag angeschlossen. Eine Besonderheit des schwedischen Entscheidungs- und Verwaltungsstrukturen ist die hochgradige Dezentralisierung, der zufolge die Verwaltung zahlreicher Fragen den Kommunen obliegt (so u. a. die Verwaltung der vorschulischen Erziehung, der Pflichtschulbildung, der Sekundarstufe II sowie der Erwachsenenbildung). Ebenso fließt in Schweden der größte Teil der Einkommensteuereinnahmen den Gemeinden zu.

1.2. Bevölkerung und Demografie

Schweden ist mit einer Fläche von ca. 450 000 km² das viertgrößte Land in Westeuropa. Das Land weist von Norden nach Süden eine Länge von 1 500 km auf. Die Einwohnerzahl betrug im Jahre 2008 gut 9,25 Millionen. Im Norden ist das Land mit nur drei Einwohnern pro km² sehr dünn besiedelt. Über 90 % der Bevölkerung leben in der südlichen Landeshälfte, ein Großteil davon in den drei Hauptballungszentren Stockholm (1,8 Millionen Einwohner), Göteborg (800 000 Einwohner) und Malmö (500 000) oder in deren Nähe. Am 1. Juli 2009 wurde durch das Sprachgesetz (*Språklagen*) das Schwedische als Hauptamtssprache Schwedens festgelegt. Daneben gibt es fünf weitere anerkannte Minderheitensprachen: Finnisch, alle Mundarten des Samischen, Tornedalfinnisch (Meänkieli), Romani und Jiddisch.

Die schwedische Geburtenrate ging nach der Wirtschaftskrise Anfang der 1990er Jahre zurück und erreichte Ende der 1990er Jahre ein Rekordtief von 1,5 Kindern pro Frau. In den letzten Jahren nahm die Geburtenrate jedoch wieder kräftig zu und lag 2008 mit über 1,9 Kindern pro Frau deutlich über dem Durchschnitt der Europäischen Union (EU). Die Lebenserwartung ist mittlerweile auf 78,7 Jahre bei den Männern und 82,9 Jahre bei den Frauen gestiegen. Abbildung 1 zeigt die Bevölkerungsentwicklung in Schweden zwischen 1980 und 2000 und Bevölkerungsprognosen für die Jahre 2010 bis 2050 auf.

Abbildung 1: **Bevölkerungsentwicklung (1980–2000) und Prognosen (2010–2050)**



Quelle: Historische Daten: Schwedisches Statistisches Zentralamt, 2009; Prognosen: Eurostat, 2008.

Ein Großteil des Bevölkerungswachstums in Schweden und Europa wird in den kommenden Jahrzehnten auf Bürger über 65 Jahren entfallen. In Schweden wird sich die Zahl der über 65-Jährigen den Schätzungen zufolge von 1,5 Millionen im Jahre 2005 auf 2,2 Millionen im Jahre 2025 erhöhen (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: **Altersstruktur der Bevölkerung in Schweden und der EU-27 im Jahre 2008 und Bevölkerungsprognosen bis zum Jahre 2050 (in %)**

	0 bis 14 Jahre		15 bis 64 Jahre		über 65 Jahre	
	Schweden	EU-27	Schweden	EU-27	Schweden	EU-27
2008	15,7	14,6	66,8	68,3	17,5	17,1
2010	15,3	14,5	66,5	68,1	18,2	17,38
2020	16,3	14,4	62,9	65,6	20,8	20,1
2030	16,2	13,6	61,3	62,9	22,5	23,6
2040	15,2	13,0	60,6	60,1	24,3	26,8
2050	15,2	13,1	60,1	58,1	24,7	28,8

Quelle: Eurostat, 2009.

Die demografische Herausforderung, mit der Schweden, Europa und viele andere Regionen konfrontiert sind, entwickelt sich allmählich zu einem der besorgniserregendsten und zugleich teuersten Probleme der heutigen Zeit. Demografischen Prognosen zufolge wird die Zahl der älteren Bürger schneller wachsen als die der jüngeren Menschen. Dies bringt für die betroffenen Staaten eine enorme Belastung mit sich und wird sich auch auf den Berufsbildungsbereich auswirken, da vergleichsweise weniger Menschen in den Arbeitsmarkt eintreten und zugleich immer mehr Personen aus der Erwerbsbevölkerung ausscheiden. Dies kann einen Mangel an Fachkräften heraufbeschwören, weshalb es besonders wichtig sein

wird, Berufsbildungsangebote zu entwickeln, die auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes abgestimmt sind.

Den Prognosen zufolge wird der Altenquotient in Schweden in den kommenden Jahrzehnten niedriger ausfallen als in vielen anderen europäischen Ländern (fast 5 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der EU-27 im Jahre 2040, vgl. Tabelle 2). Dies ist hauptsächlich auf zwei Faktoren zurückzuführen: eine im europäischen Vergleich relativ hohe Geburtenrate sowie eine relativ hohe Brutto- und Nettozuwanderung, durch die der schwedischen Bevölkerung neue Bürger zugeführt werden, die jünger sind als der Durchschnitt. Doch auch Schweden sieht sich bei der Finanzierung des Wohlfahrtsstaates und der Versorgung des Arbeitsmarktes mit angemessen qualifizierten Arbeitskräften in den kommenden Jahrzehnten schweren Herausforderungen gegenüber. Der Berufsbildung wird eine entscheidende Rolle zukommen, wenn es darum geht, die Wettbewerbsfähigkeit Schwedens und Europas vor dem Hintergrund der alternden Gesellschaft zu erhalten. Konkret bedeutet dies, dass die vergleichsweise kleinere Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter effektiv aus- und weitergebildet werden muss, damit sie zur Steigerung der Produktivität und der wirtschaftlichen Entwicklung beitragen kann.

Tabelle 2: **Vorausgeschätzter Altenquotient (in %) in Schweden und der EU-27, 2010 bis 2040**

	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040
Schweden	27,81	31,5	33,69	35,46	37,43	39,59	40,78
EU-27	25,9	28,26	31,05	34,23	38,04	42,07	45,36

Quelle: Eurostat, 2009. Im Internet abrufbar unter:
<http://nui.epp.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=tsdde511&lang=de>
 [Stand vom 13.7.2009].

Anm.: Dieser Indikator wird definiert als die vorausgeschätzte Zahl der Personen über 65 Jahren als prozentualer Anteil der vorausgeschätzten Zahl der Personen zwischen 15 und 64 Jahren. In den Ländern der EU-27 wird sich der Altenquotient von 1 zu 4 im Jahre 2010 auf nahezu 1 zu 2 im Jahre 2040 erhöhen.

Dem Problem der alternden Bevölkerung kann zum einen durch Zuwanderung begegnet werden. Rund 17 % der Einwohner Schwedens sind heute ausländischer Herkunft, d. h. entweder sie selbst oder beide Elternteile wurden im Ausland geboren. Fast 100 000 Menschen wanderten im Jahre 2007 nach Schweden ein, darunter auch knapp 16 000 aus dem Ausland zurückkehrende Schweden (vgl. Tabelle 3). Die bedeutendsten Herkunftsländer der Einwanderer nach Staatsangehörigkeit waren 2007 folgende: Irak, 15 200; Polen, 7 525; Dänemark, 5 097; Somalia, 3 781; Deutschland, 3 614; Rumänien, 2 587; Finnland, 2 561; Thailand, 2 548; sowie Norwegen, 2 395. Angesichts dieser hohen Zuwanderungsquote in den letzten Jahren kommt Maßnahmen zur Gewährleistung einer reibungslosen Eingliederung in die schwedische Gesellschaft sehr hohe Bedeutung zu. Besonders wichtig sind dabei für viele Einwanderer Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung. Schwedische Gemeinden sind per Gesetz dazu verpflichtet, Einwanderern kostenlosen Schwedischunterricht (*Svenskundervisning för invandrare* – SFI) anzubieten. Nach dem Erwerb grundlegender Kenntnisse der schwedischen Sprache belegen viele Einwanderer berufsbildende Kurse in der Sekundarstufe II im Rahmen des kommunalen Erwachsenenbildungssystems (weitere

Informationen über Berufsbildungsmaßnahmen für Erwachsene siehe Kapitel 5) Ebenso gibt es zahlreiche speziell auf Einwanderer zugeschnittene Erstausbildungsprogramme für Erwachsene, bei denen die Berufsbildung mit einem Schwedischunterricht kombiniert wird, der auf den jeweils angestrebten Beruf ausgerichtet ist.

Tabelle 3: **Migration**

	1991	1996	2007	2008
Einwanderung	49 806	39 955	99 485	101 171
Auswanderung	24 846	34 265	45 418	45 294
Nettozuwanderung	24 960	5 690	54 067	55 877

Quelle: Schwedisches Statistisches Zentralamt, 2009.

1.3. Wirtschaft und Arbeitsmarkt – Indikatoren

Schweden ist in hohem Maße vom internationalen Handel abhängig: So machten die Ausfuhren, von denen mehr als die Hälfte in andere EU-Mitgliedstaaten geht, im Jahre 2007 über 45 % des schwedischen Bruttoinlandsprodukts (BIP) aus. Nach der Wirtschaftskrise Anfang der 1990er Jahre erlebte Schweden ein starkes, kontinuierliches Wirtschaftswachstum, das über dem EU- und OECD-Durchschnitt lag und weitgehend durch einen Wertzuwachs bei den Exporten angekurbelt wurde.

Seit Mitte der 1990er Jahre verfolgt Schweden eine Niedriginflationpolitik (Zielvorgabe 2 %), die mit einer umsichtigen Finanzpolitik einhergeht. Dass die schwedische Wirtschaft sich in den vergangenen 15 Jahren vergleichsweise gut entwickelte, war unter anderem auf Investitionen in das Humankapital sowie das Heranwachsen einer Informations- und Kommunikationstechnologiebranche und Maschinenbauindustrie zurückzuführen, die am Weltmarkt führende Positionen einnahmen. So lagen die Wachstumsraten des BIP zwischen 1999 und 2006 zumeist über den durchschnittlichen Wachstumsraten in der EU-27 (vgl. Tabelle 4). Aufgrund seiner soliden Staatsfinanzen besaß das Land gute Voraussetzungen, um der im Herbst 2008 einsetzenden unerwarteten und tief greifenden Wirtschaftskrise durch steuerpolitische Anreize entgegenzuwirken.

Tabelle 4: **Wachstumsrate des realen BIP in Schweden und der EU-27 1999 bis 2009 (prozentuale Veränderung relativ zum Vorjahr)**

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Schweden	4,6	4,4	1,1	2,4	1,9	4,1	3,3	4,2	2,6	-0,2	-4,0*
EU-27	3,0	3,9	2,0	1,2	1,3	2,5	2,0	3,2	2,8	0,9	-4,0*

(*) Prognose.

Quelle: Eurostat, Statistische Datenbank, Wachstumsrate des realen BIP. Im Internet abrufbar unter: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&init=1&plugin=1&language=de&pcod e=tsieb020> [Stand vom 13.7.2009].

Was die Wirtschaftsstruktur betrifft, so wird die Beschäftigung im verarbeitenden Gewerbe den Prognosen zufolge weiter abnehmen und somit ihre langfristige rückläufige Entwicklung fortsetzen. Jedoch dürften in Schweden erhebliche Schwankungen zwischen verschiedenen Branchen zu erwarten sein, die jeweils unterschiedlichen Konjunkturzyklen folgen. So stieg beispielsweise die Zahl der Beschäftigten im Baugewerbe mit dem Beginn eines Wohnungsbaubooms im Jahre 2003 an, nahm dann allerdings nach Einsetzen der Konjunkturkrise im Herbst 2008 wieder rapide ab. Auf längere Sicht wird die Zahl der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft bis zum Jahre 2020 voraussichtlich um 50 % schrumpfen. Für die Zahl der Beschäftigten im privaten Dienstleistungsgewerbe wird hingegen eine Zunahme von 1,5 Millionen im Jahre 2000 auf 1,7 Millionen im Jahre 2020 vorhergesagt. Im Bereich des öffentlichen Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens (Kinderbetreuung, Schulen, Gesundheitsversorgungsdienste, Altenpflege usw.) dürfte das Beschäftigungswachstum aller Voraussicht nach den jeweiligen Schwankungen in der Nachfrage folgen. Insbesondere im Bereich der Altenpflege wird in den kommenden Jahren ein erheblicher Personalzuwachs erforderlich sein. Insgesamt gesehen wird die Beschäftigtenzahl im öffentlichen Dienst in den Jahren 2000 bis 2020 um voraussichtlich 270 000 zunehmen, sodass im Jahre 2020 1,54 Millionen Arbeitnehmer in diesem Sektor beschäftigt sein dürften.

Aus den Daten in Tabelle 5 geht hervor, wie unterschiedlich sich der Arbeitsmarkt in Schweden für Männer und Frauen gestaltet. So sind beispielsweise über 31 % der Frauen im kommunalen Sektor beschäftigt, der u. a. für das Schulwesen, Sozialfürsorge, Altenpflege usw. zuständig ist, während dies lediglich auf 7,5 % der Männer zutrifft. Im privatwirtschaftlichen Bereich sind dagegen überwiegend Männer tätig.

Tabelle 5: **Zahl (prozentualer Anteil) der Beschäftigten nach Sektoren in Schweden, 2007**

	Kommunaler Sektor	Provinzialverwaltungen	Zentralstaatl. Verwaltungen und Dienste	Handel und Industrie	Sonstige Organisationen/ Einrichtungen
Sämtliche Beschäftigte	827 756 (18,9)	250 302 (5,7)	234 699 (5,3)	2 901 716 (66,1)	176 086 (4,0)
Männer	172 903 (7,5)	49 814 (2,2)	120 123 (5,2 %)	1 874 487 (81,8 %)	73 720 (3,2)
Frauen	654 853 (31,2)	200 488 (9,5)	114 576 (5,5)	1 027 229 (48,9)	102 366 (4,9)

Quelle: Schwedisches Statistisches Zentralamt, 2009. Im Internet abrufbar unter: http://www.scb.se/Pages/TableAndChart___23033.aspx [Stand vom 13.7.2009].

Ein vergleichsweise hoher Anteil der Bürger im Alter von 15 bis 65 Jahren gehört der Erwerbsbevölkerung an und geht einer bezahlten Beschäftigung nach. So wies Schweden im Jahre 2008 nach Dänemark und den Niederlanden die dritthöchste Beschäftigungsquote in Europa auf. Dies ist hauptsächlich durch die hohe Frauenerwerbsquote bedingt, bei der Schweden unter den 27 EU-Mitgliedstaaten an zweiter Stelle liegt und lediglich von Dänemark übertroffen wird (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6: **Beschäftigungsquote nach Geschlecht in Schweden und der EU-27 (in %), 2000 bis 2008**

	Schweden			Europäische Union*		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
2000	70,9	75,1	73,0	53,7	70,8	62,2
2005	70,4	74,4	72,5	56,3	70,8	63,6
2006	70,7	75,5	73,1	57,3	71,7	64,5
2007	71,8	76,5	74,2	58,3	72,5	65,4
2008	71,8	76,7	74,3	59,1	72,8	65,9

Anm.: Die Beschäftigungsquote ergibt sich durch Dividieren der Anzahl der erwerbstätigen Personen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren durch die Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe.
 (*) 2000: EU-15; 2005, 2006 und 2007: EU-25; 2008: EU-27

Quelle: Eurostat, europäische Arbeitskräfteerhebung, Eurostat-Datenbank, 2009.

In vielen Ländern Europas herrscht heute eine hohe Jugendarbeitslosigkeit, doch schneidet Schweden hier schlechter ab als viele andere EU-Mitgliedstaaten (vgl. Tabelle 7). Zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit hat die Regierung inzwischen eine Reihe gezielter Maßnahmen eingeführt. Dieses Reformpaket trat am 1. Januar 2009 in Kraft.

Tabelle 7: **Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen in Schweden und der EU-27, 2005 bis 2009**

	2005	2006	2007	2008
Schweden	21,7 (b)	21,5	19,1	20,0
EU-27	18,3	17,1	15,3	15,4

(b) Bruch in der Reihe.

Quelle: Eurostat, Bevölkerung und soziale Bedingungen, Online-Datenbank, 2009.

Schweden wendet einen größeren Teil seines BIP auf den Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung auf als die EU-Staaten im Durchschnitt (vgl. Tabelle 8) ⁽³⁾.

Tabelle 8: **Öffentliche Ausgaben für die allgemeine und berufliche Bildung als prozentualer Anteil am BIP in Schweden und der EU-27, 1999 bis 2006**

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Schweden	7,39	7,31	7,12	7,43	7,30	7,18	6,97	6,85
EU-27	4,95	4,91	4,99	5,10	5,14	5,06	5,04	5,05

Quelle: Eurostat, Bevölkerung und soziale Bedingungen, Online-Datenbank, 2009. Im Internet abrufbar unter: <http://nui.epp.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=tsdsc510&lang=de> [Stand vom 2.7.2009].

⁽³⁾ Wie aus Eurostat-Daten hervorgeht, verwendete Schweden im Jahre 2006 einen höheren prozentualen Anteil seines BIP auf den Bildungsbereich als alle anderen Mitgliedstaaten außer Zypern und Dänemark. Im Internet abrufbar unter: http://nui.epp.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=educ_figdp&lang=de [Stand vom 14.7.2009].

1.4. Bildungsstand der Bevölkerung

Anfang der 1970er Jahre hatten 60 % der erwachsenen Einwohner Schwedens im erwerbsfähigen Alter höchstens einen Pflichtschulabschluss (ISCED 1-2) erreicht; lediglich 40 % der Erwachsenen hatten die Sekundarstufe II abgeschlossen, und der Anteil der Bevölkerung mit Hochschulabschluss (ISCED 5-6) betrug unter 10 %. Heute hat die Bevölkerung Schwedens im Vergleich zum OECD-Durchschnitt einen relativ hohen Bildungsstand, liegt jedoch hinter führenden Ländern wie Kanada zurück. Verglichen mit anderen EU-Mitgliedstaaten kann Schweden nunmehr einen der höchsten Anteile von Hochschulabsolventen in der Bevölkerung vorweisen (vgl. Anhang 1).

Tabelle 9: **Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren nach höchstem erreichtem Bildungsgrad (in %) in Schweden und der EU-27, 2008**

	Höchstens Sekundarstufe I (ISCED 1-2)	Sekundarstufe II und nichttertiäre postsekundäre Ausbildung (ISCED 3-4)	Tertiäre Bildung (ISCED 5-6)
Schweden	26	41	32
EU-27	28	47	24

Quelle: Eurostat, Bevölkerung und soziale Bedingungen, Online-Datenbank, 2009
[Stand vom 18.6.2009].

Hinsichtlich der Arbeitsmarktaussichten wird die Nachfrage nach Arbeitskräften, die lediglich einen Pflichtschulabschluss erworben haben, voraussichtlich bis zum Jahre 2020 um die Hälfte abnehmen (Schwedisches Statistisches Zentralamt, 2008).

2. Politische Entwicklungen

Bis zum Herbst 2008 erlebte Schweden ein über fünf Jahre andauerndes hohes Wirtschaftswachstum, das einen Rückgang der Arbeitslosenzahlen und einen Fachkräftemangel in zahlreichen Branchen herbeiführte, so unter anderem im Baugewerbe. Der Fachkräftemangel in Schweden wurde zum Teil durch die Anwerbung von qualifizierten Arbeitskräften aus den neuen EU-Mitgliedstaaten ausgeglichen, insbesondere aus den baltischen Staaten und Polen. Ähnlich wie den meisten anderen europäischen Ländern droht auch Schweden bald ein Fachkräftemangel infolge des demografischen Wandels, wenn die Angehörigen der geburtenstarken Nachkriegsjahrgänge (die in den ersten zwei Jahrzehnten nach dem zweiten Weltkrieg Geborenen) demnächst aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden, um in den Ruhestand einzutreten.

Der Berufsbildungsbereich zeichnet sich in Schweden durch hohe Teilnahmequoten aus. Über 98 % der Pflichtschulabgänger gehen direkt in die Sekundarstufe II über, und die Hälfte davon nimmt eine berufliche Erstausbildung auf. Alle beruflichen Erstausbildungsgänge verleihen die Zugangsberechtigung zum Hochschulbereich, und überdies gibt es ein gut ausgebautes Erwachsenenbildungssystem, in dem diejenigen, die die Pflichtschule oder die Sekundarstufe II nicht abgeschlossen haben, den betreffenden Abschluss nach dem 19. Lebensjahr nachholen können.

2.1. Berufsbildungspolitische Herausforderungen

Zwei der dringendsten berufsbildungspolitischen Herausforderungen sind die Anhebung des Anteils der erfolgreichen Absolventen der Sekundarstufe II ⁽⁴⁾ sowie die Einstellung auf den demografischen Wandel. Der demografische Wandel wird einen Mangel an qualifizierten Fachkräften auslösen, da künftig mehr Arbeitnehmer ruhestandsbedingt aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden als junge Berufsbildungsabsolventen ins Erwerbsleben eintreten. Dies wiederum erzeugt einen zusätzlichen Druck zur Schaffung besserer Einstiegsmöglichkeiten in die Berufsbildung für Erwachsene. Gegenwärtig treten die meisten Erwachsenen im Rahmen des kommunalen Erwachsenenbildungssystems in die Berufsbildung ein. Diesbezüglich gab die Regierung 2009 eine neue Initiative zur Förderung der Berufsbildung Erwachsener (*Yrkesvux*) bekannt, in deren Rahmen zwischen 2009 und 2011 die Einrichtung von ca. 21 000 zusätzlichen beruflichen Ausbildungsplätzen für Erwachsene finanziert werden soll (vgl. 5.1).

⁽⁴⁾ Der Anteil der Schüler, die die Sekundarstufe II erfolgreich absolvieren und somit die Hochschulzugangsberechtigung erwerben, stellt eine höhere Anforderung an das Niveau des Bildungsabschlusses als der bloße Abschluss der Sekundarstufe II (vgl. Anhang 3, Glossar, „Landesweite Ausbildungsprogramme“) und fällt von Ausbildungsprogramm zu Ausbildungsprogramm verschieden aus. Insgesamt schließen 79 % der Schüler in den vier theoretisch angelegten/studienvorbereitenden Programme die Sekundarstufe II erfolgreich mit dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ab, während dies lediglich auf 67 % der Teilnehmer an den 13 berufsbildenden Programmen zutrifft (Schwedisches Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung (*Skolverket*), 2009).

Zur Bewältigung der oben beschriebenen Herausforderungen wurden in Schweden mehrere staatliche Untersuchungskommissionen eingesetzt ⁽⁵⁾ und daraufhin eine Reihe von Reformen eingeführt, die die Berufsbildung zu einer attraktiveren Alternative für Jugendliche und Erwachsene machen sollen. Diese beinhalten unter anderem umfassende strukturelle Veränderungen sowohl in der beruflichen Erstausbildung für Jugendliche wie auch in der Berufsbildung für Erwachsene in Schweden in den nächsten Jahren.

Die Stellung der Berufsbildung in Schweden muss verbessert werden, teilweise auch deshalb, weil in Schweden das Augenmerk in den letzten Jahrzehnten vornehmlich auf die Hochschulbildung (ISCED 5A und 6 gemäß der Internationalen Standardklassifikation für das Bildungswesen, vgl. Anhang 1) gerichtet wurde. Im derzeitigen System der integrierten beruflichen Bildungsgänge in der Sekundarstufe II führen alle Programme zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung; viele Arbeitgeber sind dabei jedoch der Auffassung, dass die berufliche Erstausbildung in Schweden zu theoretisch angelegt sei und die Teilnehmer nicht ausreichend auf den Arbeitsmarkt vorbereite. Umfassende Reformen, die für 2011 geplant sind, sehen eine künftige Verlagerung des Schwerpunkts der beruflichen Erstausbildungsprogramme auf die berufsbildenden Elemente bei etwas geringerer Betonung der theoretischen Ausbildungselemente vor.

Im Jahre 2002 wandelte die Regierung den Modellversuch zur so genannten „qualifizierten Berufsausbildung“ (*Kvalificerad yrkesutbildning – KY*) in ein dauerhaftes Programm um (vgl. 5.2). Diese Form der postsekundären Berufsbildung, die der ISCED-Stufe 4B oder 5B entsprechen kann, soll das Ansehen der Berufsbildung anheben und Bildungswege fördern, die zum Hochschulstudium führen (einschließlich der Übertragung von Ausbildungsleistungen). Allerdings sträuben sich viele Hochschulen bislang noch dagegen, KY-Absolventen ihre abgeschlossene Ausbildung auf Universitätsstudiengänge anzurechnen. Andererseits wiederum belegen Umfragen, dass es die Arbeitgeber zu schätzen wissen, dass KY-Absolventen in der Regel arbeitsmarktreif ausgebildet sind. Dies wird auch durch Folgebefragungen bestätigt, wonach rund 90 % der KY-Absolventen eine Beschäftigung finden, die einen Zusammenhang zu ihrem Ausbildungsgang aufweist. Am 1. Juli 2009 wurde diese Form der Berufsausbildung reformiert (vgl. 2.2 und 5.2).

2.2. Gegenwärtige berufsbildungspolitische Prioritäten

Auf allgemeiner Ebene bestehen in Schweden gegenwärtig folgende berufsbildungspolitische Prioritäten:

- Abbau der Jugendarbeitslosigkeit; besonders gefährdet sind junge Menschen ohne vollständigen Abschluss der Sekundarstufe II. Eine Reform der Sekundarstufe II, die auch die berufliche Erstausbildung umfasst, sollte den Anteil der erfolgreichen

⁽⁵⁾ In Schweden ist es seit jeher üblich, dass die Regierung zur Untersuchung konkreter Fragen staatliche Untersuchungskommissionen (*utredningar*) einsetzt, die klare Aufgabenstellungen (deutlich formulierte Vorgaben und politische Zielsetzungen) erhalten und daraufhin Abschlussberichte mit ausführlichen politischen Empfehlungen vorlegen. Viele dieser ausführlicheren Empfehlungen dienen anschließend als Grundlage für Rechtsvorschriften, mit denen die Problematik, aufgrund derer die Kommission von der Regierung eingesetzt wurde, angegangen werden soll.

Absolventen der Sekundarstufe II erhöhen und diese besser auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes vorbereiten (vgl. 7.5);

- Steigerung der Absolventenquoten in den beruflichen Erstausbildungsprogrammen der Sekundarstufe II zur Verhinderung der gesellschaftlichen Ausgrenzung und Förderung der Integration, indem Schwedischunterricht für Einwanderer mit anderen integrationsfördernden Maßnahmen verknüpft wird. Wichtig sind in diesem Zusammenhang auch das Angebot von betrieblichen Berufspraktika und kürzeren Berufsbildungslehrgängen;
- Anhebung der Kompetenz von Lehrern und Ausbildern und des Ansehens des Lehrerberufs: Diese Frage hat hohe Priorität und ist wesentlich für die Qualitätssicherung. Um mehr Personen mit ausreichender Kompetenz aus der Arbeitswelt anzulocken, soll die Ausbildung von beruflichen Lehrkräften reformiert werden. Überdies zieht die Regierung derzeit die Einführung eines neuen Fortbildungsgangs für Schulleiter in Erwägung, um die Verwaltung der Schulen zu verbessern;
- Verbesserung der postsekundären Berufsbildung (ISCED 4B und 5B) durch Angebot einer attraktiveren Alternative. Angestrebt wird die Schaffung von klaren Strukturen und einheitlicheren Leitlinien für die verschiedenen Formen der postsekundären Berufsbildung. Alle postsekundären Berufsbildungsgänge wurden mittlerweile in eine gemeinsame Rahmenstruktur eingegliedert, die von dem neuen Berufshochschulamt (*Myndigheten för Yrkeshögskolan*, vgl. 5.2) verwaltet wird, welches am 1. Juli 2009 eingerichtet wurde;
- Entwicklung eines klareren Systems für die Validierung, das zur gesellschaftlichen Eingliederung beiträgt und die Anerkennung der vom Einzelnen erworbenen Kompetenzen ermöglicht, um den Eintritt in den Arbeitsmarkt, die Mobilität zwischen Berufen und die Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung zu erleichtern;
- bedarfsgerechte Unterstützung der von der Wirtschaftskrise betroffenen Arbeitnehmer durch Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze in den beruflichen Erstausbildungsprogrammen und postsekundären Berufsbildungsgängen für Erwachsene, die flexibel angeboten und auf individuelle Anforderungen abgestimmt werden. Dadurch wird der Eintritt bzw. die Rückkehr dieser Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt erleichtert und einem künftigen Mangel an Fachkräften infolge der Alterung der Bevölkerung entgegengewirkt.

2.3. Jüngste Bildungs- und Berufsbildungsreformen in Schweden

(Rechtsvorschriften siehe Anhang 4.)

Seit Beginn der 1990er Jahre geht der Trend in der öffentlichen Verwaltung Schwedens hin zu einer weitgehenden Dezentralisierung und Delegation von Zuständigkeiten, in erster Linie auf regionale und lokale Gebietskörperschaften und dabei insbesondere auf die Kommunen. Angestrebt wird damit eine möglichst effiziente Mittelzuweisung, die den jeweiligen örtlichen Anforderungen und Erfordernissen entgegenkommt. Die Gemeinden und sonstigen regionalen/lokalen Gebietskörperschaften entscheiden heute innerhalb bestimmter Grenzen

und unter Einhaltung landesweit geltender Zielvorgaben eigenständig über die Verwendung ihres Steueraufkommens (d. h. der zentralstaatlichen Zuschüsse und kommunalen Steuereinnahmen).

Seit dem Antritt der neuen Regierung im Jahre 2006 gehen die Dezentralisierungsbestrebungen mit Forderungen nach einer stärkeren Qualitätssicherung durch zentralstaatliche Verwaltungsbehörden einher. Damit sollen Bedenken hinsichtlich der Qualität, der Chancengleichheit und der Bedingungen an den Schulen aufgegriffen werden. Zur Unterstützung dieses Vorhabens erhielt die neue schwedische Schulaufsichtsbehörde (*Skolinspektionen*) mehr Mittel, um häufigere Inspektionen in Schulen vornehmen und weitere Qualitätssicherungsmaßnahmen durchführen zu können. Die neue Behörde wurde im Oktober 2008 eingerichtet (vgl. 3.2.1). Auch durch Reformen der Sekundarstufe II, der Lehrerausbildung und -zertifizierung und der postsekundären Berufsbildung sollen Qualitätsprobleme in Angriff genommen werden.

Ein generelles Anliegen der Berufsbildungspolitik in Schweden besteht seit jeher darin, den Zugang zum Berufsbildungswesen zu verbessern und dieses sozial gerechter zu gestalten. Der Schwerpunkt liegt dabei eher auf kleinen Veränderungen als auf groß angelegten Reformen, doch herrscht allgemeine Einigkeit darüber, dass das Ansehen der Berufsbildung erhöht werden muss, damit diese künftig mehr Teilnehmer anlockt. Nach Auffassung der amtierenden Regierung sollten berufliche Erstausbildungsprogramme denen, die kein Hochschulstudium anstreben, künftig die Möglichkeit einräumen, sich mehr auf berufsbildende Fächer und betriebliche Ausbildungsabschnitte zu konzentrieren. Man hofft, durch solche Reformen die Quote der erfolgreichen Absolventen der Sekundarstufe II erhöhen zu können, indem das Interesse derjenigen Schüler in berufsbildenden Programmen wach gehalten wird, denen die Bewältigung des umfangreichen Pensums in den allgemeinbildenden/akademischen Fächern schwer fällt.

Eine weitere politische Entwicklung zeichnet sich in der Initiative der Regierung ab, alle postsekundären Formen der Berufsbildung ab dem 1. Juli 2009 unter einem gemeinsamen administrativen Dach, dem neuen Berufshochschulamt, zusammenzuführen. Dadurch dürfte der Zugang zur postsekundären Berufsbildung ausgeweitet und sozial gerechter gestaltet werden, indem diese Ausbildungsform besser sichtbar gemacht und transparenter wird. Die von dem neuen Amt verwalteten Berufsbildungsgänge werden in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft veranstaltet, damit eine stärker nachfrageorientierte Berufsausbildung entwickelt wird (vgl. 5.2). Dies geht mit einer stärkeren Betonung der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung einher – ebenfalls Ziele, die durch das neue Amt gefördert werden sollen (vgl. 8.1).

3. Institutioneller Rahmen

3.1. Rechtsrahmen für die berufliche Bildung

(Wichtigste Rechtsvorschriften siehe Anhang 4.)

Die legislative Verantwortung für den Bildungsbereich (einschließlich der beruflichen Bildung) liegt beim Reichstag (*Riksdag*) – dem schwedischen Parlament – und bei der Regierung. Mit Ausnahme der Universität für Agrarwissenschaften, die dem Landwirtschaftsministerium (*Jordbruksdepartementet*) unterstellt ist, der Arbeitsmarktausbildung, welche zum Verantwortungsbereich des Arbeitsministeriums (*Arbetsmarknadsdepartementet*) gehört, und der Ausbildung von Offizieren und Polizeibeamten, für die das Verteidigungsministerium bzw. das Justizministerium zuständig sind, fällt praktisch das gesamte öffentliche Bildungswesen in die Zuständigkeit des Ministeriums für Bildung und Forschung (*Utbildningsdepartementet*)⁽⁶⁾. Diesem obliegt die Verantwortung für die Vorschulerziehung, die nachschulische Betreuung von Schulkindern, die Pflichtschulen, die Schulen der Sekundarstufe II, die in privater Trägerschaft geführten freien Schulen, den Erwachsenenbildungsbereich, den Volksbildungsbereich, den postsekundären Bildungsbereich, die Universitäten und Hochschulen, die Forschung sowie das System der Ausbildungsförderung für Schüler und Studierende.

Nach dem schwedischen Schulgesetz (*Skollagen*, SFS 185:1100) haben alle Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrem Wohnort oder ihren sozialen und finanziellen Verhältnissen das Recht auf Zugang zu einer gleichwertigen Ausbildung. Die schulische Ausbildung soll „den Schülern Kenntnisse vermitteln und in Zusammenarbeit mit ihrem Elternhaus ihre harmonische Entwicklung zu verantwortungsbewussten Menschen und Gesellschaftsmitgliedern fördern“. Dabei soll auch auf Schüler mit besonderen Erfordernissen Rücksicht genommen werden. Pflichtschulen können in zentralstaatlicher, kommunaler oder freier (privater) Trägerschaft geführt werden. Die Mehrzahl der Schüler besucht jedoch kommunale Pflichtschulen.

Lehrerverbände und anderer Arbeitnehmerorganisationen haben laut dem Arbeitnehmermitbestimmungsgesetz (*Lag om medbestämmande i arbetslivet – MBL*, SFS 1976:580) Anspruch darauf, über geplante Entscheidungen unterrichtet zu werden, an diesen mitzuwirken und darauf Einfluss zu nehmen. Die Mitbestimmungsrechte von Schülern sind im Schulgesetz festgeschrieben, doch wird über deren praktische Umsetzung auf örtlicher Ebene entschieden. Der Einfluss von Eltern und Schülern auf die Schulverwaltung wird durch deren Einbeziehung in die örtlichen Schulausschüsse gefördert. Alle Kommunen sind dazu verpflichtet, jungen Menschen bis zum Alter von 20 Jahren, die die Pflichtschule oder einen gleichwertigen Bildungsgang abgeschlossen haben, einen Ausbildungsplatz in der Sekundarstufe II anzubieten. Um zu einem landesweiten Ausbildungsprogramm oder einem örtlich angebotenen Spezialprogramm in der Sekundarstufe II zugelassen zu werden, müssen die Schüler die Fächer Schwedisch, Englisch und Mathematik in der Pflichtschule bestanden haben oder gleichwertige Kenntnisse vorweisen können. Falls das vom Schüler gewählte Ausbildungsprogramm in seiner Wohngemeinde nicht angeboten wird, hat dieser das Recht,

⁽⁶⁾ www.sweden.gov.se/sb/d/2063 [Stand vom 13.7.2009].

sich bei einer anderen Gemeinde um einen Ausbildungsplatz zu bewerben. Die Wohnge-
meinde ist in diesem Fall verpflichtet, die durch die Absolvierung der Ausbildung entstehen-
den Kosten zu übernehmen (*Lag om kommuners skyldighet att svara för vissa elevresor*,
SFS 1991:1110).

Die berufliche Zertifizierung und berufliche Befähigungsnachweise werden in Schweden
häufig durch die Sozialpartner verwaltet. In der Tat werden die meisten handwerklichen
Berufe nicht etwa durch den Staat reglementiert, sondern vielmehr durch paritätische
Berufsbildungsausschüsse der Arbeitgeber und Gewerkschaften. Diese bestimmen über die
Ausbildung in den wenigen Lehrlingsberufen, die heute in Schweden existieren, ebenso wie
über die Ausstellung von Gesellen- und Facharbeiterbriefen für die wenigen reglementierten
Berufe (z. B. Elektriker).

3.2. Institutioneller Rahmen: Berufliche Erstausbildung

Die berufliche Erstausbildung für Jugendliche ist gegenwärtig Teil eines integrierten Schul-
systems in der Sekundarstufe II. Die institutionellen Rahmenbedingungen für andere Formen
der beruflichen Erstausbildung sowie die Berufsbildung für Erwachsene werden in Abschnitt
3.3 behandelt.

Im Zuge eines allgemeinen Trends im schwedischen Gemeinwesen zur Dezentralisie-
rung von Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnissen hat das Bildungswesen des Lan-
des (einschließlich des Berufsbildungswesens) in den letzten Jahrzehnten einen grund-
legenden Wandel durchlaufen⁽⁷⁾. Entsprechend den Beschlüssen des Reichstags wurde die
Zuständigkeit für das Lehrpersonal im Jahre 1991 von den zentralstaatlichen Verwaltungs-
behörden auf die Gemeinden und die kommunalen Schulbehörden übertragen, die darüber
hinaus auch mit der Organisation und Durchführung des Schulbetriebs betraut wurden. Die
Reformen von 1991 leiteten außerdem eine neue Ära der ziel- und ergebnisorientierten
Schulverwaltung mit weniger Vorschriften und klareren Zielvorgaben ein. Ein weiterer Leit-
gedanke der Bildungspolitik war es, breiteren Spielraum für Vielfalt innerhalb des Bildungs-
systems zu schaffen und dem einzelnen Schüler die freie Wahl zwischen verschiedenen
Schulformen sowie zwischen verschiedenen Bildungswegen zu gewähren.

Die Gemeinden beziehen ihre finanziellen Mittel größtenteils aus kommunalen Steuer-
einnahmen, erhalten jedoch für bestimmte Dienstleistungen auch Zuschüsse aus dem zen-
tralen Staatshaushalt. Laut Schulgesetz muss jede Gemeinde einen kommunalen Schulplan
(*skolplan*) aufstellen, in dem die Finanzierung, Organisation, Weiterentwicklung und Evaluie-
rung der Bildungstätigkeit jeder einzelnen Schule beschrieben werden. Aus dem Schulplan
soll hervorgehen, wie die Gemeinde die für die jeweilige Schule geltenden landesweiten
Zielvorgaben erfüllen will. Der Rektor jeder Schule ist gehalten, auf der Grundlage der lan-

(7) Den Gemeinden obliegt die Zuständigkeit für die Verwaltung der Vorschul-
erziehung, der Schulvorberei-
tungsklasse, der Pflichtschule, der Sekundarstufe II und der Erwachsenenbildung entsprechend den vom
Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung festgelegten Leitlinien und Curricula. Die
Berufshochschulausbildung wird von Berufsbildungsanbietern nach den Rahmenvorgaben des Berufshoch-
schulamtes veranstaltet. Die Heimvolkshochschulen werden unabhängig voneinander in freier Trägerschaft
geführt, gehören jedoch dem schwedischen Volksbildungsrat an. Lehrlingsausbildungen, die zum Erwerb
eines Gesellen- oder Facharbeiterbriefs führen, fallen vollständig in die Zuständigkeit von paritätischen
Berufsbildungsausschüssen der Branchen.

desweiten Zielvorgaben und des kommunalen Schulplans einen örtlichen Arbeitsplan (*lokal arbetsplan*) aufzustellen. In diesem Arbeitsplan, der im Einvernehmen mit dem Lehrkörper und dem sonstigen Personal der Schule zu entwickeln ist, sind die Aspekte festzulegen, die nicht in den landesweiten Rechtsvorschriften formuliert sind. Die Schule oder die einzelne Lehrkraft entscheidet darüber, welches Lehrmaterial eingesetzt wird. Schulen in privater Trägerschaft, die eine den von der öffentlichen Hand geführten Schulen entsprechende Schulbildung vermitteln, haben Anspruch auf Zuschüsse, die ihnen von der jeweiligen Gemeinde nach den gleichen Kriterien gewährt werden, wie sie sie für die Zuweisung von Geldern an Schulen in gemeindeeigener Trägerschaft anwendet.

Heute ist die Regierung für die Festlegung von landesweiten Zielvorgaben und Leitlinien zuständig, während die zentralstaatlichen und kommunalen Schulbehörden zusammen mit den Bildungseinrichtungen dafür Sorge tragen müssen, dass das System im Einklang mit den landesweiten Zielvorgaben umgesetzt wird. Innerhalb der von der Regierung festgelegten und vom Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung (*Skolverket*) verwalteten Rahmenvorgaben und Leitlinien ⁽⁸⁾ genießen die Bildungseinrichtungen eine beträchtliche Entscheidungsfreiheit im Hinblick darauf, wie sie ihre Aktivitäten durchführen und ihre Mittel verwenden wollen. Die zentralstaatlichen und kommunalen Behörden sowie die einzelnen Schulen sind gehalten, die Bildungstätigkeit laufend zu beobachten und im Hinblick auf die landesweiten Zielvorgaben systematisch zu evaluieren. Die Festlegung allgemeiner politischer Beschlüsse über die Ziele, Tätigkeiten und Finanzierung des Bildungswesens sind eine gemeinsame Aufgabe von Reichstag und Regierung. Rechtsvorschriften werden vom Reichstag verabschiedet, der auch über die Haushaltsmittelausstattung für das Bildungswesen beschließt. Die Regierung erlässt Verordnungen, genehmigt die Curricula für das Schulwesen und legt allgemeine Leitlinien für die Verteilung der Haushaltsmittel fest.

3.2.1. Nationale Ebene

Zentralstaatliche Verwaltungsbehörden arbeiten unabhängig vom Ministerium für Bildung und Forschung und legen ihre Prioritäten nach Maßgabe der von der Regierung vorgegebenen Leitlinien fest. Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung und Forschung gibt es zwei zentralstaatliche Verwaltungsbehörden mit Verantwortlichkeiten im Bereich der beruflichen Bildung: das Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung und die Schulaufsichtsbehörde (*Skolinspektionen*) ⁽⁹⁾.

Das Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung hat die Aufgabe, laufend zu überwachen, dass die landesweiten Zielvorgaben für die Vorschulerziehung, die Pflichtschule und die Sekundarstufe II sowie für die Erwachsenenbildung erreicht werden. Dies umfasst auch die berufliche Erstausbildung in der Sekundarstufe II und die berufliche Erstausbildung im Rahmen der kommunalen Erwachsenenbildung. Darüber hinaus erarbeitet das Zentralamt Leitdokumente (z. B. Stoffpläne, Curricula und Benotungskriterien), fördert ein Fortbildungsprogramm für Schulleiter und finanziert landesweite Kompetenzentwicklungsmaßnahmen für Lehrkräfte und Schulpersonal.

⁽⁸⁾ www.regeringen.se/sb/d/1454 [Stand vom 9.7.2009].

⁽⁹⁾ www.skolinspektionen.se [Stand vom 9.7.2009].

Hauptaufgabe der Schulaufsichtsbehörde ist es, die Qualität und die Ergebnisse des Bildungsbetriebs der Kommunen und der freien Schulen zu überprüfen und ihre Tätigkeiten zu überwachen.

3.2.2. Regionale/kommunale Ebene

Die Gemeinden (*kommuner*) tragen die übergreifende Verantwortung für die Durchführung und Entwicklung der Bildungstätigkeiten innerhalb des Schulsystems. Gemäß dem Kommunalverwaltungsgesetz von 1991 (*Kommunallag*, SFS 1991:900) dürfen die Gemeinden und Provinziallandtage (*landsting*) ihre organisatorischen Strukturen selbst gestalten; dabei werden verschiedenen Ausschüssen unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche zugewiesen.

Das Schulwesen bildet eine der größten und wichtigsten Zuständigkeiten der Kommunalverwaltungen. Im Schuljahr 2008/2009 waren über 1,6 Millionen Vorschulkinder, Schüler und Erwachsenenbildungsteilnehmer in den kommunalen Schulsystemen eingeschrieben. Das Gros der Bildungstätigkeit unterhalb des Hochschulniveaus erfolgt in der Regie der Gemeinden. Auch in privater Trägerschaft geführte „freie Schulen“ (*friskolor*), die vom Staat zugelassen sind, dürfen schulische Bildungsgänge anbieten und werden vollständig aus kommunalen Mitteln finanziert (d. h. sie dürfen keine Schul-/Studiengebühren erheben). Aufgeschlüsselt nach Schulformen sind die Gemeinden zuständig für (Teilnehmerzahlen in Klammern):

- die Schulvorbereitungsklassen für Sechsjährige (97 587);
- die als neunjährige Gesamtschule angelegte Pflichtschule (Primarstufe und Sekundarstufe I), die von Kindern und Jugendlichen für gewöhnlich im Alter von 7 bis 15 Jahren besucht wird (906 189);
- die Sekundarstufe II, die von fast allen älteren Jugendlichen besucht wird (über 98 % eines Altersjahrgangs wechseln nach Abschluss der Pflichtschule in die Sekundarstufe II über), einschließlich der beruflichen Erstausbildung (396 336);
- die kommunale Erwachsenenbildung einschließlich der Berufsbildung für Erwachsene sowie den Schwedischunterricht für Einwanderer (174 159);
- sonderpädagogische Programme für Kinder und Jugendliche sowie Erwachsenenbildungsprogramme für Lernbehinderte (28 023) (Schwedisches Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung, 2009) ⁽¹⁰⁾.

Die Provinziallandtage (*landstingen*) betreiben eine Reihe von Heimvolkshochschulen (kleineren, oft in Internatsform geführten Erwachsenenbildungseinrichtungen – *folkhögskolor*); diese sind für bestimmte Ausbildungsprogramme der Sekundarstufe II in Gesundheitsberufen sowie in der Land- und Forstwirtschaft zuständig. Provinziallandtage können außerdem in Zusammenarbeit mit zwei oder mehr Gemeinden ein gemeinsames Gremium zur Verwaltung bestimmter Tätigkeiten bilden, beispielsweise zum Betrieb von Schulen der Sekundarstufe II.

Eines der Ziele des schwedischen Bildungssystems bestand bislang darin, eine Kluft zwischen der beruflichen und allgemeinen Bildung zu vermeiden. Demzufolge hat sich ein

⁽¹⁰⁾ Die Daten für den Bereich der kommunalen Erwachsenenbildung sowie für den Schwedischunterricht für Einwanderer beziehen sich auf das Schuljahr 2007/2008.

integriertes Gesamtschulsystem herausgebildet, bei dem Schüler in verschiedenen Bildungsgängen nicht voneinander getrennt werden und alle Schüler selbst in der Sekundarstufe II verpflichtet sind, gemeinsame Kernfächer zu belegen.

2006 bekundete hingegen die neu gewählte Regierung ihre Absicht, die Ausbildung in der Sekundarstufe II zu reformieren. Es wurde eine staatliche Untersuchungskommission eingesetzt, die die Fragestellung beleuchten und Empfehlungen für die künftige Struktur der Sekundarstufe II ausarbeiten sollte. Diese legte ihren Bericht (*Framtidsvägen – en reformerad gymnasieskola* [Der Weg in die Zukunft – eine reformierte Sekundarstufe II].) am 31. März 2008 vor. Das neue System, das 2011 eingeführt werden soll, wird folgende Komponenten umfassen:

- (a) allgemeinbildende/studienvorbereitende Programme;
- (b) berufsbildende Programme ohne die obligatorischen allgemeinbildenden Anforderungen des gegenwärtigen Systems;
- (c) Lehrlingsausbildungsprogramme in der Sekundarstufe II.

Die Sozialpartner nehmen in der beruflichen Erstausbildung bedeutende Aufgaben durch die beratenden Ausschüsse für die berufsbildenden Programme in der Sekundarstufe II wahr. Darüber hinaus spielen paritätische Berufsbildungsausschüsse der Arbeitgeber und Gewerkschaften eine federführende Rolle bei der Ausstellung von Befähigungsnachweisen für viele Berufe auf Branchenebene.

3.3. Institutioneller Rahmen: Berufsbildung für Erwachsene

Die wichtigste Unterscheidung im schwedischen Berufsbildungswesen ist die zwischen der beruflichen Erstausbildung in der Sekundarstufe II, welche mit nahezu 178 000 Teilnehmern die mit Abstand am häufigsten belegte Form der Berufsbildung in Schweden ist, und der Berufsbildung für Erwachsene, bei der es sich entweder um eine berufliche Weiterbildung oder um eine berufliche Erstausbildung handeln kann. Es gibt zahlreiche unterschiedliche Formen der Berufsbildung für Erwachsene, so unter anderem:

- die berufliche Erstausbildung in der Sekundarstufe II im Rahmen der kommunalen Erwachsenenbildung (*Yrkesinriktad gymnasial vuxenutbildning inom kommunal vuxenutbildning*);
- die qualifizierte Berufsausbildung (*Kvalificerad yrkesutbildning – KY*) ⁽¹¹⁾;
- die Aufbauausbildung, welche häufig im Rahmen der kommunalen Erwachsenenbildung absolviert wird (*påbyggnadsutbildning*) ⁽¹²⁾;
- die Ergänzungsausbildung (*kompletterande utbildning*);
- lehrlingsausbildungsähnliche Ausbildungsgänge, die zum Erwerb eines Gesellen- oder Facharbeiterbriefs in der jeweiligen Branche führen;

⁽¹¹⁾ Die Zuständigkeit für mehrere dieser Berufsbildungsformen für Erwachsene (die bisherige qualifizierte Berufsausbildung, die Aufbauausbildung und die Ergänzungsausbildung) ging am 1. Juli 2009 an das neu geschaffene Berufshochschulamt (*Myndigheten för Yrkehögskolan*) über. Das neue Amt hat den Auftrag, eine einheitliche Struktur für den Bereich der postsekundären Berufsbildung einzuführen.

⁽¹²⁾ Die „Aufbauausbildung“ ist eine spezielle Form der Berufsbildung für Erwachsene und sollte nicht mit dem allgemeineren Begriff „postsekundäre Berufsbildung“ verwechselt werden, der sich auf sämtliche Formen der beruflichen Bildung für Erwachsene im Anschluss an die Sekundarstufe II bezieht (vgl. Anhang 3, Glossar).

- berufliche Bildungsgänge an Heimvolkshochschulen (*folkhögskolor*);
- die vom Zentralamt für Arbeit (*Arbetsmarknadsstyrelsen*) finanzierte Arbeitsmarktausbildung;
- die innerbetriebliche Aus- und Weiterbildung bzw. Personalfortbildung.

3.3.1. Nationale Ebene

2009 wurde im schwedischen Reichstag eine Gesetzesvorlage zur Einrichtung von Berufshochschulen eingebracht. In den Berufshochschulen sollen postsekundäre berufliche Bildungsgänge zusammengeführt werden, die nicht im Rahmen des Hochschulwesens angeboten werden, unter anderem die als „qualifizierte Berufsausbildungen“ bezeichneten Berufsbildungsgänge, die seit der Verabschiedung des Gesetzes über die qualifizierte Berufsausbildung im Jahre 2001 (*Lag om kvalificerad yrkesutbildning*: SFS 2001:239) den Eckpfeiler der postsekundären Berufsbildung in Schweden bilden. Das neue Berufshochschulamt (*Myndigheten för Yrkeshögskolan*) ⁽¹³⁾, welches am 1. Juli 2009 ins Leben gerufen wurde, bündelt alle von der öffentlichen Hand finanzierten postsekundären Berufsbildungsgänge des Landes effektiv in einer gemeinsamen Verwaltungsstruktur und wird einheitlichere Finanzierungsmechanismen und -normen für die postsekundäre Berufsbildung herbeiführen. Das Amt tritt an die Stelle des bisherigen Amtes für qualifizierte Berufsausbildung (*Myndigheten för kvalificerad yrkesutbildning*) und hat zudem die Verantwortung für zwei weniger teilnehmerstarke Berufsbildungsangebote für Erwachsene – die Ergänzungsausbildung (*kompletterande utbildning*) und die Aufbauausbildung (*påbyggnadsutbildning*) – vom Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung übernommen. Letzteres ist weiterhin auf nationaler Ebene für die berufliche Erstausbildung für Erwachsene im Rahmen der kommunalen Erwachsenenbildung der Sekundarstufe II zuständig.

3.3.2. Regionale/kommunale Ebene

Regionale Verwaltungsbehörden nahmen im Bereich der Berufsbildung für Erwachsene beschränkte Aufgaben über die Provinzialarbeitsämter (*länsarbetsnämnder*) wahr, bis deren Zuständigkeiten von der neu eingerichteten schwedischen Arbeitsvermittlungsbehörde (*Arbetsförmedlingen*) übernommen wurden. Diese grundlegende Reform trat am 1. Januar 2008 in Kraft. Nach wie vor werden jedoch Personen, die bei örtlichen Arbeitsämtern (*arbetsförmedlingar*) gemeldet sind, beschäftigungsbezogene Arbeitsmarktausbildungen angeboten. Den Gemeinden kommt die administrative Verantwortung für die berufliche Erstausbildung für Erwachsene im Rahmen der kommunalen Erwachsenenbildung der Sekundarstufe II zu. Sie stehen dabei unter der Aufsicht des Zentralamtes für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung und der Schulaufsichtsbehörde.

3.3.3. Sozialpartner

Den Sozialpartnern kommt in Schweden im Bereich der Berufsbildung für Erwachsene eine bedeutende Rolle zu, so beispielsweise durch die paritätischen beratenden Ausschüsse von

⁽¹³⁾ www.yhmyndigheten.se [Stand vom 9.7.2009].

Arbeitgebern und Gewerkschaften für die Berufsbildung (*yrkesråd*). Außerdem bestimmen sie auf Branchenebene über die Ausstellung von Befähigungsnachweisen für viele Berufe. Alles in allem ist festzuhalten, dass das allgemeine Bildungswesen in Schweden aus Beschlüssen der Regierung hervorgegangen ist, während die Berufsbildung für Erwachsene stärker von den Sozialpartnern geprägt wurde. Demzufolge wird ein Großteil der Berufsbildung für Erwachsene nicht etwa durch die Regierung oder den Reichstag geregelt, sondern ist vielmehr das Ergebnis von Verhandlungen und örtlichen Übereinkünften der Sozialpartner. Dies gilt insbesondere für innerbetriebliche Personalfortbildungen und verschiedene Formen der Aus- und Weiterbildung am Arbeitsplatz, darunter auch die lehrlingsausbildungsähnlichen Ausbildungsgänge auf Branchenebene, die von einigen nach Abschluss eines berufsbildenden Programms in der Sekundarstufe II absolviert werden.

4. Berufliche Erstausbildung

4.1. Hintergrund

(Vgl. Abbildung 2)

Das lebenslange Lernen bildet das Grundprinzip des Lernens in Schweden und umfasst sowohl formale, nicht formale als auch informelle Lernverfahren. Schweden verfügt über ein hoch entwickeltes System der allgemeinen und beruflichen Bildung für Erwachsene, in dessen Rahmen nicht nur berufliche Weiterbildungen angeboten werden, sondern auch Möglichkeiten zum Erwerb der gleichen Qualifikationen, wie sie von Jugendlichen im Rahmen einer beruflichen Erstausbildung erworben werden können. Folglich lässt sich die landläufige Unterscheidung zwischen beruflicher Erstausbildung und beruflicher Weiterbildung im schwedischen Kontext nur schwer anwenden. Stattdessen unterscheidet man in Schweden üblicherweise zwischen der beruflichen Erstausbildung für Jugendliche bis zum Alter von 19 Jahren (*grundläggande yrkesutbildning*) und der Berufsbildung für Erwachsene (*yrkesutbildning för vuxna*) für Personen ab 19 Jahren. Etwas kompliziert wird diese einfache Dichotomie durch das gut entwickelte Erwachsenenbildungssystem, das vielen Erwachsenen den Einstieg in die Berufsbildung über die berufliche Erstausbildung der Sekundarstufe II im Rahmen der kommunalen Erwachsenenbildung ermöglicht.

Die Schulpflicht umfasst in Schweden neun Schuljahre. Sie beginnt für gewöhnlich ab dem Herbst des Jahres, in dem ein Kind 7 Jahre alt wird, und endet im Frühjahr des Jahres, in dem der Schüler das 15. Lebensjahr vollendet. Davor haben die meisten Kinder im Alter von 1 bis 5 Jahren Anspruch auf den Besuch einer Vorschuleinrichtung.

Über 98 % der Pflichtschulabgänger wechseln in die dreijährige Sekundarstufe II über, in deren Rahmen sowohl berufsbildende als auch studienvorbereitende Programme angeboten werden. Die Gemeinden sind laut Schulgesetz dazu verpflichtet, jungen Menschen, die die Pflichtschule abgeschlossen haben (für gewöhnlich im Alter von 15 bis 20 Jahren), einen Ausbildungsplatz in der Sekundarstufe II anzubieten. Um zu einem landesweiten Ausbildungsprogramm oder einem örtlich angebotenen Spezialprogramm in der Sekundarstufe II zugelassen zu werden, müssen die Schüler die Fächer Schwedisch, Englisch und Mathematik in der Pflichtschule bestanden haben oder gleichwertige Kenntnisse vorweisen können. Die Gemeinden sind gehalten, eine umfassende Palette von Bildungsgängen anzubieten und die Zahl der Ausbildungsplätze in den verschiedenen Programmen so weit als möglich auf die Ausbildungswünsche der Schüler abzustimmen. Falls das von einem Schüler gewünschte Ausbildungsprogramm in seiner Wohngemeinde nicht angeboten wird, hat dieser das Recht, sich bei einer anderen Gemeinde um einen Ausbildungsplatz zu bewerben. Sollte die Zahl der Bewerber für ein Ausbildungsprogramm die Zahl der vorhandenen Ausbildungsplätze übersteigen, werden die zuzulassenden Schüler ausgehend von ihren Abschlussnoten in der Pflichtschule ausgewählt. Sowohl die theoretisch angelegten/studienvorbereitenden als auch die berufsbildenden Programme der Sekundarstufe II setzen die Absolvierung gemeinsamer Kerncurricula voraus, die ausreichende Leistungspunkte für die Aufnahme eines Universitätsstudiums vermitteln. Überdies umfassen die studienvorbereitenden und die berufsbildenden Programme mehrere gemeinsame Kern-

fächer und werden beide der ISCED-Stufe 3A zugeordnet (vgl. Anhang 1). In dieser Hinsicht erweist sich das System als sehr flexibel, da es den Absolventen einer beruflichen Erstausbildung zahlreiche Wahlmöglichkeiten eröffnet, die von einem unmittelbaren Eintritt in den Arbeitsmarkt über die Absolvierung eines postsekundären Berufsbildungsgangs bis hin zur Aufnahme eines Hochschulstudiums reichen.

Ausbildungsprogramme in der Sekundarstufe II, die in erster Linie berufsbildend angelegt sind, müssen eine umfassende allgemeine Grundbildung innerhalb des jeweiligen Berufsfeldes vermitteln und zugleich die Grundlagen für eine spätere Fortbildung oder ein Studium schaffen (alle Ausbildungsprogramme in der Sekundarstufe II führen somit zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung). Berufsbildende Programme müssen während der dreijährigen Sekundarstufe II betriebliche Ausbildungsabschnitte von mindestens 15 Wochen Gesamtumfang umfassen.

Ebenso wie Pflichtschulen können auch Schulen der Sekundarstufe II in regionaler, kommunaler oder privater Trägerschaft geführt werden. Im Schuljahr 2008/2009 besuchten ca. 79,5 % der Schüler in der Sekundarstufe II in Schweden kommunale Schulen, 19,5 % freie Schulen und 1 % von den Provinziallandtagen verwaltete Schulen (Schwedisches Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung, 2009). Immer mehr Schüler durchlaufen ihre Ausbildung inzwischen an freien Schulen der Sekundarstufe II, welche ebenfalls vollständig von der öffentlichen Hand finanziert werden und keine Schulgebühren erheben dürfen. Ausbildungsgänge in den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau und bestimmten Pflegeberufen werden in Schulen veranstaltet, die von Provinziallandtagen in Zusammenarbeit mit einer oder mehreren Gemeinden getragen werden.

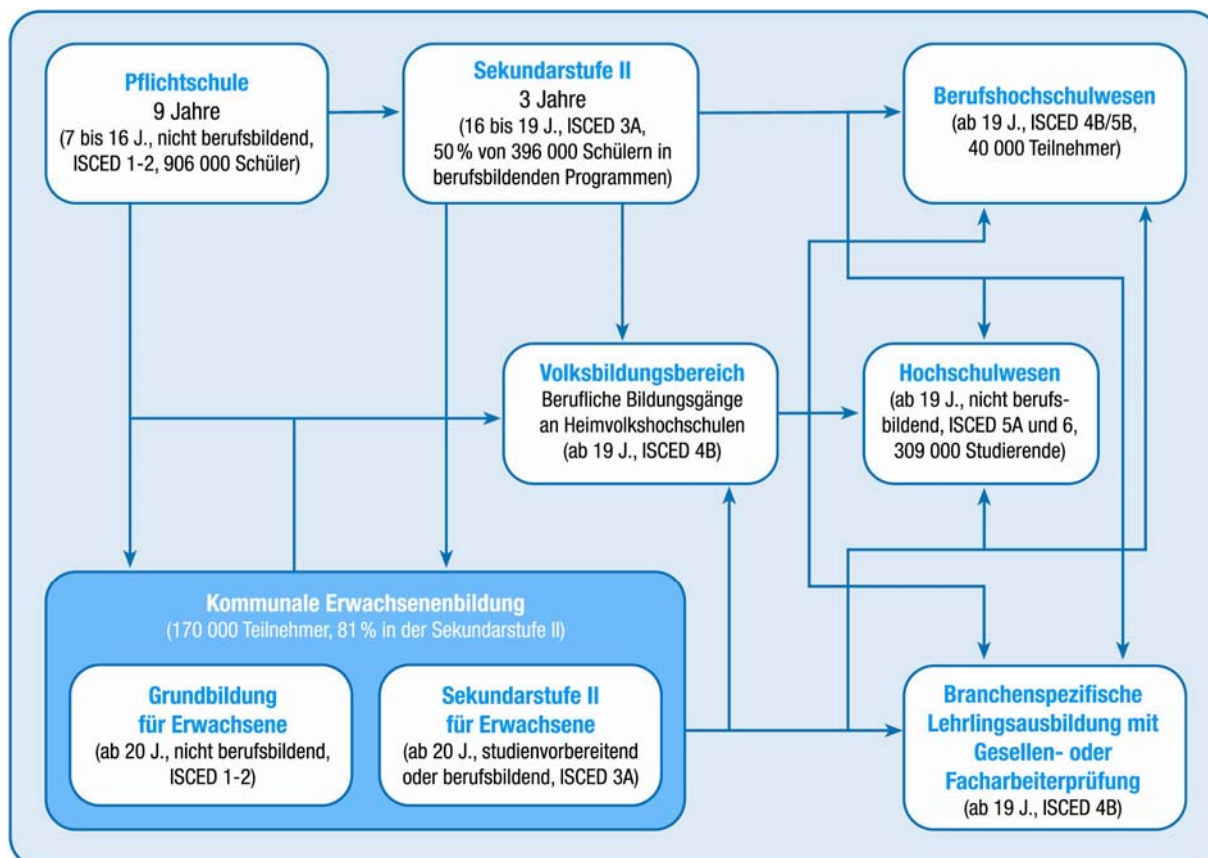
In den Stoffplänen sind die Ziele des jeweiligen Kurses sowie die Kenntnisse und Fertigkeiten aufgeführt, die alle Schüler bei Abschluss des Kurses erworben haben sollten. Die Regierung hat Stoffpläne für sämtliche Kernfächer erlassen. Stoffpläne für die anderen Fächer werden vom Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung festgelegt.

Das schwedische Schulgesetz ⁽¹⁴⁾ räumt auch Erwachsenen ein Recht auf Bildung ein. Diese kann im Rahmen des kommunalen Erwachsenenbildungssystems (*Komvux*) oder im Rahmen der Erwachsenenbildung für Lernbehinderte (*Särvux*) vermittelt werden (vgl. hierzu Kapitel 5).

⁽¹⁴⁾ Schwedisches Schulgesetz (*Skollagen*), SFS 1985:1100 (Amtliche schwedische Gesetzessammlung): 19.12.1985, 1985:1100.

Das Schulgesetz bezieht sich auf das gesamte öffentliche Bildungswesen einschließlich der Pflichtschule, der Sekundarstufe II, der Schulen für geistig behinderte Schüler und der Schulen für hör-/seh- und körperbehinderte Schüler.

Abbildung 2: **Aufbau des schwedischen Berufsbildungssystems, 2009**



Anm.: Die Daten zur Pflichtschule, zur Sekundarstufe II, zur kommunalen Erwachsenenbildung und zum Hochschulwesen beziehen sich auf das Schuljahr 2008/2009. Bei den Daten zum Berufshochschulwesen handelt es sich um Näherungswerte. Zur Zahl der Teilnehmer an den beruflichen Bildungsgängen der Heimvolkshochschulen und den von den paritätischen Berufsbildungsausschüssen organisierten lehrlingsausbildungsähnlichen Ausbildungsgängen auf Branchenebene liegen keine landesweiten Daten vor.

Quelle: Schwedisches Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung, 2009.

4.2. Berufliche Erstausbildung in der Sekundarstufe II

Im Schuljahr 2008/2009 waren in Schweden 177 935 Schüler in den berufsbildenden Programmen der Sekundarstufe II eingeschrieben. Dies entspricht 49,5 % der Gesamtzahl der Schüler in der Sekundarstufe II in den landesweiten Ausbildungsprogrammen (15) (vgl. Tabelle 11).

(¹⁵) Diese Zahlen weichen von den Eurostat-Daten ab, denen zufolge 58 % aller schwedischen Schüler in der Sekundarstufe II in der beruflichen Erstausbildung eingeschrieben sind. Diese Abweichung ist dadurch bedingt, dass Eurostat das Künstlerische Programm (Bildende Kunst und Design, Tanz, Musik und Schauspielkunst – *Estetiska programmet*) als berufsbildend einstuft, während dieses in Schweden als nicht berufsbildend definiert wird, da dabei keine betrieblichen Ausbildungsabschnitte von mindestens 15 Wochen Gesamtumfang absolviert werden müssen.

4.2.1. Schulische und alternierende berufliche Erstausbildung

Im gegenwärtigen System, das auf der Reform von 1994 basiert, sollen die Programme der beruflichen Erstausbildung umfassendere und eingehendere Kenntnisse vermitteln, als dies in früheren Zeiten der Fall war. Bei erfolgreichem Abschluss eines Ausbildungsprogramms in der Sekundarstufe II – unabhängig davon, ob es sich um ein theoretisch angelegtes/ studienvorbereitendes oder um ein berufsbildendes Programm handelt – erwirbt der Absolvent die Zugangsberechtigung zum Hochschulbereich. Die Mehrzahl der Hochschulstudierenden hat freilich eines der vier studienvorbereitenden Programme absolviert. Das gegenwärtige System gewährt den Schülern außerdem eine beträchtliche Wahlfreiheit in Bezug auf die inhaltliche Gestaltung ihres eigenen Bildungsgangs und ermöglicht es ihnen, aus einer Fülle von Fächern, sowohl gemeinsamen Kernfächern als auch programmspezifischen Fächern, auszuwählen.

Derzeit gibt es 17 landesweite Ausbildungsprogramme, darunter 13 berufsbildende Programme, die alle dreijährig angelegt sind. Die berufsbildenden Programme werden für gewöhnlich zu 85 % in der Schule durchlaufen. Jedes Ausbildungsprogramm setzt sich aus 2 500 Leistungspunkten zusammen, und in allen landesweiten Ausbildungsprogrammen sind acht Kernfächer enthalten: Englisch, musisch-künstlerische Aktivitäten, Sport und Gesundheitslehre, Mathematik, allgemeine Naturwissenschaften, Gemeinschaftskunde, Schwedisch (oder Schwedisch als Zweitsprache) sowie Religionskunde. Die Kernfächer umfassen zusammengerechnet insgesamt 750 Leistungspunkte. Im gegenwärtigen System gibt es kein Abschlusszeugnis der Sekundarstufe II; die Schüler erhalten vielmehr eine zusammenfassende Abschrift der von ihnen absolvierten Kurse und erzielten Noten.

Die programmspezifischen Fächer, die von der Regierung festgelegt werden, beinhalten insgesamt 1 450 Leistungspunkte. Die berufsbildenden Programme (13 der 17 Ausbildungsprogramme in der Sekundarstufe II) umfassen mindestens 15 Ausbildungswochen an einem Arbeitsplatz außerhalb der Schule, sogenannte betriebliche Ausbildungsabschnitte (APU – *Arbetsplatsförlagd utbildning*). Vier Ausbildungsprogramme – das Künstlerische Programm, das Naturwissenschaftliche Programm, das Gesellschaftswissenschaftliche Programm und das Technikprogramm – enthalten eine fakultative betriebliche Ausbildungskomponente, jedoch keine obligatorischen betrieblichen Ausbildungsabschnitte. Den Bildungsanbietern (d. h. den Schulträgern, z. B. Gemeinden, freien Schulen usw.) obliegt die Verantwortung für die Beschaffung der betrieblichen Ausbildungsplätze und die Beaufsichtigung der Schüler. Für viele Schulen bringt diese Aufgabe einen erheblichen Planungs- und Durchführungsaufwand mit sich. Die Möglichkeiten zur Veranstaltung von betrieblichen Ausbildungsabschnitten fallen sehr unterschiedlich aus, da die Schulen diesbezüglich auf die Kontakte angewiesen sind, die sie mit privaten und staatlichen Organisationen und der örtlichen Wirtschaft geknüpft haben. So kann es unter Umständen schwierig sein, eine ausreichende Zahl von qualitativ hochwertigen betrieblichen Ausbildungsplätzen zu beschaffen, woran deutlich wird, welche große Bedeutung der Vernetzung der Schulen mit den Sozialpartnern in ihrem örtlichen Umfeld zukommt. Ferner muss in Bezug auf die betriebliche Komponente der Ausbildung in der Sekundarstufe II dafür Sorge getragen werden, dass die Betreuer (d. h. diejenigen, die die Schüler während ihrer betrieblichen Ausbildungsabschnitte beaufsichtigen) über ausreichende berufspädagogische Kompetenz verfügen, um eine positive betriebliche Lernerfahrung gewährleisten zu können.

Die meisten schwedischen Ausbildungsprogramme gliedern sich im zweiten und dritten Ausbildungsjahr in verschiedene Spezialisierungen. Das schwedische Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung legt die Pflichtkurse für die landesweiten Spezialisierungen fest. Die meisten Gemeinden bieten nicht alle landesweiten Ausbildungsprogramme an, doch haben die Schüler ein Recht darauf, das von ihnen gewünschte Programm in einer anderen Gemeinde zu absolvieren.

Durch die Verknüpfung von bestimmten Fächern aus verschiedenen Programmen kann eine Gemeinde auch eigene Spezialprogramme (*specialutformade program*) zusammenstellen, die auf örtliche und regionale Erfordernisse zugeschnitten sind. Diese müssen die acht Kernfächer enthalten und Projektarbeiten umfassen und im Hinblick auf den Schwierigkeitsgrad und die Zahl der Unterrichtsstunden einem landesweiten Ausbildungsprogramm entsprechen. Über 42 000 Schüler (10,6 % aller Schüler in der Sekundarstufe II) waren im Schuljahr 2008/2009 in örtlich angebotenen Spezialprogrammen eingeschrieben (Schwedisches Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung, 2009).

Individuelle Ausbildungsprogramme (*individuell program*) können eine unterschiedliche Länge und unterschiedliche Inhalte aufweisen und werden von allen Schulen der Sekundarstufe II veranstaltet, um den Erfordernissen derjenigen Schüler nachzukommen, die kein landesweites Programm oder örtlich angebotenes Spezialprogramm belegen können, häufig aufgrund von ungenügenden Lernleistungen in den Fächern Schwedisch, Englisch und Mathematik. Ziel ist es, diesen Schülern einen späteren Wechsel in ein landesweites Programm oder ein örtlich angebotenes Spezialprogramm zu ermöglichen. Anderenfalls wird dem Schüler bei Abschluss des festgelegten Programmlehrplans eine abschließende Beurteilung (Ausbildungsbescheinigung) ausgestellt. Im Schuljahr 2008/2009 durchliefen 31 532 (8 %) der Schüler in der Sekundarstufe II ein individuelles Ausbildungsprogramm; 7142 (23 %) davon waren auch in einem landesweiten Programm eingeschrieben.

Darüber hinaus nahmen ca. 2803 Schüler an International-Baccalaureate-(IB)-Programmen teil. Diese machten lediglich 0,7 % der insgesamt 396 336 Schüler der Sekundarstufe II in Schweden im Schuljahr 2008/2009 aus.

Schüler, die berufsbildende Ausbildungsprogramme in der schwedischen Sekundarstufe II absolviert haben, sind eher Generalisten als Spezialisten, und die Vermittlung von stärker spezialisierten Kenntnissen und Fertigkeiten bleibt somit häufig den Arbeitgebern überlassen. Absolventen der Sekundarstufe II erhalten keinen spezifischen Berufsabschluss (16), teilweise deshalb, weil die meisten Arbeitsstellen in Schweden weder einen Berufsabschluss noch Befähigungsnachweise voraussetzen. Bei den wenigen Berufen, die einen beruflichen Befähigungsnachweis erfordern (z. B. Elektriker, Installateur usw.), müssen die Berufsanwärter einen lehrlingsausbildungsähnlichen Ausbildungsgang durchlaufen, der von einem der paritätischen Berufsbildungsausschüsse auf Branchenebene verwaltet wird. Diese paritätischen Berufsbildungsausschüsse stellen Gesellen- oder Facharbeiterbriefe (*Yrkesbevis*) für ein Vielzahl von handwerklichen Berufen aus, während Befähigungsnachweise für Berufe im Gesundheitswesen vom Zentralamt für Gesundheits- und Sozialwesen (*Socialstyrelsen*) ausgestellt werden.

⁽¹⁶⁾ Das vorgeschlagene neue System der Sekundarstufe II in Schweden, das im Herbst 2011 eingeführt werden soll, sieht die Verleihung eines Abschlusszeugnisses der Sekundarstufe II an diejenigen Absolventen vor, die alle geforderten Ausbildungselemente erfolgreich bestanden haben.

Tabelle 10: **Landesweite Ausbildungsprogramme in der Sekundarstufe II und Teilnahmequoten, 2008/2009**

Landesweite Ausbildungsprogramme in der Sekundarstufe II	Prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der Teilnehmer
Baugewerbeprogramm / Hoch- und Tiefbau, Fertighausbau, Malerhandwerk, Klempnerei (<i>Byggprogrammet</i>)	4,7 %
Elektrotechnikprogramm / Automatisierung, Elektronik, Elektrotechnik und Computertechnik (<i>Elprogrammet</i>)	6,6 %
Energiewirtschaftsprogramm / Betrieb und Instandhaltung, Schiffsmaschinentechnik, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation und Kühlttechnik (<i>Energiprogrammet</i>)	1,1 %
Fahrzeugtechnikprogramm / Luftfahrttechnik, Karosseriebau, Maschinen- und Lkw-Technik, Pkw-Technik, Transporte (<i>Fordonsprogrammet</i>)	4,7 %
Gastgewerbeprogramm / Hotel- und Gaststättengewerbe, Kantinen- und Verpflegungsdienste (<i>Hotell- och Restaurangprogrammet</i>)	4,3 %
Gesellschaftswissenschaftliches Programm / Wirtschaftswissenschaften, Kulturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften, Fremdsprachen (<i>Samhällsvetenksapsprogrammet</i>)	25,7 %
Gesundheitsfürsorge- und Pflegeprogramm / Keine landesweiten Spezialisierungen (<i>Omvårdnadsprogrammet</i>)	3,9 %
Handels- und Verwaltungsprogramm / Handel und Dienstleistungen, Tourismus- und Reisebranche (<i>Handels- och Administrationsprogrammet</i>)	5,3 %
Handwerksprogramm / Verschiedene Handwerksberufe (<i>Hantverksprogrammet</i>)	2,7 %
Industrieprogramm / Örtliche Spezialisierungen mit landesweiter Teilnehmerzulassung (<i>Industriprogrammet</i>)	2,9 %
Kinder- und Freizeitbetreuungsprogramm / Freizeitbetreuung, erzieherische und sozialpflegerische Tätigkeiten (<i>Barn- och Fritidsprogrammet</i>)	4,4 %
Künstlerisches Programm / Bildende Kunst und Design, Tanz, Musik und Schauspielkunst (<i>Estetiska programmet</i>)	6,5 %
Medienprogramm / Medienproduktion, Drucktechnik (<i>Medieprogrammet</i>)	4,9 %
Nahrungsmittelgewerbeprogramm / Örtliche Spezialisierungen mit landesweiter Teilnehmerzulassung (<i>Livsmedelsprogrammet</i>)	0,5 %
Naturressourcennutzungsprogramm / Örtliche Spezialisierungen (<i>Naturbruksprogrammet</i>)	3,1 %
Naturwissenschaftliches Programm / Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik, Umweltwissenschaften (<i>Naturvetenskapsprogrammet</i>)	12,5 %
Technikprogramm / Örtliche Spezialisierungen (<i>Teknikprogrammet</i>)	5,7 %

Quelle: Schwedisches Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung, 2009

Allgemein herrscht die Auffassung, dass die Sekundarstufe II keine Sackgasse bilden sollte, sondern vielmehr den ersten Schritt in einem lebenslangen Lernprozess. Tatsächlich ist die Übergangsquote von der Sekundarstufe II zum tertiären Bildungsbereich im Laufe der letzten zehn Jahre deutlich gestiegen: So treten inzwischen nahezu 45 % aller Absolventen der Sekundarstufe II innerhalb von drei Jahren nach ihrem Abschluss in das Hochschulwesen ein. Grundsätzlich werden alle beruflichen Erstausbildungsgänge in Schweden im Rahmen der Sekundarstufe II vermittelt und fast vollständig (zu über 99 %) aus öffentlichen Mitteln finanziert.

In den letzten Jahren wurden auch zahlreiche Schulen der Sekundarstufe II von Wirtschaftsunternehmen gegründet. Die Ausbildungsgänge an Schulen dieser Art enthalten mehr betriebliche Ausbildungselemente und sind häufig auf die konkreten Erfordernisse des jeweiligen Unternehmens zugeschnitten. Schulen der Sekundarstufe II dieser Art erhalten öffentliche Mittel nach der gleichen Finanzierungsformel wie andere Schulen, folgen den für die Sekundarstufe II geltenden Kerncurricula, und ihre Absolventen erhalten das gleiche Abgangszeugnis der Sekundarstufe II.

4.2.2. Lehrlingsausbildung

Es herrscht breite Übereinstimmung zwischen vielen Beobachtern, dass die Leistungen des allgemeinen und beruflichen Bildungswesens besser auf die Erfordernisse des Arbeitsmarkts abgestimmt werden müssen. Viele vertreten zudem die Auffassung, dass in Schweden in den letzten Jahrzehnten ein zu geringes Augenmerk auf die Berufsbildung gerichtet wurde. Das neue System der Sekundarstufe II, das 2011 in Kraft treten soll, wird daher auch ein neues Lehrlingsausbildungsprogramm in der Sekundarstufe II umfassen. Entsprechende Pilotversuche sind in der zweiten Jahreshälfte 2008 angelaufen.

Die „moderne“⁽¹⁷⁾ Lehrlingsausbildung in der Sekundarstufe II wird zu mindestens 50 % als betriebliche Ausbildung erfolgen, während derer den Lehrlingen ein Entgelt gezahlt werden kann oder auch nicht. Ebenso wie bei den neuen berufsbildenden Programmen in der Sekundarstufe II ab dem Jahre 2011 wird den Absolventen auch bei erfolgreichem Abschluss einer Lehrlingsausbildung in der Sekundarstufe II ein Berufsabschlusszeugnis der Sekundarstufe II ausgestellt werden. Diejenigen, die eine Lehrlingsausbildung in der Sekundarstufe II absolvieren, werden die Möglichkeit haben, ihr Pensum an Kernfächerkursen in Schwedisch/Schwedisch als Zweitsprache, Englisch, Mathematik, Gemeinschaftskunde, Geschichte, Religionskunde und Sport zu reduzieren. Um die Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben, können die Auszubildenden in den Lehrlingsausbildungsprogrammen der Sekundarstufe II entweder während ihrer Ausbildung zusätzliche Kernfächerkurse an ihrer Schule belegen oder aber ihre Ausbildung zu einem späteren Zeitpunkt durch ergänzende Kurse im Rahmen der kommunalen Erwachsenenbildung (*Komvux*) vervollständigen.

Arbeitgeber, die Lehrlinge einstellen und betreuen, werden für jeden Lehrling einen Betrag von rund 25 000 SEK⁽¹⁸⁾ pro Jahr erhalten, der die Kosten für die Beschäftigung des Lehrlings und die Ausbildung der Betreuer abdecken soll. Insgesamt will der Staat zu diesem

⁽¹⁷⁾ In Schweden werden seit etwa 40 Jahren im Rahmen des Systems der Sekundarstufe II keine Lehrlingsausbildungsgänge mehr angeboten.

⁽¹⁸⁾ 1 EUR = 10,8 SEK (Stand: 1.7.2009).

Zweck über einen Zeitraum von drei Jahren 500 Millionen SEK bereitstellen, wovon 400 Millionen SEK zur Deckung der Beschäftigungskosten für die Lehrlinge vorgesehen sind und 100 Millionen SEK für die Ausbildung der Lehrlingsbetreuer. Damit stehen ausreichende Mittel zur Deckung der Kosten für 18 000 Lehrlinge während des ersten Dreijahreszeitraums zur Verfügung.

Gemeinden, die Lehrlingsausbildungsprogramme im Rahmen der Sekundarstufe II einführen, müssen einen Lehrlingsausbildungsausschuss (*lärlingsråd*) aus Vertretern der Schulen, der Wirtschaft und der Gewerkschaften einsetzen, um die aktuellen Qualifikationsanforderungen des Arbeitsmarktes zu ermitteln. Es besteht eine große Flexibilität bei der Gestaltung der Ausbildungsgänge, sodass diese auf örtliche und regionale Anforderungen abgestimmt werden können; letztlich muss die Lehrlingsausbildung in der Sekundarstufe II jedoch immer landesweite Zielvorgaben erfüllen.

4.3. Berufliche Erstausbildung für Erwachsene

Wie zu Beginn dieses Kapitels festgestellt wurde, unterscheidet man in Schweden zwischen der beruflichen Erstausbildung (d. h. der Erstausbildung für Jugendliche bis zum Alter von 19 Jahren) und der Berufsbildung für Erwachsene (d. h. für Personen ab 19 Jahren) (vgl. Kapitel 5).

Berufliche Erstausbildungsgänge für Erwachsene werden jedoch sowohl im Rahmen der kommunalen Erwachsenenbildung (*Komvux*) als auch im Rahmen von Arbeitsmarktausbildungsprogrammen angeboten. Darüber hinaus können auch einige Bildungsgänge an Heimvolkshochschulen (*Folkhögskolor*) sowie Aufbauausbildungen (*Påbyggnadsutbildningar*) und Ergänzungsausbildungen (*Kompletterande utbildningar*) als Maßnahmen der beruflichen Erstausbildung auf postsekundärer Ebene betrachtet werden. Die Mehrzahl dieser letzteren Berufsbildungsangebote (d. h. alle außer der kommunalen Erwachsenenbildung und den Arbeitsmarktausbildungen) wurde jedoch am 1. Juli 2009 in die Zuständigkeit des neu geschaffenen Berufshochschulamtes (*Myndigheten för Yrkeshögskolan*) überführt. Das neue Amt wird die Aufgabe haben, eine logische Rahmenstruktur für die postsekundäre nichttertiäre Berufsbildung zu entwickeln.

Aufbauausbildungen (*Påbyggnadsutbildningar*) sind eine freiwillige postsekundäre Form der schulischen Aus- oder Weiterbildung innerhalb eines Berufes. Die meisten Aufbauausbildungen dauern ein bis anderthalb Jahre und sollen zu einer höheren Qualifikationsstufe innerhalb eines Berufes führen oder aber auch eine Qualifikation in einem völligen neuen Beruf vermitteln. Ähnliche allgemeine Leitlinien gelten auch für Ergänzungsausbildungen und an Heimvolkshochschulen angebotene Bildungsgänge. Für diese Arten der Berufsbildung gelten keine Vorschriften bezüglich der Durchführung von betrieblichen Ausbildungsabschnitten oder der Ausstellung von Abschlusszeugnissen und/oder Befähigungsnachweisen (vgl. Kapitel 5).

5. Berufsbildung für Erwachsene

5.1. Hintergrundinformationen

Die berufliche Aus- und Weiterbildung für Erwachsene hat in Schweden eine lange Tradition und wird in vielen verschiedenen Formen angeboten, welche von der beruflichen Erstausbildung für Erwachsene über die Berufshochschulausbildung bis hin zur Arbeitsmarktausbildung und der Kompetenzentwicklung am Arbeitsplatz reichen. Die Berufsbildung für Erwachsene (*yrkesutbildning för vuxna*) kann sowohl auf Absolventen der Sekundarstufe II ausgerichtet sein als auch auf Personen, die keinen Abschluss der Sekundarstufe II erworben haben. Viele der Teilnehmer sind Mitte 20, doch stehen diese Angebote grundsätzlich Erwachsenen aller Altersgruppen offen. Berufliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen dieser Art zielen zumeist hauptsächlich darauf ab, den Eintritt in die Beschäftigung zu ermöglichen, doch können sie auch unmittelbar in eine Berufshochschulausbildung (ISCED-Stufen 4B oder 5B) oder ein Hochschulstudium (ISCED-Stufen 5A und 6) münden.

Das Spektrum der Berufsbildungsmaßnahmen für Erwachsene reicht in Schweden von einzelnen Kursen über lehrlingsausbildungsähnliche Ausbildungsgänge, die zum Erwerb eines Gesellen- oder Facharbeiterbriefs führen, bis hin zu dreijährigen Diplombildungen. Die Berufsbildung für Erwachsene zeichnet sich durch flexible, nachfragegesteuerte Curricula aus, gibt jedoch nicht immer so klar abgesteckte Bildungswege vor wie die Ausbildungsprogramme der beruflichen Erstausbildung in der Sekundarstufe II ⁽¹⁹⁾. Die wenigen Berufsbildungsformen, die zum Erwerb einer beruflichen Befähigungsnachweises führen, werden in der Regel von paritätischen Berufsbildungsausschüssen der Arbeitgeber und Gewerkschaften (*Yrkesnämnder*) auf Branchenebene verwaltet.

Die zwei teilnehmerstärksten Formen der Berufsbildung für Erwachsene in Schweden sind:

- die Berufshochschulausbildung, die bis zum 1. Juli 2009 zum überwiegenden Teil als „qualifizierte Berufsausbildung“ (*Kvalificerad yrkesutbildning*) bezeichnet wurde; sowie
- die berufliche Erstausbildung in der Sekundarstufe II im Rahmen der kommunalen Erwachsenenbildung (*Yrkesinriktad gymnasial vuxenutbildning*).

Daneben gibt es jedoch auch noch verschiedene Berufsbildungsangebote für Erwachsene mit geringeren Teilnehmerzahlen, so u. a. Ergänzungsausbildungen (*kompletterande utbildningar*), Aufbauausbildungen (*påbyggnadsutbildningar*) und berufliche Bildungsgänge der Heimvolkshochschulen. Die Zuständigkeit für die Ergänzungsausbildungen, die Aufbauausbildungen und die bisherigen qualifizierten Berufsausbildungen ging am 1. Juli 2009 an das neu geschaffene Berufshochschulamt (*Myndigheten för Yrkeshögskolan*) über (vgl. 2.3 und 3.3.1). Dieses Amt hat den Auftrag, eine einheitliche Struktur für die postsekundäre

⁽¹⁹⁾ Die im Rahmen der kommunalen Erwachsenenbildung erfolgende berufliche Erstausbildung für Erwachsene in der Sekundarstufe II ist weitgehend in gleicher Weise aufgebaut wie die berufsbildenden Programme der Sekundarstufe II für Jugendliche und bietet somit denen, die später ein Studium aufnehmen möchten, einen klar abgesteckten Bildungsweg in den Hochschulbereich. Andere Formen der Berufsbildung für Erwachsene sind dagegen stärker mit dem Arbeitsmarkt verzahnt und in einigen Fällen auch auf den Erwerb eines beruflichen Befähigungsnachweises ausgerichtet als auf einen späteren Übergang in das Hochschulwesen.

Berufsbildung in Schweden zu entwickeln und umzusetzen (*Lag om yrkeshögskolan*, SFS 2009:128).

Darüber hinaus werden Berufsbildungsmaßnahmen für Erwachsene auch durch paritätische Berufsbildungsausschüsse auf Branchenebene angeboten. Hierbei handelt es sich um lehrlingsausbildungsähnliche Ausbildungsgänge, die zum Erwerb eines Gesellen- oder Facharbeiterbriefs in Handwerksberufen wie Elektriker, Kfz-Mechaniker, Installateur usw. führen und ausschließlich von den Sozialpartnern verwaltet werden.

Die im Rahmen der kommunalen Erwachsenenbildung angebotenen berufsbildenden Programme der Sekundarstufe II sind die am häufigsten genutzte Form der Berufsbildung für Erwachsene in Schweden ⁽²⁰⁾. Diese folgen den vom Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung vorgegebenen Leitlinien. Über 170 000 Teilnehmer belegen in diesem Rahmen rund 700 000 Kurse pro Jahr. Die Gemeinden sind verpflichtet, Einwohnern ab 20 Jahren eine gebührenfreie Erwachsenenbildung anzubieten.

In den Jahren 1997 bis 2002 lief ein umfassendes Programm zur Förderung des lebenslangen Lernens, die Aktion zur Anhebung des Bildungsstands Erwachsener (*Kunskapslyftet*). Dazu wurden den Gemeinden zusätzliche zweckgebundene Mittel bereitgestellt, welche die Einrichtung von Hunderttausenden zusätzlichen Ausbildungsplätzen in der kommunalen Erwachsenenbildung ermöglichen sollten, vornehmlich für Personen ohne Abschluss der Sekundarstufe II. Nach dem Ende dieser umfangreichen Investition in den Erwachsenenbildungsbereich verlagerte sich das bildungspolitische Augenmerk auf den Reformbedarf in der Sekundarstufe II, einschließlich der beruflichen Ausbildungsprogramme in der Sekundarstufe II, auf denen auch die berufliche Erstausbildung im Rahmen der kommunalen Erwachsenenbildung basiert. Mittlerweile hat die Regierung im Jahre 2009 zusätzliche staatliche Zuschüsse für diesen Bereich durch eine Sonderinitiative zur Förderung der Berufsbildung für Erwachsene in der Sekundarstufe II (*YrkesVux*) zur Verfügung gestellt. Diese Initiative wurde vornehmlich als Antwort auf die gegenwärtige Wirtschaftskrise ins Leben gerufen. Sie sieht die Bereitstellung von weiteren 1,1 Milliarden SEK zweckgebundenen Mitteln vor, mit denen in den Jahren 2009 bis 2011 21 000 zusätzliche berufliche Ausbildungsplätzen für Erwachsene im Rahmen des kommunalen Erwachsenenbildungssystems geschaffen werden sollen (*Förordning om statsbidrag för yrkesinriktad gymnasial vuxenutbildning*, SFS 2009:43).

5.2. Von der öffentlichen Hand geförderte Berufsbildung für Erwachsene

Bis zum 1. Juli 2009 gingen die Verwaltungsstrukturen im Bereich der Berufsbildung für Erwachsene erheblich auseinander. Die berufliche Erstausbildung für Erwachsene in der Sekundarstufe II im Rahmen des kommunalen Erwachsenenbildungssystems (*yrkesinriktad gymnasial vuxenutbildning inom kommunal vuxenutbildning*) und die qualifizierte Berufsausbildung (*kvalificerad yrkesutbildning*) fielen jeweils in die Zuständigkeit des Zentralamtes

⁽²⁰⁾ 2008 waren in Schweden rund 70 000 Teilnehmer in den berufsbildenden Programmen der Sekundarstufe II im Rahmen der kommunalen Erwachsenenbildung eingeschrieben, von denen allerdings viele ihre Ausbildung in Teilzeit durchliefen. Umgerechnet in Vollzeitäquivalente hatte diese Form der Berufsbildung im Jahre 2008 40 000 Teilnehmer.

für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung bzw. des Amtes für qualifizierte Berufsausbildung. Ergänzungsausbildungen (*kompletterande utbildningar*), Aufbauausbildungen (*påbyggnadsutbildningar*) und berufliche Bildungsgänge an den Heimvolkshochschulen wurden in weniger strukturierter Form angeboten. Viele dieser Berufsbildungsformen wurden von der öffentlichen Hand finanziert, andere hingegen gewährten den Teilnehmern lediglich das Recht auf den Bezug von staatlicher Ausbildungsförderung (d. h. staatlichen Ausbildungsdarlehen und -zuschüssen zur Deckung der Lebenshaltungskosten und bisweilen auch der Studiengebühren), und bei wiederum anderen bestand noch nicht einmal dieser Anspruch. In der neuen vereinten Verwaltungsstruktur wird das Berufshochschulamt künftig einheitlichere Leitlinien für die verschiedenen postsekundären Berufsbildungsgänge festlegen. Bis 2009 beschränkte sich die Qualitätssicherung hauptsächlich auf die Durchführung von Folgestudien beispielsweise zum weiteren Werdegang der Absolventen der qualifizierten Berufsausbildung. Das neu geschaffene Berufshochschulamt (*Myndigheten för Yrkeshögskolan*) hat hingegen den Auftrag erhalten, solidere Verfahren zur Qualitätssicherung und -verbesserung zu entwickeln ⁽²¹⁾.

Die im Rahmen des kommunalen Erwachsenenbildungssystems angebotene berufliche Erstausbildung in der Sekundarstufe II bietet Personen ab 20 Jahren die Möglichkeit, sowohl theoretisch angelegte/studienvorbereitende als auch berufsbildende Kurse zu belegen ⁽²²⁾. Im Anschluss daran kann der Erwachsenenbildungsteilnehmer entweder seine Ausbildung in einer postsekundären Form der Berufsbildung weiterführen, ein Hochschulstudium aufnehmen, einen lehrlingsausbildungsähnlichen Ausbildungsgang zum Erwerb eines beruflichen Befähigungsnachweises auf Branchenebene beginnen oder aber unmittelbar in den Arbeitsmarkt eintreten. Leitdokumente und Curricula werden vom Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung ausgearbeitet.

Die Berufshochschulausbildung ist die am häufigsten in Anspruch genommene rein berufsbildende postsekundäre Ausbildungsform in Schweden und verzeichnete 2008 rund 35 000 Teilnehmer. Diese Art der Berufsbildung lief erstmals 1996 unter der Bezeichnung „qualifizierte Berufsausbildung“ als Modellversuch an und wurde im Jahre 2002 dauerhaft eingeführt. Sie soll eine Fachbildung vermitteln, die auf die Nachfrage des Arbeitsmarktes nach spezialisiertem Know-how in verschiedenen Branchen zugeschnitten ist. Die Ausbildungsgänge werden in Rücksprache mit Arbeitgebern konzipiert und von verschiedenen Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen veranstaltet ⁽²³⁾. Die Ausbildungsdauer beträgt ein bis drei Jahre. Mindestens ein Drittel der Ausbildungszeit sollte dabei an einem Arbeitsplatz verbracht werden. Das neue Berufshochschulamt legt jedoch derzeit neue Leitlinien fest, die gewährleisten sollen, dass die Berufshochschulausbildung den Qualitätsmaßstäben

⁽²¹⁾ Das neue Amt übernahm im Juli 2009 auch die Verantwortung für einen Großteil der Ergänzungsausbildungen und Aufbauausbildungen und wird künftig Leitlinien und Qualitätssicherungsverfahren zur Gewährleistung der Unterrichts- und Ausbildungsqualität festlegen.

⁽²²⁾ Die kommunale Erwachsenenbildung ist eine der wichtigsten Bildungsformen in Schweden und wird durch die Verordnung über die kommunale Erwachsenenbildung (*Förordning om kommunal vuxenutbildning*, SFS 2002:1012), einen Anhang zum Schulgesetz, geregelt. Sie bietet Erwachsenen die Chance, Kurse der Sekundarstufe II in flexibler Form zu absolvieren.

⁽²³⁾ Berufshochschulausbildungen werden von einer breiten Palette von Berufsbildungsanbietern veranstaltet, so u. a. öffentlichen Einrichtungen, privaten Ausbildungsfirmen, Handwerksverbänden usw.

gerecht wird und besser auf die tatsächlichen Qualifikationserfordernisse des Arbeitsmarktes abgestimmt ist.

Ergänzungsausbildungen werden außerhalb des öffentlichen Bildungswesens angeboten und haben eine Dauer von 200 Stunden bis zu 2 Jahren oder länger. Einige dieser Bildungsgänge erhalten staatliche Zuschüsse. Andere wiederum gewähren den Teilnehmern das Recht, staatliche Ausbildungsförderung zu beantragen. Bei der dritten Kategorie handelt es sich staatlich genehmigte Bildungsgänge, die weder Zuschüsse vom Staat erhalten noch zum Bezug von Ausbildungsförderung berechtigen⁽²⁴⁾. Gegenwärtig gibt es rund 150 verschiedene Bildungsveranstalter, die Bildungsgänge z. B. in den Bereichen bildende Kunst, Musik, Design, Kunsthandwerk und Pilotenausbildung anbieten. Ergänzungsausbildungen verleihen keine formale Berechtigung zur weiteren Fortbildung, können jedoch als berufsbildende Maßnahmen betrachtet werden, die den Teilnehmer auf ein Hochschulstudium oder den Eintritt in den Arbeitsmarkt vorbereiten. Die Verwaltung dieser Form der Berufsbildung für Erwachsene wurde am 1. Juli 2009 vom Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung an das Berufshochschulamt abgegeben.

Aufbauausbildungen vermitteln eine Weiterbildung in einem bestimmten Beruf. Die meisten dieser Bildungsgänge dauern anderthalb Jahre und werden im Rahmen des kommunalen Erwachsenenbildungssystems finanziert. Aufbauausbildungen sollen zu einer höheren Qualifikationsstufe innerhalb eines Berufes führen oder aber eine Qualifikation in einem neuen Beruf vermitteln. Die Zuständigkeit für zahlreiche Aufbauausbildungen wurde am 1. Juli 2009 vom neuen Berufshochschulamt übernommen.

Berufliche Bildungsgänge an Heimvolkshochschulen – unabhängigen Erwachsenenbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft – zeichnen sich durch eine breite Vielfalt aus, da jede Heimvolkshochschule eigenständig über ihr Bildungsangebot und die anzuwendenden Unterrichtsmethoden entscheidet. Die Bildungsgänge können unterschiedlich lang sein, dauern jedoch häufig ein Jahr. Beispiele hierfür sind etwa Kurse in speziellen Kunsthandwerkstechniken, Ausbildungen zum Jugendfreizeitbetreuer, Gebärdendolmetscher usw. Die Heimvolkshochschulen erhalten umfangreiche staatliche Zuschüsse entsprechend den Bestimmungen der Verordnung über die Vergabe von staatlichen Zuschüssen an Volksbildungseinrichtungen (SFS 1991:977).

Lehrlingsausbildungsähnliche Ausbildungsgänge für Erwachsene werden außerhalb des öffentlichen Bildungs- und Berufsbildungswesens veranstaltet und erfolgen ausschließlich unter der Leitung von paritätischen Berufsbildungsausschüssen (Ausschüssen der Sozialpartner auf Branchenebene). Die Absolvierung eines solchen lehrlingsausbildungsähnlichen Ausbildungsgangs oder bisweilen auch die Validierung früher erworbener Kenntnisse oder einer im Ausland durchlaufenen Ausbildung führt in einigen Berufen zum Erwerb eines Gesellen- oder Facharbeiterbriefs.

Die genaue Zahl derer, die in Schweden an beruflichen Bildungsgängen für Erwachsene teilnehmen, lässt sich nur schwer angeben. Dies ist zum einen durch das dezentralisierte System bedingt und zum anderen durch Definitionsschwierigkeiten im Hinblick darauf, ob ein

⁽²⁴⁾ Bis zum Juli 2009 war die Ergänzungsausbildung die einzige Form der Berufsbildung, die nach staatlich vorgegebenen Leitlinien durchgeführt wurde (d. h. nach Genehmigung durch eine staatliche Behörde, in diesem Fall des Zentralamts für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung), bei der bei einigen Bildungsgängen von den Teilnehmern Studiengebühren erhoben wurden.

Teilnehmer tatsächlich einen beruflichen Bildungsgang durchläuft oder nicht. Schätzungen zufolge absolviert gut die Hälfte der in der kommunalen Erwachsenenbildung eingeschriebenen Teilnehmer einen beruflichen Ausbildungsgang, was 2008 rund 70 000 realen Berufsbildungsteilnehmern bzw. umgerechnet schätzungsweise 40 000 Vollzeitteilnehmern entsprach (Schwedisches Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung, 2009) ⁽²⁵⁾. Im gleichen Jahr waren ca. 35 000 Teilnehmer in qualifizierten Berufsausbildungen eingeschrieben, 5100 in Ergänzungsausbildungen ⁽²⁶⁾ und 2800 in Aufbauausbildungen. Zur Zahl der Teilnehmer an den beruflichen Bildungsgängen der Heimvolkshochschulen oder den zum Erwerb von beruflichen Befähigungsnachweisen führenden lehrlingsausbildungsähnlichen Ausbildungsgängen auf Branchenebene liegen hingegen keine landesweiten Daten vor.

5.3. Berufsbildungsmaßnahmen für Arbeitslose und andere von Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt bedrohte Personen

Die wichtigsten staatlichen Stellen, die sich im Bereich der Berufsbildung für Arbeitslose und andere von Ausgrenzung bedrohte Personen in Schweden betätigen, sind die Arbeitsvermittlungsbehörde (*Arbetsförmedlingen*), das Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung und das neu geschaffene Berufshochschulamt (*Myndigheten för Yrkehögskolan*).

Die Arbeitsvermittlungsbehörde ist für die Entwicklung, Verwaltung und Evaluierung der Arbeitsmarktpolitik zuständig sowie für die Finanzierung von aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wie z. B. Arbeitsmarktausbildungen und Kompetenzerhöhungsmaßnahmen für Arbeitslose gemäß der Verordnung über arbeitsmarktpolitische Programme (*Förordningen (2000:634) om arbetsmarknadspolitiska program: 29/06/2000*).

Ein Großteil der Maßnahmen zur Kompetenzerhöhung findet freilich im Rahmen der kommunalen Erwachsenenbildung statt ⁽²⁷⁾;

Bis Mitte der 1980er Jahre wurden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitslose fast ausnahmslos von staatlichen Ausbildungseinrichtungen angeboten. Mittlerweile gibt es

⁽²⁵⁾ Teilnehmer an der kommunalen Erwachsenenbildung wählen keine Ausbildungsprogramme wie die Schüler in der Sekundarstufe II, sondern belegen vielmehr einzelne Kurse oder auch nur Teilkurse. Folglich fällt es dem Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung schwer, genau zu bestimmen, wie viele Teilnehmer an der kommunalen Erwachsenenbildung einen allgemeinbildenden/studienvorbereitenden Bildungsgang oder aber einen beruflichen Ausbildungsgang durchlaufen. Die obigen Schätzungen ergaben sich aus einer Auswertung der landesweiten Kursdaten, die von Mitarbeitern des Zentralamtes für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung am 2. Juli 2009 vorgenommen wurde.

⁽²⁶⁾ Nicht alle Teilnehmer an Ergänzungsausbildungen durchlaufen berufliche Bildungsgänge.

⁽²⁷⁾ Die Gemeinden haben in Schweden umfassende Besteuerungsbefugnisse, vornehmlich in der niedrigsten Einkommensteuerstufe, und sind gehalten, mit den von ihnen erhobenen Steuern Dienstleistungen wie u. a. Bildungsangebote zu finanzieren. Dabei müssen die Gemeinden jedoch vom Reichstag, der Regierung und dem Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung vorgegebene Leitlinien befolgen. Bisweilen werden von den zentralstaatlichen Stellen zusätzliche zweckgebundene Mittel zur Umsetzung der nationalen Prioritäten in den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Ein Beispiel hierfür sind die 1,1 Milliarden SEK, die von der Regierung für die Förderung der Sonderinitiative zur beruflichen Erwachsenenbildung in der Sekundarstufe II (*yrkesinriktad gymnasial vuxenutbildning*) für den Zeitraum 2009 bis 2011 vorgesehen wurden.

jedoch eine breite Palette von Bildungsanbietern, so u. a. öffentliche Schulen, Sozialpartner, gemeinnützige Organisationen sowie private Ausbildungsfirmen. Arbeitsmarktausbildungen werden in allen Gemeinden sowohl regulär veranstaltet als auch gesondert in Auftrag gegeben. Die Arbeitsvermittlungsbehörde gibt Aus- und Weiterbildungen für Arbeitslose in Auftrag und finanziert diese und bietet ferner besonders gefährdeten Gruppen wie schwedischen Neubürgern/Einwanderern, Behinderten und Geringqualifizierten gezielte Unterstützungsmaßnahmen an. In letzter Zeit hat sich der Schwerpunkt in diesem Bereich auf die Veranstaltung von kürzeren, gezielteren Schulungen verlagert, die einen möglichst raschen Eintritt oder Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt ermöglichen sollen. Längere Aus- und Weiterbildungsgänge, die nicht als unmittelbar an den Arbeitsmarkt geknüpft gelten können, werden dagegen hauptsächlich im Rahmen des öffentlichen Berufsbildungssystems für Erwachsene gefördert (vgl. 5.2).

5.4. Berufsbildungsmaßnahmen auf Initiative von Unternehmen oder Sozialpartnern

Personalfortbildungen (*personalutbildningar*), die in den schwedischen Statistiken erfasst werden, sind formale oder nicht formale, lehrer-/ausbildergeleitete betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte, die vom Arbeitgeber finanziert werden. Zwei Drittel dieser Weiterbildungsmaßnahmen finden innerbetrieblich bzw. am Arbeitsplatz statt. Dabei kommen unternehmensinterne oder externe Lehrkräfte oder Ausbilder zum Einsatz. Weiterbildungsmaßnahmen dieser Art können allerdings auch von externen Anbietern veranstaltet werden, so z. B. von Hochschulen, Studienverbänden oder privaten Ausbildungsfirmen.

Es gibt keine staatlichen Vorschriften, die die Unternehmen oder Sozialpartner dazu verpflichten, ihren Beschäftigten oder Mitgliedern berufliche Weiterbildungsmaßnahmen anzubieten. Stattdessen werden solche Fragen häufig zwischen den Sozialpartnern auf Branchen- oder Unternehmensebene ausgehandelt. Überdies haben alle Beschäftigten bereits seit Mitte der 1970er Jahre ein Recht auf unbezahlten Bildungsurlaub zur Absolvierung einer beliebigen Aus- oder Weiterbildung ohne jegliche Beschränkungen bezüglich der Dauer des Bildungsgangs (*Lagen om arbetstagares rätt till ledighet för utbildning*, SFS 1974:981). Ein bezahlter Bildungsurlaub kann von Fall zu Fall entweder auf Betriebsebene oder – was häufiger vorkommt – individuell ausgehandelt werden. In Schweden gibt es keine individuellen Weiterbildungskonten. Dies ist vielleicht nicht ganz so überraschend, angesichts gebührenfreier Berufsbildungsangebote für Erwachsene, des Rechts auf unbezahlten Bildungsurlaub und eines umfassenden Ausbildungsförderungssystems, welches im Ausbildungsförderungsgesetz (*Studiestödslagen*, 1996:605) festgeschrieben ist ⁽²⁸⁾. Arbeitnehmer haben zudem Anspruch auf die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, die von den Gewerkschaften organisiert werden.

⁽²⁸⁾ Personen mit vergleichsweise geringer Vorbildung (z. B. solche über 25 Jahren, die keinen Abschluss der Pflichtschule oder der Sekundarstufe II vorweisen können), können anstelle der den meisten Erwachsenen im Rahmen des Ausbildungsförderungssystems gewährten Zuteilungsformel, die für gewöhnlich ein 70 %iges Darlehen und eine 30 %ige Beihilfe beinhaltet, besondere Ausbildungsbeihilfen beantragen (*Förordning om rekryteringsbidrag för vuxenstuderande*, SFS 2002:744).

Seit 1982 besteht eine Übereinkunft über Entwicklung und innerbetriebliche Aus- und Weiterbildung im privatwirtschaftlichen Sektor zwischen dem schwedischen Arbeitgeberverband (heute: *Svenskt Näringsliv*), dem schwedischen Gewerkschaftsbund (*Landsorganisationen i Sverige* – LO) und dem Verhandlungs- und Kooperationskartell der Angestellten der Privatwirtschaft (*Privattjänstemannakartellen* – PTK), welches 26 Angestellengewerkschaften vertritt. Es handelt sich hierbei um eine allgemeine Übereinkunft über berufsbegleitende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und die Unterrichtung von Beschäftigten über Arbeitsorganisations-, Technologie- und Finanzfragen. Diese Vereinbarungen enthalten Bestimmungen, wonach die örtlichen Partner verpflichtet sind, gemeinsam auf die Schaffung besserer Bedingungen hinzuwirken, die es den Arbeitnehmern ermöglichen, neue Wissens- und Qualifikationsanforderungen zu bewältigen.

Zahlreiche Gewerkschaften haben mit den jeweiligen Arbeitgeberverbänden Übereinkünfte über Bildungs- und berufsbegleitende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen geschlossen (z. B. der Elektrikerverband und die Bauarbeitergewerkschaft). Andere wiederum haben Entwicklungsübereinkommen unterzeichnet. In anderen Fällen werden die Bedingungen für berufsbegleitende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen gemäß dem Arbeitnehmermitbestimmungsgesetz (*Lag om medbestämmande i arbetslivet* – MBL, SFS 1976:580) ausgehandelt.

Zahlreiche Projekte wurden in der Vergangenheit sowohl auf Initiative der Arbeitgeber als auch der der Gewerkschaften durchgeführt. Der schwedische Gewerkschaftsbund (LO) fördert eine große Zahl von Studienzirkeln durch seine Partnerorganisation, den Arbeiterbildungsverband (ABF), was es den Gewerkschaften ermöglicht, jährlich Zehntausenden von Arbeitnehmern Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten. Ein sehr ehrgeiziges Projekt von LO und ABF aus dem Jahre 2003 (das Projekt „Kompetenzentwicklung und Lernen im Erwerbsleben“, *KUL-projektet*) liefert viele gute Beispiele für landesweite und örtliche Übereinkünfte zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden im Bereich der Personalfortbildung.

Personalfortbildungen verteilen sich innerhalb der Altersgruppe der 25- bis 54-Jährigen relativ gleichmäßig, doch sind jüngere (20- bis 24-Jährige) und ältere Arbeitnehmer (55- bis 64-Jährige) unter den Fortbildungsteilnehmern unterrepräsentiert. Im Durchschnitt nehmen mehr Frauen an Fortbildungen teil als Männer. Die Wahrscheinlichkeit, betriebliche Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen zu durchlaufen, steigt mit der Größe des Unternehmens. Berufsbegleitende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) werden bisweilen durch EU-Programme wie etwa den Europäischen Sozialfonds (ESF) und die Strukturfonds gefördert. So durchliefen zwischen 2001 und 2003 350 000 schwedische Arbeitnehmer, größtenteils Beschäftigte von KMU, betriebliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die teilweise mit EFS-Fördermitteln finanziert wurden.

Ebenso findet in schwedischen Betrieben eine Reihe von Kompetenzentwicklungsmaßnahmen und informellen Lernprozessen statt. Betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen auf Initiative der Unternehmen erfolgen häufig als Reaktion auf einen Wechsel der Arbeitsaufgaben oder die Umstrukturierung der Arbeitsorganisation. In anderen Fällen stellen die Arbeitgeber ihren Beschäftigten Literatur oder Lernmaterialien zur eigenständigen Aus- und Weiterbildung zur Verfügung. Zudem lernen Arbeitnehmer an vielen Arbeitsplätzen auch voneinander, doch werden diese Formen des informellen Lernens für gewöhnlich nicht in den Statistiken erfasst. Viele Arbeitnehmer nehmen außerdem an Studienzirkeln teil, die von

einem der großen Studienverbände veranstaltet werden, so z. B. vom Arbeiterbildungsverband ABF (*Arbetarnas bildningsförbund*) ⁽²⁹⁾ oder von anderen dem schwedischen Volksbildungsverband (*Folkbildningsförbundet*) ⁽³⁰⁾ angeschlossenen Organisationen.

Personalfortbildungen haben in den vergangenen zwei Jahrzehnten im Zuge der Einführung von neuen Technologien – insbesondere Computern – und des Wandels der Arbeitsorganisation deutlich zugenommen. In vielen Betrieben wurden die Leitungsstrukturen stärker dezentralisiert, was für die Beschäftigten neue Aufgaben und neue Zuständigkeiten mit sich brachte. Im Jahre 2001 nahmen mehr als 2,5 Millionen beschäftigte Arbeitnehmer im Alter von 20 bis 64 Jahren an Personalfortbildungen teil (58 % der Erwerbsbevölkerung).

Laut jüngsten Daten, die für die dritte Erhebung über die berufliche Weiterbildung (CVTS) zusammengetragen wurden, gehören schwedische Unternehmen zu den weiterbildungsfreudigsten in Europa; lediglich im Vereinigten Königreich, in Norwegen, Dänemark und Österreich wird noch mehr betrieblich weitergebildet. So wurden 2005 78 % der Unternehmen in Schweden als „weiterbildende Unternehmen“ eingestuft (vgl. Tabelle 11). Arbeitnehmern in akademischen Berufen werden am häufigsten betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen angeboten, gefolgt von Angestellten und – an letzter Stelle – Arbeitern.

Tabelle 11: **Prozentualer Anteil der weiterbildenden Unternehmen an der Gesamtzahl der Unternehmen in Schweden, der EU-27 und ausgewählten Ländern, 2005**

	EU-27	GR	IT	PL	ES	DE	FR	SE	UK
Weiterbildende Unternehmen (in %)	60	21	32	35	47	69	74	78	90

Quelle: Eurostat, 2009b.

5.5. Berufsbildungsmaßnahmen auf Initiative Einzelner

Ebenso wie in vielen anderen Ländern hat sich in den letzten Jahren auch in Schweden das Schwergewicht – ganz im Einklang mit dem Konzept des lebenslangen und lebensumspannenden Lernens – von allgemeinen und beruflichen Bildungsgängen auf die individuelle Weiterbildung verlagert. Im Rahmen des kommunalen Erwachsenenbildungssystems (*Komvux*) haben viele Gemeinden in Gemeindezentren oder Bibliotheken spezielle Lernzentren eingerichtet. Hier wird der Erwerb von Kenntnissen auf Initiative des Einzelnen in verschiedenen Fachgebieten ermöglicht und gefördert. Allerdings liegen keine Daten dazu vor, wie viel vom diesem formalen, nicht formalen und informellen Lernen Erwachsener auf die berufliche Weiterbildung entfällt

⁽²⁹⁾ www.abf.se

⁽³⁰⁾ www.studieforbunden.se

Tabelle 12: **Lebenslanges Lernen – Teilnahme Erwachsener an der allgemeinen und beruflichen Bildung, 2002 und 2007**

	2002			2007		
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
EU-27	7,2	7,8	6,6	9,5	10,3	8,6
Belgien	6,0	6,0	5,9	7,2	7,4	7,0
Bulgarien	1,2	1,2	1,2	1,3	1,3	1,4
Tschechische Republik	5,6	5,4	5,8	5,7	5,9	5,5
Dänemark	18,0	20,5	15,6	29,2	34,2	24,2
Deutschland	5,8	5,5	6,1	7,8	7,6	8,0
Estland	5,4	6,9	3,6	7,0	9,3	4,6
Irland	5,5	6,4	4,7	7,6	9,0	6,2
Griechenland	1,1	1,1	1,1	2,1	2,1	2,2
Spanien	4,4	4,8	4,0	10,4	11,5	9,3
Frankreich	2,7	3,0	2,4	7,4	7,9	7,0
Italien	4,4	4,6	4,2	6,2	6,6	5,9
Zypern	3,7	3,8	3,6	8,4	8,6	8,1
Lettland	7,3	9,2	5,1	7,1	9,3	4,6
Litauen	3 (b)	4 (b)	1,9 (b)	5,3	6,8	3,6
Luxemburg	7,7	6,4	8,9	7,0	7,4	6,5
Ungarn	2,9	3,3	2,6	3,6	4,1	3,0
Malta	4,4	3,8	4,9	6,0	5,6	6,4
Niederlande	15,8	15,5	16,0	16,6	17,0	16,1
Österreich	7,5	7,3	7,6	12,8	14,0	11,6
Polen	4,2	4,7	3,6	5,1	5,5	4,7
Portugal	2,9	3,1	2,6	4,4 (p)	4,5 (p)	4,4 (p)
Rumänien	1,0	1,0	1,0	1,3	1,4	1,2
Slowenien	8,4	8,9	7,9	14,8	16,1	13,5
Slowakei	8,5	8,8	8,2	3,9	4,3	3,4
Finnland	17,3	20,0	14,5	23,4	27,5	19,4
Schweden	18,4	21,2	15,7	32,4 (e)	39,3 (e)	25,8 (e)
Vereinigtes Königreich	21,3	24,9	17,9	20 (b)	23,2 (b)	16,7 (b)

Anm.: Prozentualer Anteil der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren, der in den vier Wochen vor der Erhebung an Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen hat.

(b) Bruch in der Reihe; (p) vorläufiger Wert; (e) Schätzwert

Quelle: Eurostat, Februar 2009.

Im Jahre 2002 wurden im Rahmen einer Erhebung über das informelle Lernen auf Initiative Einzelner im Studienjahr 2001/02 (Shapiro, 2004) ⁽³¹⁾, welche die erwachsene Bevölkerung erfasste, vier Formen des informellen Lernens untersucht:

- die Lektüre von beruflicher, technischer oder wissenschaftlicher Literatur;
- Besuche bei Ausstellungen und Messen;
- Lernen durch Computer und das Internet;
- Lernen durch Bildungsrundfunk und -fernsehen.

⁽³¹⁾ Diese Erhebung wird im von Shapiro erstellten Länderbericht Schweden zitiert: *Achieving the Lisbon goal: the contribution of vocational education and training systems* (Shapiro, 2004).

Die Erhebung ergab, dass ein großer Teil der erwachsenen Bevölkerung (77 %) an informellen Lernprozessen dieser Art teilnahm. Am häufigsten erfolgte informelles Lernen durch die Lektüre von beruflicher Fachliteratur, am seltensten geschah dies durch Bildungssendungen in Rundfunk oder Fernsehen. Außerdem ging aus der Erhebung hervor, dass Personen, die an formalen oder nicht formalen Bildungsmaßnahmen (z. B. Kursen und Studienzirkeln) teilnahmen, eher geneigt waren, sich auf informelle Weise weiterzubilden (91 %), als Personen, die keine formalen oder nicht formalen Bildungsmaßnahmen durchlaufen hatten (65 %). Die Teilnahme am informellen Lernen folgt somit ähnlichen Mustern wie die Teilnahme an allen anderen Formen der allgemeinen und beruflichen Bildung (d. h. Personen mit hohem Bildungsstand sind eher geneigt, sich auf informellem Wege weiterzubilden, als diejenigen, die lediglich einen Pflichtschulabschluss erworben haben).

Eine neuere Studie zur Bildungsteilnahme Erwachsener (*Vuxnas deltagande i utbildning*), die vom schwedischen Statistischen Zentralamt 2007 veröffentlicht wurde, ergab, dass 73 % der 5 000 befragten Erwachsenen im Alter von 25 bis 64 Jahren im Herbst 2005 und im Frühjahr 2006 an formalen oder nicht formalen Bildungsmaßnahmen teilgenommen hatten (Schwedisches Statistisches Zentralamt, 2007). Die Teilnahmequoten lagen bei Männern und Frauen auf ähnlich hohem Niveau (bei 78 % bzw. 74 %) und fielen bei Personen mit höherem Bildungsstand sowie bei beschäftigten Arbeitnehmern höher aus. Die Teilnahme an der Erwachsenenbildung nahm mit steigendem Alter ab.

In Tabelle 12 werden Daten zur prozentualen Teilnahme Erwachsener an Maßnahmen des lebenslangen Lernens in den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten aufgeführt.

Wie diese Daten belegen, ist die Teilnahme am lebenslangen Lernen in Schweden höher als in jedem anderen Mitgliedstaat. Tatsächlich liegt die Teilnahmequote Erwachsener am lebenslangen Lernen in Schweden (32,4 %) mehr als dreimal so hoch wie die Gesamtteilnahmequote in der EU-27 (9,5 %). Interessanterweise weisen Frauen eine rund 50 % höhere Wahrscheinlichkeit der Teilnahme am lebenslangen Lernen auf als Männer: So nahmen 2007 gemäß der Definition dieser Erhebung 39,3 % der Frauen an Maßnahmen dieser Art teil, verglichen mit nur 25,8 % der Männer. Dies ist nicht völlig überraschend, angesichts dessen, dass Frauen in Schweden eine höhere Abschlussquote in der Sekundarstufe II aufweisen und in deutlich größerem Umfang in den Hochschulbereich eintreten – so machten sie in den letzten Jahren mehr als 60 % der Studienanfängerkohorten aus.

6. Ausbildung von Lehrkräften und Ausbildern in der Berufsbildung

Das Profil der im schwedischen Berufsbildungswesen tätigen Lehrkräfte und Ausbilder fällt je nach Berufsbildungsform sehr unterschiedlich aus. Berufsfachlehrer arbeiten für gewöhnlich an Schulen/Bildungseinrichtungen, während Ausbilder eher eine Mentorenfunktion wahrnehmen, in der sie Auszubildende an betrieblichen Arbeitsplätzen betreuen. Im Allgemeinen gelten für Berufsfachlehrer in der Sekundarstufe II weitgehend die gleichen Bestimmungen und Leitlinien wie für Lehrer in den nicht berufsbildenden Fächern in der Sekundarstufe II. Bei den Lehrkräften in der Berufsbildung für Erwachsene zeigt sich hingegen ein deutlich vielgestaltigeres Bild: Zahlreiche verschiedene Bildungs- und Berufsbildungsveranstalter wenden hier unterschiedlichste Verfahren und Normen bei der Einstellung von Lehrkräften und Ausbildern an.

6.1. Lehrkräfte und Ausbilder in der beruflichen Erstausbildung

In der teilnehmerstärksten Form der Berufsbildung, der beruflichen Erstausbildung in der Sekundarstufe II, arbeiten rund 11 000 Berufsfachlehrer, die ausschließlich in berufsbildenden Fächern unterrichten ⁽³²⁾ (Schwedisches Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung, 2009). Berufsfachlehrer stellen somit ca. 30 % des Lehrkörpers in der Sekundarstufe II. In der beruflichen Erstausbildung im Rahmen der kommunalen Erwachsenenbildung sieht die Lage ähnlich aus, da diese dem gleichen Curriculum unterliegt wie die berufliche Erstausbildung in der Sekundarstufe II für Jugendliche.

Die Einstellungsverfahren für Lehrer in der Sekundarstufe II sind offen und nicht reglementiert. Die Zuständigkeit für die Personaleinstellung ist dezentralisiert und liegt bei den Gemeinden oder Schulen. Gemäß einer zentralen Übereinkunft müssen Lehrkräfte mit vollständiger Lehrbefähigung (d. h. solche, die ein Lehramtsstudium abgeschlossen haben) eine 12-monatige Probezeit ableisten, bevor sie eine Festanstellung erhalten. Damit wird bezweckt, dass neu qualifizierte Lehrer zuerst ein Berufseinführungsjahr unter Anleitung einer erfahrenen Lehrkraft absolvieren. Bewerber ohne volle Lehrbefähigung können lediglich im Rahmen von Zeitverträgen angestellt werden, welche jedoch von Jahr zu Jahr verlängert werden können.

Die berufliche Erstausbildung in der Sekundarstufe II findet für gewöhnlich zu 85 % im schulischen Umfeld statt, wobei die schulischen Ausbildungskomponenten von Lehrern in programmspezifischen Fächern (*karaktärsämneslärare*) und – im Falle der allen Programmen gemeinsamen allgemeinbildenden Fächer – von Kernfachlehrern (*kärnämneslärare*)

⁽³²⁾ Es muss darauf hingewiesen werden, dass alle Schüler in der Sekundarstufe II in Schweden gemeinsame Kernfächerkurse belegen, die ein Drittel des Curriculums der Sekundarstufe II ausmachen und nicht von Berufsfachlehrern, sondern vielmehr von Lehrern in allgemeinbildenden Fächern unterrichtet werden. Auch wenn nahezu 50 % der Schüler in der Sekundarstufe II berufsbildende Programme absolvieren, liegt der tatsächliche Anteil des berufsbildenden Unterrichts am Gesamtunterrichtsvolumen deshalb eher bei 35 %.

unterrichtet werden. Die 15 %ige betriebliche Ausbildungskomponente (*arbetsplatsförlagd utbildning*) erfolgt unter der Aufsicht von betrieblichen Ausbildern, an die keine formalen oder allgemeinen Qualifikationsanforderungen gestellt werden.

6.1.1. Mangel an Berufsfachlehrern

Ein Bericht aus dem Jahre 2006 gelangte zu dem Schluss, dass in Schweden von 2006 bis 2011 fast 4 000 Berufsfachlehrer ausgebildet werden müssten (d. h. nahezu 800 Lehrer pro Jahr bis zum Jahre 2011). Im Jahre 2006 legten freilich lediglich 200 Berufsfachlehrer ihr pädagogisches Examen ab (Schwedisches Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung, 2007a). In Anbetracht des gegenwärtig herrschenden und in Zukunft drohenden Mangels an Berufsfachlehrern für die Sekundarstufe II wurden zahlreiche Initiativen ins Leben gerufen, die mehr Bürger dazu bewegen sollen, den Beruf des Berufsfachlehrers zu ergreifen. So wurden zwischen 2002 und 2006 im Rahmen einer Sonderinitiative zur Lehrerausbildung (*Särskild lärarutbildning – SÄL II*) mehr als 4 000 berufliche Lehrkräfte dabei unterstützt, die volle Lehrbefähigung zu erlangen, indem es ihnen ermöglicht wurde, ihre Unterrichtstätigkeit mit einem berufsbegleitenden Studium zu verbinden, das zum Erwerb eines Lehramtsabschlusses führte. Hierauf folgte 2005 eine weitere Initiative für Berufsfachlehrer in der Sekundarstufe II (*SÄL III – Särskild lärarutbildning för lärare i yrkesämnen på gymnasiet*), an der acht pädagogische Hochschulen beteiligt waren. Diese wendete sich speziell an Berufsfachlehrer, die keinen Lehramtsabschluss besaßen. SÄL III wird als Fernstudium und offene Ausbildung angeboten. Die letzte Studierendekohorte (Studienanfänger wurden letztmals 2007 zu dem Programm zugelassen) wird das Programm Ende 2009 abschließen. Eine weitere Initiative namens „Weiterbildung für Lehrer“ (*Vidareutbildning av lärare – VAL*), die noch bis 2009 läuft, gestattet es Lehrkräften ohne volle Lehrbefähigung, einen pädagogischen Abschluss durch ein berufsbegleitendes Studium zu erwerben, das entweder in Vollzeit oder in Teilzeit oder auch als internetbasiertes Fernstudium absolviert wird. Dieser Themenkomplex wurde in den letzten Jahren von zahlreichen staatlichen Untersuchungskommissionen beleuchtet (vgl. 6.2).

6.2. Anforderungen an die Lehrerausbildung und Einführung einer Lehrerzertifizierung

Die Lehrerausbildung wird gegenwärtig durch das Hochschulgesetz (*Högskolelag*, SFS 1434) geregelt. Lehrer mit voller Lehrbefähigung haben ein Universitätsstudium absolviert und zum Erwerb ihres Lehramtsabschlusses außer ihrem Hochschulstudium auch eine berufspraktische Ausbildung innerhalb des Schulwesens durchlaufen. Im Schuljahr 2008/2009 konnten rund 72 % aller Lehrkräfte in der Sekundarstufe II einen Lehramtsabschluss vorweisen. Von den Lehrkräften in den berufsbildenden Fächern der Sekundarstufe II hatten jedoch nur 62 % einen Lehramtsabschluss erworben. Am niedrigsten war der Anteil der Lehrkräfte mit voller Lehrbefähigung im Medienprogramm (42,1 %) und im Fahrzeugtechnikprogramm (47,8 %). Die höchsten Anteile von Lehrern mit voller Lehrbefähigung waren im Kinder- und Freizeitbetreuungsprogramm (89,2 %) und im Gesundheitsfürsorge- und Pflegeprogramm (82,4 %) zu verzeichnen (Schwedisches Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung, 2009a).

Sowohl die jetzige als auch frühere schwedische Regierungen haben ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck gebracht, dass eine relativ hohe Zahl von Lehrern keinen Lehramtsabschluss vorweisen kann. Infolgedessen wurden zwischen 2006 und 2008 drei Untersuchungskommissionen eingesetzt, die mit der Ausbildung und Qualifikationen von Lehrern befasst wurden.

Die erste Untersuchungskommission zur Lehrbefähigung und Zertifizierung von Lehrern (*Lärarytredningen – om behörighet och auktorisation*, U 2006:07) empfahl die Einführung einer Lehrerzertifizierung, die vom Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung ausgestellt werden sollte. Diese Lehrerzertifizierung würde nach Absolvierung einer einjährigen Probeanstellung nach Abschluss des Hochschulstudiums erteilt werden, während der die Nachwuchslehrer unter Aufsicht eines erfahrenen pädagogischen Mentors arbeiten würden. Die Lehrerzertifizierung sollte dem Vorschlag zufolge nach Schulformen und Fachbereichen aufgegliedert werden, und Lehrer dürften nur dann auf einer unbefristeten Stelle beschäftigt werden, wenn sie zuvor die Zertifizierung erhalten haben. Zur Förderung der beruflichen Weiterentwicklung sollten Lehrer mit besonderen Qualifikationen als „besonders qualifizierte Lehrkräfte“ anerkannt werden und Verantwortung für bestimmte Fachbereiche, Qualitätssicherungsmaßnahmen, die Beratung von Lehramtsstudierenden und die Betreuung von neu ausgebildeten Lehrern übernehmen können. Dieses neue System der Lehrerzertifizierung soll ab dem Jahre 2010 in zwei Phasen in Kraft treten (Schwedisches Ministerium für Bildung und Forschung, SOU, 2008:52).

Die zweite Untersuchungskommission, die die Lehrerausbildung beleuchtete (*Utredningen om en ny lärarytbildning*, U 2007:10), veröffentlichte einen Abschlussbericht mit dem Titel „Eine nachhaltige Lehrerausbildung“ (*En hållbar lärarytbildning*). Diese Kommission empfahl die Einführung von zwei neuen Lehramtsabschlüssen, einem auf eine allgemeine Lehrtätigkeit ausgerichteten Abschluss und einem anderen, stärker auf vertieften Kenntnissen in einem bestimmten Fach/Fachbereich fußenden Abschluss. Ferner schlug die Kommission vor, dass Universitäten und Hochschulen künftig gehalten sein sollten, eine Genehmigung zu beantragen, um Lehramtsstudiengänge veranstalten zu dürfen. Denn obwohl Lehramtsstudiengänge die höchsten Studierendenzahlen unter allen Hochschulstudiengängen in Schweden aufweisen, haben doch viele Berichte Schwächen in der Lehrerausbildung zutage befördert, so unter anderem eine unterentwickelte akademische Forschungskultur und eine unterdurchschnittliche Internationalisierung. Die Empfehlungen der Untersuchungskommission zielten darauf ab, das Ansehen des Lehrerberufs anzuheben, zum einen durch eine Aufstockung der diesbezüglichen Forschungsmittel um 175 Millionen SEK jährlich, zum anderen indem dafür Sorge getragen wird, dass mehr in der Lehrerausbildung tätige Hochschullehrer ein Promotionsstudium aufnehmen. Abschließend stellte die Kommission fest, dass die Lehrerausbildung durch folgende Merkmale gekennzeichnet sein sollte: einen kritischen und wissenschaftlich fundierten Ansatz, Kenntnis der Geschichte, eine internationale Perspektive sowie die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie als einer Bildungsressource. Die Kommission gelangte zu dem Schluss, dass sich heute zu wenig junge Studienanfänger um Lehramtsstudienplätze bewerben und dass die Attraktivität des Lehrerberufs durch eine klarere Struktur, eine höhere Qualität und höhere Anforderungen erhöht werden könnte (Schwedisches Ministerium für Bildung und Forschung – SOU, 2008:109).

Die dritte Regierungskommission, die damit betraut wurde, die Ausbildung zum Berufsfachlehrer zu untersuchen (*Utbildning till yrkeslärare*, U 2008:5), legte Ende 2008 ihren Abschlussbericht „Neue Wege in die Berufsfachlehrausbildung“ (*Nya vägar till yrkeslärarutbildning*) vor. Darin wurde festgehalten, dass das Ziel darin bestehe, die Anwerbung von Nachwuchs für die Berufsfachlehrausbildung zu fördern und ein System zur Bewertung und Anerkennung der individuellen Berufsbildungskennnisse und -kompetenzen zu entwickeln, die der Einzelne entweder durch ein Hochschulstudium, durch eine Berufstätigkeit oder durch eine Kombination davon erworben haben konnte. Gegenwärtig setzt eine Tätigkeit als Berufsfachlehrer in der Sekundarstufe II mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte (Europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen) voraus (dies entspricht einem dreijährigen Vollzeitstudium). Durch zahlreiche Initiativen wurde versucht, der Notwendigkeit zur Validierung von beruflichen Kompetenzen zu entsprechen, indem Berufskennnisse und -erfahrungen als Studienleistungen angerechnet wurden. Die Kommission gelangte zu dem Schluss, dass außerhalb des formalen Bildungswesens erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen der gleiche Wert zuerkannt werden sollte wie Kenntnissen und Kompetenzen, die im Rahmen von herkömmlichen Hochschulstudiengängen erworben wurden.

Die Untersuchungskommission zur Berufsfachlehrausbildung sprach sich für die Einführung eines anderthalbjährigen Ausbildungsgangs (90 ECTS-Leistungspunkte) zum qualifizierten Berufsfachlehrer aus, der sich aus einem einjährigen Studiengang (60 Leistungspunkten) und einem halbjährigen berufspraktischen Ausbildungsabschnitt (30 ECTS-Leistungspunkten) innerhalb des Schulwesens der Sekundarstufe II zusammensetzt. Die Kommission empfahl drei alternative Bildungswege zum Berufsfachlehrer:

- (a) Erwerb von 90 ECTS-Leistungspunkten im Rahmen eines Hochschulstudiums in einem einschlägigen Fach in Kombination mit einer einschlägigen berufspraktischen Erfahrung am Arbeitsplatz;
- (b) Erwerb von mindestens 60 ECTS-Leistungspunkten im Rahmen eines anderen postsekundären Bildungsgangs in einem einschlägigen beruflichen Fach in Kombination mit einer einschlägigen berufspraktischen Erfahrung;
- (c) Bescheinigung von Kenntnissen und Kompetenzen, die den Qualifikationsanforderungen im gewählten Unterrichtsfach entsprechen, durch das Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung.

Abschließend empfahl die Kommission, dass das Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung in Zusammenarbeit mit den von ihm eingesetzten Beratungsgremien für die landesweiten Ausbildungsprogramme, denen Interessenvertreter im Bereich der Berufsbildung angehören, Kriterien für die Kompetenzanforderungen und Validierungsverfahren entwickelt, die der Ausbildung und Zertifizierung von Berufsfachlehrern zugrunde gelegt werden sollen. Ebenso sprach sich die Kommission dafür aus, dass das Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung für die Bewertung und Bescheinigung der Kenntnisse und Kompetenzen zuständig sein sollte, die der Erteilung der Lehrbefähigung und Zertifizierung von Berufsfachlehrern für die Sekundarstufe II zugrunde gelegt werden. (Schwedisches Ministerium für Bildung und Forschung – SOU, 2008:112).

2007 leitete die Regierung eine umfassende Initiative – die Aktion zur Anhebung der Lehrerkompetenzen (*Lärarlyftet*) – ein, in deren Rahmen Investitionen in die Weiterbildung von Lehrern getätigt werden sollen, um das Ansehen des Lehrerberufs zu erhöhen.

Insgesamt stehen 2,8 Milliarden SEK zur Verfügung, womit die Teilnahme von 30 000 Lehrern finanziert werden kann. Das Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung ist für die Verwaltung dieser Initiative zuständig, die darauf abzielt, die Kompetenzen der Lehrer zu verbessern und so den Anteil der Schüler, die die landesweiten Wissensziele erreichen, zu steigern. In der Sekundarstufe II tätige Lehrer erhalten die Möglichkeit, zwischen 20 und 45 ECTS-Leistungspunkten entweder im Rahmen eines Hochschulstudiums zu erwerben oder im Rahmen einer der vom Zentralamt in Auftrag gegebenen Bildungsgänge, die stärker auf die besonderen Erfordernisse berufstätiger Lehrer zugeschnitten sind. Im Jahre 2008, dem ersten vollen Programmjahr, bildeten sich 5 700 Lehrer mithilfe von Fördermitteln aus dieser Initiative weiter.

6.3. Lehrkräfte und Ausbilder in der Berufsbildung für Erwachsene

Die beiden Hauptformen der Berufsbildung für Erwachsene in Schweden, die berufliche Erstausbildung für Erwachsene in der Sekundarstufe II und die Berufshochschulausbildung, verzeichneten im Jahre 2008 rund 40 000 bzw. 35 000 Teilnehmer. Für in der kommunalen Erwachsenenbildung tätige Lehrer gelten die gleichen Anforderungen wie für Lehrer in der beruflichen Erstausbildung (Lehrer in programmspezifischen Fächern oder Kernfachlehrer) in der Sekundarstufe II. Bei Bedarf können auch Lehrer mit anderen Qualifikationen eingestellt werden. Wird die Ausbildung nicht von einer Gemeinde, sondern von einem freien Berufsbildungsträger veranstaltet, werden beim schulischen Teil der Ausbildung sowohl Fachlehrer als auch andere Arbeitnehmer mit einschlägiger Berufserfahrung eingesetzt, und Beschäftigte der jeweiligen Firma fungieren als betriebliche Ausbilder. Obwohl die berufliche Erstausbildung im Rahmen der kommunalen Erwachsenenbildung organisatorisch von der Sekundarstufe für Jugendliche getrennt ist, finden beide Bildungsformen oft in den gleichen Räumlichkeiten (Werkstätten, Klassenzimmern usw.) statt, und oft unterrichten in beiden Bildungseinrichtungen auch die gleichen Lehrer. In der Berufshochschulausbildung, die bis zum 1. Juli 2009 als „qualifizierte Berufsausbildung“ (*kvalificerad yrkesutbildning – KY*) bezeichnet wurde, unterrichten viele verschiedene Arten von Lehrern und Ausbildern je nach Art des Bildungsgangs und des Bildungsanbieters bzw. der Bildungseinrichtung (vgl. 5.2). Von Lehrkräften und Ausbildern wird lediglich verlangt, dass sie zur Unterrichtung des jeweiligen Fachgebiets fachlich befähigt sein müssen, entweder aufgrund einer Ausbildung oder aufgrund ihrer beruflichen Erfahrung. Die Ausbilder (*handledare*) im betrieblichen Teil der Ausbildung, welcher rund 30 % der Gesamtausbildungsdauer der Berufshochschulausbildung ausmacht, sind für gewöhnlich Arbeitnehmer mit beträchtlicher Berufserfahrung, die jedoch in ihrem Unternehmen nicht hauptsächlich mit Ausbildungsaufgaben betraut sind.

Darüber hinaus gab es 2008 auch noch Lehrer für Teilnehmer an den beruflichen Bildungsgängen der Heimvolkshochschulen ⁽³³⁾ sowie Ausbilder für die Teilnehmer an den lehrlingsausbildungsähnlichen Ausbildungsgängen auf Branchenebene, die zum Erwerb von Befähigungsnachweisen führen. Für diese Berufsbildungsformen gelten jedoch keine einheitlichen landesweiten Leitlinien. Zusammenfassend ist festzustellen, dass Fragen in Bezug auf die in der Berufsbildung für Erwachsene tätigen Lehrer, einmal abgesehen von der kommunalen Erwachsenenbildung, für gewöhnlich von den einzelnen Berufsbildungsanbietern geregelt werden und nicht etwa durch rechtliche Rahmenvorgaben.

⁽³³⁾ Zur Zahl der Teilnehmer an den beruflichen Bildungsgängen der Heimvolkshochschulen oder den lehrlingsausbildungsähnlichen Ausbildungsgängen auf Branchenebene liegen keine landesweiten Daten vor.

7. Qualifikations- und Kompetenzentwicklung und pädagogische Innovation

Die Zuständigkeit für die Kompetenzentwicklung und pädagogische Innovation in der Sekundarstufe II und der Erwachsenenbildung ist dezentral bei den Gemeinden angesiedelt. Im Bereich der postsekundären Berufsbildungsformen liegt die Zuständigkeit für diese Fragen für gewöhnlich beim jeweiligen Berufsbildungsveranstalter.

Die Berufsbildung ist in Schweden größtenteils stark modularisiert und kursbasiert, was den Schulen der Sekundarstufe II ein hohes Maß an Flexibilität hinsichtlich der Organisation ihrer Bildungsangebote gewährt. Kurse können intensiv absolviert werden, indem der Schüler mehrere Fächer gleichzeitig belegt, oder aber auch über mehrere Jahre verteilt werden. Ebenso können Kursinhalte mit anderen Fächern integriert, in Modulen zusammengefasst oder nach Themen geordnet werden. Schüler aus studienvorbereitenden und berufsbildenden Programmen können den gleichen Kursen zugeteilt werden. Außerdem steht den einzelnen Schülern in sämtlichen Ausbildungsprogrammen eine breite Palette von Wahlfächern zur Auswahl. Schüler mit Lernschwierigkeiten haben die Möglichkeit, einen oder mehrere Kurse abzuwählen und ein sogenanntes „eingeschränktes Ausbildungsprogramm“ durchzulaufen. Die Bildungsgänge dauern im Normalfall drei Jahre, doch können die Schüler angesichts des kurs- und leistungspunktebasierten Systems die Sekundarstufe II auch in einer kürzeren oder längeren Zeitspanne abschließen. Im Rahmen der kommunalen Erwachsenenbildung haben die Teilnehmer zudem die Möglichkeit, Teile von Kursen zu belegen, die in kleinere Untereinheiten aufgegliedert sind.

7.1. Einsatz der IKT in der allgemeinen und beruflichen Bildung

Ein Großteil der Arbeiten zur pädagogischen Innovation bezog sich in den letzten Jahren auf die Einführung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in Unterricht und Ausbildung. Seit 1994 gibt es die schwedische Schulnetz-Website (*Skoldatanätet*), die die Nutzung der Informationstechnologien an den Schulen fördern soll. Der erste nationale Aktionsplan für den Einsatz der IKT an den Schulen (*IT i Skolan – ITiS*)⁽³⁴⁾ lief zwischen 1999 und 2002. Dieser sah eine berufsbegleitende Fortbildung für 75 000 Lehrer (die Hälfte aller Lehrer des Landes), die Bereitstellung staatlicher Zuschüsse zur Verbesserung des Internetzugangs der Schulen, die Einrichtung von E-Mail-Adressen für alle Lehrer und

⁽³⁴⁾ Eine Untersuchungskommission zum Einsatz von IKT an den Schulen (ITiS) schlug 1998 die Durchführung eines nationalen Aktionsplans zum Einsatz von IKT an den Schulen vor, welcher sich zunächst über den Zeitraum von 1999 bis 2002 erstrecken sollte. Das ITiS-Programm läuft nach wie vor weiter und wird gegenwärtig vom Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung verwaltet. Ausführlichere Informationen über das gesamte Programm zum Einsatz der IKT an den Schulen sind in schwedischer Sprache erhältlich: www.skolverket.se/sb/d/2366 [Stand vom 9.7.2009].

Schüler sowie Unterstützungsmaßnahmen zur Entwicklung des schwedischen Schulnetzes sowie des European Schoolnet vor.

Die erste Vierjahresphase des ITiS-Programms orientierte sich an vier Leitprinzipien: gleiche Standards an allen Schulen und gleich hohe Qualität für alle Schüler, Schulentwicklung, Ergänzung und Ausbau von Programmen sowie Ausweitung des Internetzugangs der Schulen. Parallel hierzu stellte das ITiS-Programm einen Teil der finanziellen Mittel für den Ausbau der IKT-Infrastruktur der Schulen bereit. Infolgedessen nahm der Zugang zu IKT an den Schulen in den letzten Jahren deutlich zu: So verbesserte sich die Schüler-Computer-Relation in der Sekundarstufe II von 4,2 Schülern pro Schulcomputer im Jahre 2001 auf 2,5 Schüler pro Computer im Jahre 2008. Aus der gleichen Erhebung ging ferner hervor, dass über 75 % der Lehrer in der Sekundarstufe II im Jahre 2008 an ihrer Schule einen eigenen Computer zur Verfügung hatten (Schwedisches Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung, 2009b).

Das Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung unterhält überdies eine Website namens „IKT für Pädagogen“ (*IT för pedagoger*)⁽³⁵⁾, die Lehrern an Schulen und in Erwachsenenbildungszentren Unterstützung bei der kreativen und kritischen Anwendung von IKT und neuen Medien bietet. Auf dieser Website stehen außerdem einschlägige Materialien für die Kompetenzentwicklung zur Verfügung, so beispielsweise PIM (*Praktisk IT- och mediekompens*), eine schwedische Internetressource, die Lehrern helfen soll, ihre praktischen IKT- und Medienkompetenzen zu verbessern. Im Herbst 2007 arbeiteten rund 30 000 auf der PIM-Plattform. Das Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung vertreibt darüber hinaus ein Buch⁽³⁶⁾ mit dem Titel „Digitala lärrsourser – möjligheter och utmaningar för skolan“ (Digitale Lernressourcen – Möglichkeiten und Herausforderungen für die Schule), in dem die verfügbaren digitalen Lernressourcen und ihre Einsatzmöglichkeiten im Bildungswesen beschrieben werden. Viele Schulen in Schweden haben e-Twinning-Partnerschaften geschlossen und arbeiten so über das Internet mit Partnerschulen in Europa zusammen.

7.2. Innovation im Bereich der Beurteilung

Damit die Beurteilungen landesweit so einheitlich wie möglich erfolgen, wird den Lehrern die Verwendung von landesweiten Prüfungsvorlagen für Kurse in der Sekundarstufe II empfohlen, welche vom Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung erstellt werden. Solche Prüfungsvorlagen gibt es für Kurse in den Fächern Schwedisch, Englisch und Mathematik. Darüber hinaus gibt es eine eigene Online-Datenbank mit landesweiten Prüfungsmaterialien für die berufsbildenden Programme der Sekundarstufe II (*Yrkesprovbanken*)⁽³⁷⁾. Es handelt sich hierbei um einen online verfügbaren Bestand an Prüfungs-

⁽³⁵⁾ Informationen über das Programm „IKT für Pädagogen“ in englischer Sprache sind unter folgender Adresse erhältlich: http://itforpedagoger.skolverket.se/in_english/ [Stand vom 9.7.2009].

⁽³⁶⁾ Eine vollständige Fassung des Buchs „Digitala lärrsourser – möjligheter och utmaningar för skolan“ (Digitale Lernressourcen – Möglichkeiten und Herausforderungen für die Schule), von dem drei Kapitel auch in englischer Übersetzung vorliegen, kann unter folgender Adresse abgerufen werden. http://itforpedagoger.skolverket.se/in_english/digital_learning_resources/ [Stand vom 9.7.2009].

⁽³⁷⁾ Diese Online-Datenbank mit Prüfungsmaterialien kann unter folgender Adresse aufgerufen werden: <http://yrkesprovbanken.skolverket.se/> [Stand vom 9.7.2009].

materialien für neun verschiedene landesweite berufsbildende Programme in der Sekundarstufe II. Die Materialien sind darauf zugeschnitten, dass sie auch zur Validierung von Kenntnissen angewandt werden können, die auf nicht formalem und informellem Wege erworben wurden.

Die landesweiten Beurteilungsvorlagen für die Sekundarstufe II wurden als Beitrag zur Qualitätssicherung der beruflichen Bildung entwickelt. Sie sind kompetenzbezogen und gründen sich auf authentische Situationen oder Aufgabenstellungen, die von Lehrern und Vertretern der Arbeitswelt für den jeweiligen Bereich als wesentlich ermittelt wurden. Die Aufgabenstellungen werden im Multimediaformat präsentiert und sollen von den Schülern in authentischer Weise angegangen werden. Bewertet wird dabei die Fähigkeit des Schülers zur Bewältigung der Aufgabenstellung (Auseinandersetzung mit verschiedenen Aspekten der Planung, praktisches Handeln und Evaluierung). Die neuen Beurteilungsmaterialien sind als Dienstleistungsangebot für die Schulen zu betrachten und sind auf der Website des Zentralamtes für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung abrufbar.

7.3. Prognose von Qualifikationserfordernissen

Obwohl in Schweden eine Fülle von qualitativ hochwertigen Daten zum Themenkomplex Arbeitsmarkt und Bildung vorliegt, ist die Koordination zwischen dem schwedischen Statistischen Zentralamt und den für die allgemeine und berufliche Bildung zuständigen Stellen diesbezüglich eher begrenzt. Stattdessen hat sich mit dieser Frage – der Prognose von Qualifikationserfordernissen – bislang hauptsächlich die Arbeitsvermittlungsbehörde befasst. Die Arbeit der für die Berufsbildung in Schweden zuständigen Stellen bestand in dieser Hinsicht überwiegend in punktuellen Einzelstudien und zeichnete sich weniger durch eine regelmäßige, institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den für Statistik, Arbeitsmarktpolitik und allgemeine und berufliche Bildung zuständigen Einrichtungen aus.

Insgesamt betrachtet unterscheiden sich die Verbindungen zwischen den Qualifikationserfordernissen des Arbeitsmarktes und den beruflichen Bildungsgängen und Berufsbildungscurricula je nach Berufsbildungsform. So wird beispielsweise das Angebot an beruflichen Erstausbildungsgängen in der Sekundarstufe II – der am häufigsten belegten Form der Berufsbildung – weitgehend durch die Programmwahl der Schüler bestimmt, wohingegen die postsekundären Berufsbildungsangebote häufig durch die Qualifikationserfordernisse der Wirtschaft gesteuert werden, welche von den Berufsbildungsveranstaltern aufgegriffen werden. Das neue Berufshochschulamt, das am 1. Juli 2009 eingerichtet wurde, hat den klaren Auftrag, die Qualifikationserfordernisse des Arbeitsmarktes zu analysieren, um zu gewährleisten, dass die angebotenen postsekundären Berufsbildungsgänge dem Qualifikationsbedarf der Wirtschaft entsprechen.

7.4. Mobilität zwischen Bildungsgängen und neue Bildungspartnerschaften

Den Curricula zufolge sollte die Bildungstätigkeit an den Schulen mit Kontakten mit dem Arbeitsmarkt einhergehen und auch mit anderen Aktivitäten außerhalb der Schule verbunden sein. Die Lehrer sind gehalten, zur Knüpfung von Kontakten zu Organisationen, Betrieben

und anderen Einrichtungen beizutragen. Pflichtschulen und Schulen der Sekundarstufe II sollten auch eng mit der Arbeitswelt, den Hochschulen und der Gesellschaft im Allgemeinen zusammenarbeiten. Dies leistet einen Beitrag zur Qualitätssicherung und verschafft den Schülern eine Grundlage für die Kurswahl und den späteren Übergang in die Weiterbildung oder Berufstätigkeit. Um die verschiedenen Teilbereiche des Bildungssystems stärker miteinander zu verzahnen, dürfen Schüler bereits während ihrer Pflichtschulzeit Kurse der Sekundarstufe II absolvieren. Ebenso dürfen Schüler der Sekundarstufe II parallel zu ihrem Bildungsgang in der Sekundarstufe II Hochschulkurse belegen, sofern sie den geforderten Wissensstand erreicht haben.

Die postsekundären Berufsbildungsgänge sind oft sehr eng mit dem Arbeitsmarkt und den Sozialpartnern verknüpft; weniger gut ausgebaut sind dagegen die Verbindungen zum tertiären Bildungsbereich (u. a. Universitäten und Hochschulen). Man hofft, dass die neue Berufshochschulausbildung die Übertragung von Ausbildungsleistungen für diejenigen Absolventen, die später ein Hochschulstudium (ISCED 5A) aufnehmen möchten, künftig erleichtern wird.

7.5. Erneuerung der Curricula

Schüler der Sekundarstufe II, die in einem berufsbildenden Programm und/oder einer Lehrlingsausbildung eingeschrieben sind, werden künftig nicht mehr gezwungen sein, alle Kernfächerkurse/studienvorbereitenden Kurse zu absolvieren, die zum Erwerb der Hochschulreife erforderlich sind. Sie können jedoch weiterhin die zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung geforderten Kurse im Rahmen ihrer Ausbildung belegen, falls sie dies wünschen (vgl. 4.2.2).

Interessengruppen auf nationaler, regionaler, lokaler und Branchenebene arbeiten gegenwärtig gemeinsam mit Forschern, Lehrern/Ausbildern, Bildungsbehörden, Sozialpartnern und Ausbildungsteilnehmern an einer Erneuerung sämtlicher Curricula in der Sekundarstufe II und weiteren Qualitätsverbesserungsmaßnahmen.

Zur Stärkung des Interesses am Fach Mathematik und an den naturwissenschaftlichen Fächern wurde eine Mathematik-Taskforce⁽³⁸⁾ eingesetzt, welche einen nationalen Plan für das Bildungswesen von der Vorschule bis zur Hochschule aufstellen soll, der sich auch auf die berufliche Erstausbildung in der Sekundarstufe II und die verschiedenen Formen der Berufsbildung für Erwachsene erstreckt. Die Taskforce hat den Auftrag, die Einstellungen zum Fach Mathematik zu verbessern, das Interesse der Bürger an dem Fach zu steigern und innovative Lehrmaterialien für den Mathematikunterricht zu entwickeln. Zielgruppen der Taskforce sind Schüler und Studierende, Lehrkräfte, Forscher und Eltern.

Des Weiteren hat die Regierung ein Pilotprojekt zum Fernunterricht an Schulen der Sekundarstufe II in die Wege geleitet. Mittels Fernunterricht kann ein Schüler einen Ausbildungsgang in seiner Wohngemeinde mit anderen, nicht in seiner Wohngemeinde angebotenen Kursen kombinieren, die an einer Schule der Sekundarstufe II an einem anderen Ort veranstaltet werden. Das Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung

⁽³⁸⁾ Weitere Informationen (in schwedischer Sprache) sind erhältlich unter:
<http://www.math.kth.se/~lakov/sms/Matematikdelegationen.html> [Stand vom 9.7.2009].

übernahm im Oktober 2008 vom ehemaligen Zentralamt für Schulentwicklung die Federführung für dieses Pilotprojekt. Das Pilotvorhaben soll neue Formen des Lernens fördern, die sich vor allem auf die IKT stützen, und schafft darüber hinaus bessere Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zwischen Gemeinden.

8. Validierung von Kenntnissen

Die Anerkennung von früher erworbenen Kenntnissen und Erfahrungen, die sich die Bürger bei der Arbeit, im Bildungs- und Berufsbildungswesen und durch andere formale, informelle und nicht formale Lernverfahren angeeignet haben, bildet einen wichtigen Bereich der berufsbildungspolitischen Entwicklungsarbeit in Schweden. Eine Validierung setzt eine strukturierte Bewertung, Dokumentation und Anerkennung der Kenntnisse und Kompetenzen einer Person voraus, unabhängig davon, wie diese erworben wurden. Allerdings sind die Anerkennungs- und Validierungsverfahren in Schweden nicht zentral organisiert oder geregelt, sondern werden vielmehr auf verschiedenen Ebenen entwickelt.

Validierungs- und Kompetenzbewertungsdienste werden von den Gemeinden, der Arbeitsvermittlungsbehörde und den paritätischen Berufsbildungsausschüssen angeboten, die für viele handwerkliche Berufe (so z. B. Elektriker, Installateure) Gesellen- und Facharbeiterbriefe (*Yrkesbevis*) ausstellen. Die diesbezüglichen Verfahrensweisen fallen je nach Beruf unterschiedlich aus. Insgesamt gesehen gibt es nur wenige reglementierte Berufe, und diese wenigen Berufe werden überwiegend durch paritätische Berufsbildungsausschüsse der Sozialpartner geregelt und nicht etwa durch den Staat. Für einige Berufe im Gesundheitswesen werden zur Berufszulassung Befähigungsnachweise vorausgesetzt, während in anderen Berufen, so etwa im Elektrogewerbe, sicherheitsbezogene Anforderungen erfüllt werden müssen.

Die teilnehmerstärkste Form der Berufsbildung, die berufliche Erstausbildung in der Sekundarstufe II, führt nicht zum Erwerb eines beruflichen Befähigungsnachweises und derzeit auch noch nicht zum Erwerb eines Berufsabschlusszeugnisses der Sekundarstufe II (vgl. 4.2.1).

8.1. Auf dem Weg zu einer nationalen Struktur

Validierungen werden in den letzten Jahren immer häufiger vorgenommen, was nicht zuletzt auf die Arbeit der nationalen schwedischen Validierungskommission (*Valideringsdelegationen*) unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für Bildung und Forschung in den Jahren 2004 bis 2007 zurückzuführen ist. Die Validierungskommission wurde eingesetzt, um bis 2007 Qualitätssicherungsprozesse und Verfahren für die Validierung zu entwickeln. Sie hatte dabei folgende Aufgaben: Herbeiführung der Anerkennung und Gleichwertigkeit, Fortsetzung und Förderung der Entwicklungsarbeit und Stärkung der regionalen Zusammenarbeit zur Anpassung der Entwicklungs-, Konsultations- und Evaluationsverfahren.

In ihrem Abschlussbericht empfahl die Kommission (*Valideringsdelegationen*, 2008) die Einrichtung von Validierungszentren für die Bewertung von Qualifikationen auf verschiedenen Qualifikationsstufen (einem Zentrum für die Bewertung von beruflichen Erstausbildungsqualifikationen, einem weiteren für die Bewertung von postsekundären Berufsbildungs-/Hochschulqualifikationen usw.) Am 1. Juli 2009 ging die Zuständigkeit für die Maßnahmen zur Unterstützung der Validierung auf das neue Berufshochschulamt (*Myndigheten för*

Yrkeshögskolan)⁽³⁹⁾ über, welches die Aufgabe hat, eine kohärentere nationale Struktur für die Validierung von beruflicher Bildung, Qualifikationen und Kompetenzen zu entwickeln. Das neue Amt soll außerdem die Entwicklung von qualitativ hochwertigen Verfahren und Systemen zur Validierung fördern und vorantreiben.

Ungeachtet der Bestrebungen, eine kohärentere nationale Rahmenstruktur für die Validierung zu entwickeln, verteilt sich allerdings die tatsächliche Zuständigkeit für die Validierung in Schweden nach wie vor auf verschiedene staatliche Einrichtungen wie die Arbeitsvermittlungsbehörde und das Berufshochschulamt, das Bildungswesen, die Gemeinden sowie die Sozialpartner durch die paritätischen Berufsbildungsausschüsse auf Branchenebene.

8.2. Funktionsweise der Validierung

Die Validierung von auf formalem Wege erworbenen Kenntnissen erfolgt auf verschiedenen Ebenen. Die Bewertung von ausländischen Bildungsabschlüssen der Sekundarstufe II und Zeugnisabschriften für die Zulassung zu schwedischen Universitäten und Hochschulen wird vom staatlichen Zentralsdienst für Universitäten und Hochschulen (*Verket för högskole-service*, VHS)⁽⁴⁰⁾ vorgenommen. Hochschulabschlüsse und Lehramtsabschlüsse von außerhalb Schwedens werden vom schwedischen Zentralamt für höhere Bildung (*Högskoleverket*)⁽⁴¹⁾ bewertet. Qualifikationen in verschiedenen Gesundheitsberufen werden vom Zentralamt für Gesundheits- und Sozialwesen (*Socialstyrelsen*)⁽⁴²⁾ bewertet/validiert. Unvollständige Bildungsgänge in der Sekundarstufe II werden von Bildungs- und Berufsberatern an den kommunalen Erwachsenenbildungszentren (*Komvux*) bewertet. Außerdem kann auch die Arbeitsvermittlungsbehörde (*Arbetsförmedlingen*)⁽⁴³⁾ in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern auf Branchenebene bei der Validierung von Berufsbildungsqualifikationen Unterstützung leisten.

Eines der Hauptprobleme im Zusammenhang mit der Validierung ist die Finanzierung: So können sich die Kosten für die Validierung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen eines Einzelnen unter Umständen auf über 10 000 SEK belaufen. Nachstehend folgt eine Übersicht über die Finanzierung von verschiedenen Formen der Validierung in Schweden:

- Für die Mehrzahl der Validierungstätigkeiten sind die Gemeinden zuständig, insbesondere in Bereichen, in denen sie sowohl als Arbeitgeber auftreten als auch für die Aus- und Weiterbildung zuständig sind (z. B. im Gesundheitswesen und im Altenpflegebereich). So können etwa Arbeitnehmer und insbesondere Arbeitnehmerinnen, die in diesen Bereichen bereits seit vielen Jahren als Pflegehilfskräfte tätig sind, den Wunsch haben, sich zu qualifizierten Pflegekräften auszubilden, wozu sie sich ihre Kompetenzen, Qualifikationen und Erfahrungen dokumentieren lassen müssen. Die Validierung kann entweder als gesondertes Verfahren durchgeführt oder aber im Rahmen des

⁽³⁹⁾ www.yhmyndigheten.se. [Stand vom 9.7.2009].

⁽⁴⁰⁾ www.vhs.se. [Stand vom 9.7.2009].

⁽⁴¹⁾ www.hogskoleverket.se. [Stand vom 9.7.2009].

⁽⁴²⁾ www.socialstyrelsen.se. [Stand vom 9.7.2009].

⁽⁴³⁾ www.arbetsformedlingen.se [Stand vom 9.7.2009].

Verfahrens zur Anrechnung von Vorkenntnissen bei bestimmten Ausbildungsgängen vorgenommen werden. Diese Form der Validierung wird teils durch den Zentralstaat (55 %), teils durch die Gemeinden (45 %) finanziert und erfolgt für gewöhnlich im Rahmen der kommunalen Erwachsenenbildung (*Komvux*).

- Der zweitgrößte Akteur auf dem Gebiet der Validierung ist die Arbeitsvermittlungsbehörde. Die ihr unterstellten örtlichen Arbeitsämter haben die Aufgabe, Arbeitslosen neue Stellen zu vermitteln oder ihnen Berufsbildungsmaßnahmen anzubieten. Sie führen Validierungen in der Regel nicht selbst durch, sondern geben diese vielmehr bei einer Gemeinde oder einem Validierungszentrum in Auftrag. Laut den Antworten der regionalen Arbeitsämter auf einen von der nationalen Validierungskommission 2005 verschickten Fragebogen wurden Validierungen am häufigsten in folgenden Beschäftigungszweigen durchgeführt: im produzierenden und verarbeitenden Gewerbe, im Gesundheitswesen und im Verkehrsgewerbe.
- Das schwedische Sozialversicherungsamt (*Försäkringskassan*)⁽⁴⁴⁾ bemüht sich um die Validierung der Kenntnisse, Kompetenzen und Erfahrungen von Personen, die einer Rehabilitation bedürfen, sei es aufgrund einer Behinderung oder aber aufgrund eines erforderlich gewordenen Arbeitsplatzwechsels. Dem Amt obliegt die Finanzierung dieser Form der Validierung.
- In zahlreichen Bereichen haben die Sozialpartner (d. h. Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften) gemeinsam Instrumente und Methoden für die Validierung entwickelt. Bei Unternehmensumstrukturierungen wird oft eine Weiterbildung der Beschäftigten erforderlich, und Validierungen werden in solchen Fällen oft als Hilfsmittel herangezogen und dabei zumeist vom Arbeitgeber finanziert.
- Das Zentralamt für höhere Bildung finanziert die Validierung von im Ausland erworbenen Hochschulabschlüssen, Leistungspunkten und akademischen Erfahrungen, während die einzelnen Universitäten die früher erworbenen Erfahrungen von schwedischen Studienbewerbern validieren.

Im Jahre 2000 hatten lediglich zwei Drittel aller Gemeinden Validierungsprojekte und -tätigkeiten in Angriff genommen; im Jahre 2005 waren dies bereits über 90 % der Gemeinden. Im Jahre 2000 ließen 2 300 Personen Kompetenzen, Kenntnisse und Fertigkeiten validieren, welche einem Jahr Vollzeitunterricht in der kommunalen Erwachsenenbildung entsprachen. 2005 hatte sich die Zahl dieser Personen auf rund 8 000 erhöht. Betrachtet man sämtliche Validierungstätigkeiten einschließlich solcher der Arbeitsvermittlungsbehörde durch Heimvolkshochschulen usw., so ließen 2005 10 000 Bürger ihre auf informellem und nicht formellem Wege erworbenen Kompetenzen oder Teile davon validieren, dokumentieren oder anrechnen bzw. bescheinigen, um die Dauer einer formalen Ausbildung zu verkürzen (*Valideringsdelegationen*, 2008).

8.3. Auswirkungen der EU-Politik

Schweden war an vielen EU-Initiativen im Zusammenhang mit der Validierung von formalen, nicht formalen und informellen Kenntnissen aktiv beteiligt. So war das schwedische Ministe-

⁽⁴⁴⁾ www.forsakringskassan.se [Stand vom 9.7.2009].

rium für Bildung und Forschung federführend bei der Umsetzung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR), hat die Arbeiten am Europäischen Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET) jedoch an das Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung delegiert, das auch als Schwedens nationale Referenzstelle für Informationen über berufliche Qualifikationen dient ⁽⁴⁵⁾. Durch die aktive Teilnahme des Ministeriums für Bildung und Forschung und des Zentralamtes für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung an solchen europäischen Initiativen und politischen Vorgehensweisen wird sichergestellt, dass die Politikentwicklung in Schweden künftige europäische Leitlinien zur Förderung der Validierung und der Mobilität angemessen widerspiegelt.

Schweden hat die Anwendung der fünf Europass-Dokumente (Lebenslauf, Sprachepass, Mobilitätsnachweis, Zeugniserläuterung und Diplomzusatz) aktiv gefördert. Das Internationale Programmbüro für den Ausbildungsbereich (*Internationella programkontoret för utbildningsområdet*) wurde zur nationalen Europass-Zentralstelle Schwedens ⁽⁴⁶⁾ ernannt und führte den Europass im Dezember 2005 offiziell in Schweden ein. Die Europass-Zentralstelle kooperiert mit dem Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung, das für die Zeugniserläuterung zuständig ist, mit dem Zentralamt für höhere Bildung, das für den Diplomzusatz verantwortlich zeichnet, mit der Arbeitsvermittlungsbehörde, die die Anwendung des Europass-Lebenslaufs unterstützt, mit der Universität Uppsala ⁽⁴⁷⁾, die den Einsatz des Europass-Sprachpasses fördert, und mit dem Internationalen Programmbüro, dem die Zuständigkeit für den Europass-Mobilitätsnachweis zukommt. Die von der EU unterhaltene Europass-Website ⁽⁴⁸⁾ verzeichnete 169 000 Besuche aus Schweden; 30 000 Lebensläufe wurden online in schwedischer Sprache ausgefüllt, 18 000 davon von in Schweden ansässigen Bürgern (Juni 2009).

Schweden hat die EU-Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen inzwischen vollständig umgesetzt. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern aller betroffener Ministerien eingesetzt, die sicherstellen sollte, dass die geltenden Verfahren erforderlichenfalls geändert wurden, um die Bestimmungen der Richtlinie zu erfüllen. Angesichts dessen, dass in Schweden seit jeher nur sehr wenige Berufe reglementiert sind, stand freilich die Mehrzahl der fraglichen Berufe/Berufsqualifikationen Arbeitnehmern mit ausländischer Ausbildung bereits vor der Umsetzung der Richtlinie offen.

⁽⁴⁵⁾ www.senrp.se [Stand vom 9.7.2009].

⁽⁴⁶⁾ www.programkontoret.se/europass [Stand vom 9.7.2009].

⁽⁴⁷⁾ www.fba.uu.se/portfolio [Stand vom 9.7.2009].

⁽⁴⁸⁾ <http://europass.cedefop.europa.eu> [Stand vom 9.7.2009].

9. Beratung und Orientierung

9.1. Strategie und Angebot

Für den Bereich der Beratung und Orientierung gibt es in Schweden keine speziellen formalen Einrichtungen. Alle Bildungs- und Berufsberatungsmaßnahmen (*studie- och yrkesvägledning*) werden an Schulen oder Gemeindezentren durchgeführt. An Schulen jeder Art hat der Schulleiter/Rektor dafür Sorge zu tragen, dass alle Schüler eine Bildungs- und Berufsberatung erhalten, bevor sie aus dem Bildungsangebot der Schule auswählen und darüber entscheiden, wie sie ihren Bildungsweg am besten fortsetzen sollen. Die meisten Schulen und kommunalen Erwachsenenbildungszentren beschäftigen speziell ausgebildete Berater, die den Schülern und Ausbildungsteilnehmern Bildungs- und Berufsberatung anbieten. Allerdings gibt es keine landesweit geltenden Leitlinien, die die Art und die Anzahl der Berater in den Schulen vorgeben.

Die erste Bildungs- und Berufsorientierungsmaßnahme findet in der Regel gegen Ende der Pflichtschulzeit statt, wenn für die rund 15-jährigen Schüler für gewöhnlich eine kurzes Arbeitspraktikum (*praktisk arbetslivsorientering* – „praktische Orientierung im Erwerbsleben“) organisiert wird. Während dieses Praktikums verbringen die Schüler ein bis zwei Wochen an einem von ihnen und der Schule gemeinsam ausgewählten Arbeitsplatz, um erste praktische Arbeitserfahrungen zu sammeln. Studienbesuche und Informationen über den Arbeitsmarkt, unterschiedliche Berufsbilder und berufliche Laufbahnmöglichkeiten bilden oft auch Teil des Lehrstoffs vieler Unterrichtsfächer in der Pflichtschule.

Im Hinblick auf die Beratung der Schüler über Bildungs- und Berufschancen arbeiten die Schulen auf örtlicher Ebene mit der Wirtschaft, den Sozialpartnern und Universitäten und Hochschulen zusammen. Dies ist nicht zentral geregelt. Bildungs- und Berufsberatungsdienste werden auch von der schwedischen Arbeitsvermittlungsbehörde, den Gewerkschaften und privaten Arbeitsvermittlungsfirmen angeboten.

Zahlreiche landesweite Websites stellen Jugendlichen und Erwachsenen Informationen und Beratungsdienste bereit, so u. a. die Website *Utbildningsinfo.se* ⁽⁴⁹⁾, ein nationales Portal für die Bildungs- und Berufsberatung, das sich an Schüler, Eltern und pädagogisches Fachpersonal (Bildungs- und Berufsberater sowie Lehrer) wendet. Die Website umfasst eine Suchmaschine für Bildungswege in Schweden vornehmlich auf der Ebene der Sekundarstufe II und der kommunalen Erwachsenenbildung und wird vom Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung finanziert. Überdies bietet die Website ein internetbasiertes Berufsberatungsinstrument, eine Beschreibung des schwedischen Schulsystems, einen persönlichen Ordner sowie einen gesonderten Bereich für Bildungs- und Berufsberater zur Unterstützung ihrer täglichen Arbeit. Zwar richtet sich das Angebot in erster Linie an schwedische Bildungs- und Berufsberater, doch haben auch Berater aus anderen Ländern die Möglichkeit, sich auf der Website anzumelden, um an Diskussionen teilzunehmen und Informationen auszutauschen. Einige Informationen liegen zwar auch in englischer Sprache vor, doch steht der Großteil der Inhalte nur auf Schwedisch zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es auch eine landesweite Website, die hauptsächlich Informationen über den

⁽⁴⁹⁾ www.utbildningsinfo.se [Stand vom 13.7.2009].

Hochschulbereich bereitstellt. Diese enthält u. a. eine Datenbank mit Beschreibungen aller angebotenen Hochschulkurse und Studiengänge ⁽⁵⁰⁾.

9.2. Zielgruppen und Lehrangebote

In Schweden wird der Zugang zu unabhängigen Beratungs- und Orientierungsdiensten durch zahlreiche Maßnahmen gefördert, u. a. durch die Unterhaltung der Website *Utbildningsinfo.se*.

Euroguidance Sweden (das nationale Ressourcenzentrum für Berufsberatung) ⁽⁵¹⁾ ist eine Ressource für Bildungs- und Berufsberater und für Beratungsfachkräfte im Ausland. Sie bietet Informationen und Dokumentation für Berater, die Informationen über Studien- und Ausbildungsangebote in Europa benötigen.

Die Arbeitsvermittlungsbehörde (*Arbetsförmedlingen*) stellt eine Reihe von Dienstleistungen bereit, so z. B. die Datenbank der offenen Stellen, die Datenbank der Arbeitsuchenden, die Stellenbörse für Zeitarbeitskräfte, die Stellenbörse für Designer und Künstler, Informationen über Berufe und Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie allgemeine Informationen über den Arbeitsmarkt, Prognosen und eingehende Analysen der gegenwärtigen Arbeitsmarktdynamik. Die Arbeitsvermittlungsbehörde ist zudem die schwedische Partnerorganisationen im EURES-Netz ⁽⁵²⁾.

Beratungsdienste für Erwachsene leisten sowohl die Erwachsenenbildungseinrichtungen als auch die Arbeitsämter. Laut Schulgesetz (1985:1100, vgl. Anhang 4) muss jede Gemeinde versuchen, alle Bürger, die einen Anspruch auf Erwachsenenbildung haben, zu erreichen und zur Teilnahme zu motivieren. Das Erwachsenenbildungswesen wurde in den letzten Jahrzehnten rasch ausgebaut. So hat die Zahl der Erwachsenenbildungsberater zugenommen, und die Heranbildung neuer Organisationsformen wurde durch Initiativen wie die Aktion zur Anhebung des Bildungsstands Erwachsener (*Kunskapslyftet*) (vgl. 5.1) gefördert.

Es wurden zahlreiche Initiativen ins Leben gerufen, mit denen Gruppen erreicht werden sollen, die herkömmlicherweise keinen Zugang zur Bildungs- und Berufsberatung haben (beispielsweise Erwachsene außerhalb des Schulsystems). So werden unter anderem Beratungs- und Orientierungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften am Arbeitsplatz angeboten, um auch diejenigen zu erfassen, die die Sekundarstufe II nicht besucht bzw. nicht erfolgreich abgeschlossen haben und/oder in der Schule negative Erfahrungen gemacht haben. Einige Arbeitgeber bieten zudem Berufsberatungsmaßnahmen als Teil der innerbetrieblichen Weiterbildung und/oder Maßnahmen zur persönlichen Entwicklung an.

Eine weitere Herangehensweise besteht darin, Informationen in Geschäften und an speziellen Marktständen in den Gemeinden auszuhängen. Dadurch werden Initiativen wie etwa „Tage der offenen Tür“ an den verschiedenen Berufsbildungszentren ergänzt. In manchen Gemeinden wurden Broschüren mit Bildungs- und Berufsinformationen an alle Haushalte

⁽⁵⁰⁾ www.studera.nu

⁽⁵¹⁾ <http://www.programkontoret.se/sv/Program-Stipendier/Euroguidance/Euroguidance---In-English/Guidance-in-Sweden/>

⁽⁵²⁾ <http://ec.europa.eu/eures/home.jsp?lang=de>

verteilt. Landesweite und regionale Werbeanzeigen in Zeitungen, im Rundfunk und in anderen Medien sind ebenfalls häufig anzutreffen, was teils dadurch bedingt ist, dass immer mehr freie Schulen der Sekundarstufe II und Berufshochschulen untereinander um Schüler und Ausbildungsteilnehmer konkurrieren. Darüber hinaus werden der Allgemeinheit Bildungs- und Berufsberatungsdienste auch von der Arbeitsvermittlungsbehörde angeboten, die ein Onlineportal zur Bildungs- und Berufsberatung unterhält, den sogenannten „Berufskompass“ (*Yrkeskompassen*). Dieses Portal liefert Informationen zu rund 200 Berufen in Schweden sowie zu den Berufsaussichten für die verschiedenen Berufe im nächsten Jahr sowie im kommenden Fünf- bzw. Zehnjahreszeitraum. Die Einjahresprognose steht für die nationale und die regionale Ebene zur Verfügung, die Fünf- und Zehnjahresprognosen liegen dagegen nur für die nationale Ebene vor ⁽⁵³⁾.

9.3. Beratungs- und Orientierungspersonal

Den Gemeinden obliegt die Verantwortung für das Beratungs- und Orientierungspersonal an den Schulen, während die Arbeitsvermittlungsbehörde (*Arbetsförmedlingen*) mit den ihr unterstellten Arbeitsämtern für den Großteil der Arbeitsmarktberatung zuständig ist. Die meisten an den Schulen tätigen Bildungs- und Berufsberater haben entweder ein Lehramtsstudium absolviert (d. h. besitzen einen pädagogischen Abschluss) oder verfügen über andere Fachkompetenzen, die in der Regel im Rahmen eines sozialwissenschaftlichen Universitätsstudiums erworben wurden ⁽⁵⁴⁾. Die Schulen und die Arbeitsämter bieten berufsbegleitende Fortbildungsmaßnahmen an, um es den Beratern zu ermöglichen, ihre Beratungskompetenzen zu verbessern und ihre Qualifikationen und Informationen auf dem aktuellen Stand zu halten.

Es gibt in Schweden rund 5000 Beratungsfachkräfte, von denen 2000 an den Schulen tätig sind und die übrigen an den Arbeitsämtern. Die an den Arbeitsämtern angebotenen Bildungs- und Berufsberatungsdienste sind jedoch in den letzten Jahren zunehmend mit Stellenvermittlungsdiensten und anderen Tätigkeiten verknüpft worden, die Arbeitslose so rasch wie möglich in die Erwerbstätigkeit führen sollen.

Ein Universitätsabschluss als Bildungs- und Berufsberater wird in Schweden durch Absolvierung eines dreijährigen Bachelor-Studiengangs erworben. Qualifizierte Bildungs- und Berufsberater bewerben sich zumeist in erster Linie um Stellen an Schulen oder Arbeitsämtern, doch nehmen einige wenige auch Beschäftigungen in der Privatwirtschaft auf. Immer mehr Beratungsfachkräfte arbeiten in letzter Zeit auch beim schwedischen Sozialversicherungsamt (*Försäkringskassan*) oder sind im Rahmen von Projekten tätig, die auf schwer vermittelbare Arbeitskräfte ausgerichtet sind.

⁽⁵³⁾ Weitere Informationen zum „Berufskompass“ sind in schwedischer Sprache erhältlich unter:
<http://yrkeskompassen.arbetsformedlingen.se/>

⁽⁵⁴⁾ Bildungs- und Berufsberater müssen in der Regel eine mindestens einjährige Berufserfahrung vorweisen können, bevor sie einen dreijährigen Universitätsstudiengang aufnehmen dürfen, der zum Erwerb des Bildungs- und Berufsberaterabschlusses (*studie- och yrkesledareexamen*) führt.

10. Investitionen in Humanressourcen

10.1. Grundsätze und politische Prioritäten

Der bei weitem größte Teil der Berufsbildung wird in Schweden durch die öffentliche Hand finanziert. Die Finanzierung des Schulwesens (einschließlich der beruflichen Erstausbildung in der Sekundarstufe II für Jugendliche bzw. im Erwachsenenbildungssystem) wird gemeinsam vom Zentralstaat und den Gemeinden getragen. Mittel aus dem zentralen Staatshaushalt werden als allgemeine Staatszuschüsse an die Gemeinden gezahlt, die darüber hinaus Mittel aus kommunalen Steuereinnahmen beziehen können. Diese Gelder werden dann von den Gemeinden den einzelnen Schulen zugewiesen. Die Berufshochschulausbildung wird direkt aus dem Staatshaushalt finanziert. Die Kosten für innerbetriebliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen werden zumeist von den Unternehmen getragen und nur selten durch staatliche Zuschüsse oder über Ausbildungsabgaben oder -fonds finanziert. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitslose und andere vom Arbeitsmarkt ausgegrenzte Gruppen werden im Einklang mit der Verordnung über die Arbeitsmarktausbildung (*Förordning om arbetsmarknadsutbildning*, SFS 1987:406) von der öffentlichen Hand finanziert.

Schüler und Studierende können verschiedene Formen der finanziellen Unterstützung beziehen: staatliche Ausbildungsförderung (Zuschüsse und Darlehen) und besondere Ausbildungsbeihilfen. Das staatliche Ausbildungsförderungssystem erfasst alle Teilnehmer an der Erwachsenenbildung ebenso wie Hochschulstudierende und Teilnehmer an anderen postsekundären Bildungsgängen. Erwachsene in der kommunalen Erwachsenenbildung können staatliche Ausbildungsförderung oder besondere Ausbildungsbeihilfen beantragen. Die Vergabe dieser Mittel wird von der schwedischen Zentralstelle für Ausbildungsförderung (*Centrala studiestödsnämnden*, CSN) ⁽⁵⁵⁾ verwaltet.

Besonderen Vorrang genießen in jüngster Zeit Investitionen in den Ausbau der Lehrerkompetenzen. So beschloss die Regierung, den Gemeinden zusätzliche Mittel im Gesamtvolumen von mehr als 2,5 Milliarden SEK für eine Initiative zur berufsbegleitenden Fortbildung von Lehrern (*Läraryftet*) im Zeitraum 2007 bis 2010 bereitzustellen.

10.2. Berufliche Erstausbildung

Der weitaus größte Teil der für die Berufsbildung vorgesehenen Gelder fließt in die berufliche Erstausbildung in der Sekundarstufe II, für die im Jahre 2007 rund 19 Milliarden SEK bereitgestellt wurden (Schwedisches Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung, 2009a). Die berufliche Erstausbildung in der Sekundarstufe II wird mittels zentralstaatlicher Zuschüsse und kommunaler Steuereinnahmen vollständig durch die Gemeinden finanziert. Die Berechnung der staatlichen Zuschüsse richtet sich nach verschiedenen grundlegenden Faktoren, z. B. der Bevölkerungszahl der Gemeinde, ihrer Altersstruktur, Bevölkerungsdichte, Sozialstruktur und der Zahl der Migranten. Das Gros der Mittel für die

⁽⁵⁵⁾ www.csn.se [Stand vom 9.7.2009].

Pflichtschul- und Nichtpflichtschulbildung in den Gemeinden stammt somit aus Steuereinnahmen und Staatszuschüssen.

Jede Gemeinde legt die Zuweisung ihrer finanziellen Mittel und die Organisation ihrer Tätigkeiten selbst fest. Allerdings sind die Gemeinden verpflichtet, ihren Einwohnern in einem gewissen Umfang, der von der Regierung und den zentralstaatlichen Stellen vorgegeben wird, Dienstleistungen und schulische Bildungsangebote bereitzustellen. Im Bildungsbereich müssen die Gemeinden unter anderem der Verpflichtung nachkommen, dass ihre Bildungstätigkeiten und deren Qualität mit dem Schulgesetz im Einklang stehen.

Es gibt derzeit keine Kollektivfonds oder Ausbildungsabgaben zur Finanzierung der beruflichen Erstausbildung. Das neue System der Lehrlingsausbildung in der Sekundarstufe II sieht jedoch eine Unterstützungsfinanzierung für die schrittweise steigenden Kosten der Lehrlingsausbildung sowohl für die Gemeinden als auch für die Betriebe vor. Für die Pilotprojekte zur Lehrlingsausbildung wurden pro Lehrling in der Sekundarstufe II 25 000 SEK bereitgestellt (vgl. 4.2).

10.3. Berufliche Weiterbildung und Erwachsenenbildung

10.3.1. Von der öffentlichen Hand getragene Berufsbildung für Erwachsene

Im Gegensatz zur beruflichen Erstausbildung in der Sekundarstufe II, für die pro Jahr 19 Milliarden SEK bereitgestellt werden, erhielten die teilnehmerstärksten Berufsbildungsformen für Erwachsene – die berufliche Erstausbildung für Erwachsene in der Sekundarstufe II im Rahmen der kommunalen Erwachsenenbildung sowie das Berufshochschulwesen – im Jahre 2007 lediglich Mittel in Höhe von 2 Milliarden SEK bzw. 1,5 Milliarden SEK (vgl. 5.2) ⁽⁵⁶⁾. Die meisten außerbetrieblichen Berufsbildungsmaßnahmen für Erwachsene sind gebührenfrei; die Finanzierung erfolgt in diesen Fällen entweder durch die Gemeinden (so z. B. im Falle der beruflichen Erstausbildung in der Sekundarstufe II im Rahmen der kommunalen Erwachsenenbildung) oder durch Zuschüsse aus dem zentralen Staatshaushalt (so etwa bei den Berufshochschulausbildungen). Die institutionellen Strukturen und Finanzierungsverfahren unterscheiden sich jedoch von Fall zu Fall. Die Kosten für die berufliche Erstausbildung im Rahmen des kommunalen Erwachsenenbildungssystems und die große Mehrzahl der Berufshochschulausbildungen werden vollständig von der öffentlichen Hand getragen ⁽⁵⁷⁾.

⁽⁵⁶⁾ Die angeführten 1,5 Milliarden SEK für das Berufshochschulwesen sind eine Schätzung, die sich auf eine Zusammenrechnung der für qualifizierte Berufsausbildungen, Ergänzungsausbildungen und Aufbauausbildungen bereitgestellten Haushaltsmittel im Jahre 2007 gründet. Die Finanzmittel für das Berufshochschulwesen werden jedoch gegenwärtig rasch aufgestockt und könnten 2010 mehr als 2 Milliarden SEK betragen. Für die kommunale Erwachsenenbildung liegen keine nach berufsbildenden und studienvorbereitenden Programmen aufgeschlüsselten Schätzungen vor. Die für den kommunalen Erwachsenenbildungsbereich bereitgestellten Gesamthaushaltsmittel lagen jedoch im Jahre 2007 bei über 3,8 Milliarden SEK, und es ist anzunehmen, dass mindestens 2 Milliarden SEK hiervon für die Finanzierung der beruflichen Erstausbildung für Erwachsene in der Sekundarstufe II aufgewendet wurden.

⁽⁵⁷⁾ Bis zum 1. Juli 2009 wurden die verschiedenen Formen der postsekundären Berufsbildung gesondert verwaltet. Das Kernstück der postsekundären Berufsbildung – die qualifizierte Berufsausbildung – wurde vollständig von einer zentralstaatlichen Verwaltungsbehörde finanziert. Auch die Aufbauausbildungen wurden vollständig von der öffentlichen Hand getragen, doch oblag ihre Verwaltung den Gemeinden entsprechend den Leitlinien des Zentralamtes für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung. Bei den Ergänzungs-

10.3.2. Betriebliche Weiterbildung

Schweden ist neben Dänemark, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich eines der Länder in Europa, in denen am intensivsten innerbetrieblich weitergebildet wird. Diese Form der Weiterbildung wird in Schweden in erster Linie durch Kollektivvereinbarungen der Sozialpartner geregelt und nicht etwa durch rechtliche Rahmenvorgaben des Staates. Unternehmen können jedoch staatliche Zuschüsse für die Durchführung von Arbeitsmarktausbildungen erhalten (Verordnung über Zuschüsse für die Arbeitsmarktausbildung in Unternehmen, *Förordning om bidrag till arbetsmarknadsutbildning i företag*, SFS 1984:518). Die innerbetriebliche Weiterbildung hat in den letzten Jahrzehnten rascher expandiert als alle anderen Formen der beruflichen Weiterbildung. So nehmen inzwischen jedes Jahr rund 40 % der Beschäftigten an innerbetrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen teil. Diese Weiterbildungsmaßnahmen werden von den Arbeitgebern finanziert.

Die meisten Personalfortbildungen (rund zwei Drittel) finden innerhalb der Unternehmen bzw. Organisationen statt, verteilen sich jedoch ungleichmäßig auf die Belegschaft: So erhalten Beschäftigte mit höherem Bildungsstand mehr innerbetriebliche Fortbildung als ihre geringer vorgebildeten Kollegen (vgl. 5.5).

10.4. Arbeitslose und andere vom Arbeitsmarkt ausgegrenzte Personen

Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitslose und andere Gruppen, die in Schweden vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt sind, werden vollständig von der öffentlichen Hand finanziert und sind in die arbeitsmarktpolitischen Strategien und Programme des Landes eingebunden. Regierung (Kabinett) und Reichstag legen die Ziele, das Regelsystem und die finanziellen Rahmenbedingungen der Arbeitsmarktpolitik fest. Die Arbeitsvermittlungsbehörde (*Arbetsförmedlingen*) wurde vor kurzem durch eine Fusion des früheren Zentralamtes für Arbeit und der Provinzialarbeitsämter mit der öffentlichen Arbeitsmarktverwaltung und den Dienstleistungszentren für die Arbeitswelt gebildet. Sie ist in 68 Arbeitsmarktregionen unterteilt, die sich auf Pendlerstrukturen und die regionalen Präferenzen der Unternehmen bezüglich der Personalbeschaffung gründen. Die Arbeitsvermittlungsbehörde beschäftigt insgesamt 10 000 Mitarbeiter und ist dem Arbeitsministerium unterstellt.

Arbeitsmarktausbildungen sollen in erster Linie Arbeitslosen und schwer vermittelbaren Arbeitssuchenden helfen, die keine ausreichenden beruflichen Qualifikation besitzen. Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sind dabei vornehmlich berufsbildend angelegt, können jedoch auch einen einführenden und allgemeinbildenden theoretischen Unterricht als notwendige Ergänzung zu den Berufsbildungsmaßnahmen umfassen. Voraussetzung für die Teilnahme an einer Arbeitsmarktausbildung ist eine bestehende oder unmittelbar drohende Arbeitslosigkeit. Ferner muss der Bewerber das 20. Lebensjahr vollendet haben und als Arbeitssuchender gemeldet sein. Zu den angebotenen Dienstleistungen gehören verschie-

ausbildungen schließlich waren die Finanzierungsmodelle uneinheitlich: Während einige vollständig vom Staat bezahlt wurden, finanzierten sich andere teilweise oder ganz durch Teilnehmergebühren. Fast alle von der öffentlichen Hand finanzierten postsekundären Berufsbildungsgänge unterstehen nunmehr dem neuen Berufshochschulamt. Dadurch dürften die Finanzierungsrichtlinien und -verfahren künftig stärker harmonisiert werden.

dene Stellenbörsen, Informationen über Berufe und Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie allgemeine Informationen über den Arbeitsmarkt, Prognosen und Analysen der Lage am Arbeitsmarkt. Alle diese Dienste stehen bei den Arbeitsämtern oder im Internet zur Verfügung.

Die Finanzierung dieser Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen bildet einen wichtigen Teil der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Arbeitsmarktausbildungen erfolgen in erster Linie in Form von Schulungen, die von den regionalen Arbeitsämtern entsprechend dem Bedarf des Arbeitsmarktes in Auftrag gegeben werden und sich auf ihre Kenntnis gründen, welche Arbeitssuchenden bei der Stellensuche auf Schwierigkeiten stoßen. Die Schulungen dauern im Durchschnitt etwa 20 Wochen und zielen hauptsächlich darauf ab, die Teilnehmer auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten, Arbeitswilligen den Eintritt in die Beschäftigung zu erleichtern und ihnen zu helfen, die richtige Stelle zu finden. Im Jahre 2007 nahmen fast 25 000 Arbeitslose an solchen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teil, die auf die Erfüllung von Qualifikationserfordernissen der Arbeitgeber und die Beseitigung von Engpässen am Arbeitsmarkt ausgerichtet waren. Die Gesamtausgaben hierfür beliefen sich 2007 auf 17,5 Milliarden SEK.

10.5. Investitionen in Humanressourcen statt Finanzierung

In Anbetracht der in Schweden vorherrschenden politischen Traditionen wird der weitaus größte Teil der beruflichen Erstausbildung ebenso wie der nicht betrieblichen beruflichen Weiterbildung auch in Zukunft noch von der öffentlichen Hand finanziert werden.

Die bedeutendste Veränderung im Hinblick auf die Finanzierung war die Einrichtung des neuen Berufshochschulamtes (*Myndigheten för Yrkeshögskolan*) am 1. Juli 2009, welche einheitlichere Finanzierungsmechanismen und -normen für die berufliche Weiterbildung herbeiführen wird. Allerdings wächst bei allen beteiligten Parteien zunehmend das Bewusstsein, dass der Berufsbildung und der Qualität der Berufsbildungsvermittlung in den letzten Jahrzehnten zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Folglich dürften in den kommenden Jahren wahrscheinlich mehr Mittel für diesen Bereich zur Verfügung gestellt werden.

11. Die europäische und die internationale Dimension

Die allgemeine und berufliche Bildung hat in Schweden schon seit langem eine internationale Dimension. Bereits 1962 wurde die Notwendigkeit zur Förderung der Völkerverständigung durch die Schulen im Curriculum festgehalten. Gemäß dem aktuellen Curriculum für das freiwillige Schulwesen (*Läroplan för de frivilliga skolformerna*, Lpf 94) sind die Schulen gehalten, zur Heranbildung von europäischen und globalen Werten beizutragen und die Knüpfung internationaler Kontakte sowie die Sammlung von Bildungs- und Arbeitserfahrungen in anderen Ländern zu fördern.

Schweden arbeitet durch eine Reihe von internationalen Organisationen in Bildungs- und Berufsbildungsfragen mit anderen Ländern zusammen, vornehmlich durch die Europäische Union, den Europarat, die Unesco, die OECD und den Nordischen Ministerrat. Diese Kooperation nimmt je nach den Zielen und Tätigkeiten der Organisation unterschiedliche Formen an. Die nordische Zusammenarbeit im Bildungs- und Berufsbildungsbereich ist bereits seit dem Vertrag von Helsinki von 1962 sehr gut ausgebaut⁽⁵⁸⁾. So haben nordische Staatsangehörige das Recht, Bildungsgänge in der Sekundarstufe II und der Erwachsenenbildung in den nordischen Staaten unter den gleichen Bedingungen zu absolvieren wie Staatsangehörige des jeweiligen Gastlandes. Anfang der 1990er Jahre wurden die Beziehungen zwischen Schweden und den baltischen Staaten ausgeweitet, und im Jahre 1995 erhielt die Internationalisierung weiteren starken Auftrieb durch den Beitritt Schwedens zur Europäischen Union.

11.1. Unterstützung von Mobilität und Internationalisierung durch den Staat

Das Internationale Programmbüro für den Ausbildungsbereich (*internationella programkontoret för utbildningsområdet*)⁽⁵⁹⁾ ist die wichtigste staatliche Stelle zur Unterstützung von Schulen, Unternehmen, Organisationen und Privatpersonen, die sich in der internationalen Zusammenarbeit engagieren und an grenzüberschreitenden Mobilitätsmaßnahmen und Projekten teilnehmen wollen. Das Programmbüro ist für die Verwaltung des integrierten Aktionsprogramms für lebenslanges Lernen zuständig, das das Programm Leonardo da Vinci für den Berufsbildungsbereich umfasst. Darüber hinaus verwaltet es weitere Programme wie etwa „Ein Jahr“ in Deutschland, Österreich, Frankreich und Spanien⁽⁶⁰⁾, Nordplus, Athena und die „Globale Schule“ (siehe unten).

⁽⁵⁸⁾ Die nordischen Länder sind Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden.

⁽⁵⁹⁾ www.programkontoret.se [Stand vom 9.7.2009].

⁽⁶⁰⁾ „Ein Jahr Deutschland“, „Ein Jahr Österreich“, „Ein Jahr Frankreich“ und „Ein Jahr Spanien“ sind Mobilitätsprogramme für Schüler in der ersten oder zweiten Jahrgangsstufe der Sekundarstufe II. Dabei verbringt ein schwedischer Schüler ein Jahr an einer Schule der Sekundarstufe II in Deutschland, Österreich, Frankreich oder Spanien, und die entsendende Gemeinde in Schweden nimmt während des gleichen Zeitraums einen Schüler aus dem jeweiligen Gastland auf.

Um die Internationalisierung des Berufsbildungsbereich voranzubringen, beauftragte die schwedische Regierung das Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung im Jahre 2002 damit, eine nationale Referenzstelle für berufliche Qualifikationen (*Nationellt centrum för yrkesutbildning* – NRP) einzurichten, die als erste Anlaufstelle für Informationen über die Berufsbildung und berufliche Qualifikationen in Schweden und in ganz Europa dienen sollte ⁽⁶¹⁾. Die nationale Referenzstelle setzt sich für die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen ein, fungiert als zentrale nationale Informationsstelle für die Europass-Zeugniserläuterung und befasst sich mit weiteren Fragen der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung, so etwa mit dem Europäischen Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET) und der Empfehlung für einen europäischen Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung (EQARF).

Das Schwedische Institut (*Svenska Institutet*) fördert die Internationalisierung des Bildungswesens durch die Vergabe von Stipendien sowohl für Studienaufenthalte ausländischer Studierender in Schweden als auch für Studienaufenthalte schwedischer Studierender im Ausland. Eine weitere Aufgabe des Instituts ist die Verbreitung von Informationen im Ausland über Schweden im Allgemeinen sowie über das schwedische Bildungswesen und Ausbildungsmöglichkeiten in Schweden. Zu diesem Zweck wurde 2006 eine besondere Website ⁽⁶²⁾ eingerichtet. Außerdem verwaltet das Institut das Visby-Programm, das die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen Schweden und den baltischen Staaten, Polen, Nordwestrussland, Weißrussland und der Ukraine auf allen Bildungsstufen oberhalb der Pflichtschule unterstützt.

Das schwedische Amt für internationale Entwicklungszusammenarbeit (SIDA) unterhält bilaterale Abkommen zur Entwicklungshilfe mit rund 40 Partnerstaaten aus den Reihen der Entwicklungsländer. Die in diesem Rahmen geförderten Tätigkeiten reichen von internationalen Kooperationsprojekten im Bereich des Bildungswesens und der Kompetenzentwicklung bis hin zu Praktika und Studienaufhalten im Ausland. Das Amt finanziert auch das Projekt „Globale Schule“ (vgl. 11.4).

Die Arbeitsvermittlungsbehörde (*Arbetsförmedlingen*) finanziert und verwaltet das Programm *Interpraktik* (vgl. 11.4). Außerdem nimmt sie am europäischen Beschäftigungsnetz EURES teil, das von den öffentlichen Arbeitsverwaltungen zur Unterstützung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums gebildet wurde (vgl. 9.2).

11.2. Die Europäische Union

Eine bedeutende multilaterale Zusammenarbeit im Bildungsbereich erfolgt im Rahmen des von der Europäischen Kommission initiierten integrierten Aktionsprogramms für lebenslanges Lernen ⁽⁶³⁾, zu dem u. a. das Programm Leonardo da Vinci für die berufliche Bildung

⁽⁶¹⁾ www.senrp.se [Stand vom 9.7.2009].

⁽⁶²⁾ www.studyinsweden.se [Stand vom 9.7.2009].

⁽⁶³⁾ Das Programm umfasst die Programme Erasmus, Leonardo da Vinci, Comenius und Grundtvig. Nähere Informationen über diese und weitere EU-Programme können auf den Websites der Europäischen Kommission, GD Bildung und Kultur (http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/index_de.htm) und des Internationalen Programmbüros für den Ausbildungsbereich (www.programkontoret.se) abgerufen werden [Stand vom 9.7.2009].

gehört. Im Zeitraum 2007–2013 wird das Programm der EU für lebenslanges Lernen den Austausch, die Zusammenarbeit und die Mobilität zwischen Studierenden, Lehrkräften und Bildungseinrichtungen in Europa fördern.

Schweden nehmen in beträchtlichem Umfang an EU-Programmen im Bildungsbereich teil: So durchliefen 2007 über 4 000 schwedische Berufsbildungsteilnehmer Bildungsgänge, Praktika usw. im Rahmen von von der EU finanzierten Programmen. Außerdem beteiligen sich viele Schulen und tertiäre Bildungseinrichtungen an transnationalen Kooperationsprojekten beispielsweise zur Entwicklung von neuen Unterrichts- und Lernverfahren im Berufsbildungsbereich und neuen Curricula durch das Leonardo-da-Vinci-Programm. Berufsbildungsteilnehmern, die an internationalen Austauschmaßnahmen (über die Programme Leonardo da Vinci oder das schwedische Athena-Programm) teilnehmen, werden die im Ausland absolvierten Praktika und/oder Ausbildungsabschnitte als integrierter Teil von beruflichen Erstausbildungsgängen in der Sekundarstufe II angerechnet. Die Qualitätssicherung wird durch Instrumente wie den Europass-Mobilitätsnachweis unterstützt ebenso wie durch europaweite Vertrauensbildungsmaßnahmen wie das Europäische Netzwerk für die Qualitätssicherung in der Berufsbildung (ENQA-VET)⁽⁶⁴⁾, an dem Schweden aktiv beteiligt ist.

Schweden setzt sich aktiv für die Anwendung der fünf Europass-Dokumente (Lebenslauf, Sprachenpass, Mobilitätsnachweis, Zeugniserläuterung und Diplomzusatz) ein (vgl. 8.3). Das Internationale Programmbüro wurde als nationale Europass-Zentralstelle⁽⁶⁵⁾ ausgerufen und führte den Europass in Schweden im Dezember 2005 in Zusammenarbeit mit dem Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung, dem Zentralamt für höhere Bildung, der Arbeitsvermittlungsbehörde und der Universität Uppsala offiziell ein (vgl. 8.3).

Euroguidance Sweden ist das nationale schwedische Ressourcenzentrum für die Bildungs- und Berufsberatung, das schwedischen und ausländischen Beratungsfachkräften eine Reihe von Dienstleistungen anbietet (vgl. 9.2). Das Zentrum ist eine Informations- und Dokumentationsressource für Bildungs- und Berufsberater, die Informationen über Studien- und Ausbildungsangebote in Europa benötigen.

11.3. Zusammenarbeit mit den nordischen und den baltischen Staaten

Die Bildungsminister der nordischen Staaten kommen dreimal jährlich im Nordischen Ministerrat zusammen. Bildungs- und Berufsbildungsfragen sind dabei einer der Hauptbereiche der nordischen Zusammenarbeit. Alle nordischen Länder erkennen Qualifikationen aus anderen nordischen Staaten als den entsprechenden einheimischen Qualifikationen gleichwertig an. Zur Stärkung der nordischen Zusammenarbeit im Bildungsbereich wurden zahlreiche Kooperations- und Mobilitätsprogramme für verschiedene Zielgruppen ins Leben gerufen, so beispielsweise für Lehrer und Schüler bzw. Studierende auf allen Stufen einschließlich der beruflichen Erstausbildung.

⁽⁶⁴⁾ www.enqavet.eu [Stand vom 9.7.2009].

⁽⁶⁵⁾ www.programkontoret.se/europass [Stand vom 9.7.2009].

Das Bildungsrahmenprogramm Nordplus stellt finanzielle Beihilfen für eine Vielzahl von Bildungsk Kooperationen zwischen Partnern auf dem Gebiet des lebenslangen Lernens in den acht teilnehmenden Ländern ⁽⁶⁶⁾ in der nordisch-baltischen Region bereit. Das Nordplus-Rahmenprogramm für den Zeitraum 2008 bis 2011 umfasst vier Unterprogramme: die Programme Junior, höhere Bildung, Erwachsenenbildung und das horizontale Programm. Die schwedische Teilnahme an den Programmen wird vom Internationalen Programmbüro verwaltet. Nordplus Junior vergibt Stipendien für Schüler im Alter von 13 bis 19 Jahren und ihre Lehrer. Sekundarschulen können solche Stipendien beantragen, um Studienbesuche bei anderen Sekundarschulen in der Region zu organisieren. Nordplus Erwachsenenbildung richtet sich an Organisationen, Einrichtungen, Verbände und andere Institutionen, die im Bereich der Erwachsenenbildung tätig sind. Das Programm vergibt Beihilfen für Kooperationsprojekte, Lehreraustausche und Auslandspraktika für Erwachsenenbildungsteilnehmer. Das horizontale Nordplus-Programm ist bereichsübergreifend angelegt und umfasst Tätigkeiten wie Workshops, Konferenzen, Studien und innovative Lehrveranstaltungen.

Viele schwedischen Schulen sind am *Baltic Sea Project* (Ostseeprojekt) beteiligt, einem internationalen Schulnetzwerk, das sich für die Verbesserung der Umwelt im Ostseeraum einsetzt. Das Projektnetzwerk wurde im Jahre 1989 eingerichtet und war das erste Regionalprojekt innerhalb des von der Unesco geleiteten Schulprojekts, das Umweltbildung zu einem speziellen Umweltthema (der Ostsee) mit interkulturellem Lernen verband.

Baltic 21 ist ein gemeinsames Vorhaben der 11 im Ostseerat (CBSS) zusammengeschlossenen Ostseeanrainerstaaten, das die Entwicklung und Umsetzung einer regionalen Agenda für den Ostseeraum für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung zum Ziel hat. Die Arbeit konzentriert sich auf verschiedene Sektoren, u. a. den Bildungssektor, für den im Jahre 2002 eine Agenda 21 verabschiedet wurde. Der Schwerpunkt des Programms für den Bildungssektor liegt auf der Stärkung der Fähigkeit zum Wissensaufbau durch formale und nicht formale Bildung.

Das Visby-Programm fördert langfristige Kooperationen durch die Veranstaltung von Austauschmaßnahmen für Schüler der Sekundarstufe II, Erwachsenenbildungsteilnehmer und Lehrer und gemeinsame Schulprojekte mit den baltischen Staaten, Polen, Nordwestrussland, Weißrussland und der Ukraine. Beihilfen für Projekte und Vernetzungsaktivitäten werden in Form von Stipendien zur Deckung der Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten für Auslandsaufenthalte von bis zu zwei Wochen Dauer gewährt.

11.4. Sonstige internationale Programme

Von 2002 bis 2008 war das Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung für die Vergabe von Stipendien für Auslandspraktika (*APU-utomlands*) an Schüler der Sekundarstufe II zuständig. Im Oktober 2008 wurde die Verwaltung des Programms an das Internationale Programmbüro abgegeben und das Programm in „Atlas-Praktikum“ (*Atlas Praktik*) umbenannt. Diese Fördermaßnahmen ähneln denen zur Unterstützung der Mobilität von Schülern in der beruflichen Erstausbildung im Rahmen des Programms Leonardo da

⁽⁶⁶⁾ Nordplus umfasst die fünf nordischen Staaten und ab dem 1. Januar 2008 auch die drei baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen.

Vinci, sind jedoch nicht auf Europa beschränkt. Jedes Jahr absolvieren rund 500 Schüler in der beruflichen Erstausbildung durch Athena einen Teil ihrer betrieblichen Ausbildung im Ausland.

Das frühere Zentralamt für Schulentwicklung⁽⁶⁷⁾ (*Myndigheten för skolutveckling*) entwickelte das Pilotprogramm „Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern“ (*Samarbete med utvecklingsländer*) zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen schwedischen Schulen der Sekundarstufe II mit berufsbildenden Programmen und Schulen in Entwicklungsländern. Das Pilotprogramm lief 2006 aus, wurde jedoch unter dem Namen Athena – Programm für globalen Austausch im Berufsbildungsbereich (*Athena – Programmet för globalt utbyte inom yrkesutbildning*) in ein dauerhaftes Programm umgewandelt, das vom Internationalen Programmbüro verwaltet wird. Athena richtet sich an Lehrer und Schüler in den berufsbildenden Programmen der Sekundarstufe II und unterstützt den internationalen Austausch mit Entwicklungsländern.

Das Projekt „Globale Schule“ (*Den Globala Skolan*) fördert den interkulturellen Dialog und die Bildung in Bezug auf globale Fragen zur nachhaltigen Entwicklung an Pflichtschulen und Schulen der Sekundarstufe II sowie im Erwachsenenbildungsbereich. Zielgruppe des Programms sind Lehrer, einschließlich Berufsfachlehrern in der Sekundarstufe II und der Erwachsenenbildung; diese werden bei der Veranstaltung von Seminaren unterstützt und erhalten Reisekostenbeihilfen im Zusammenhang mit Projekten in Entwicklungsländern. Die Verwaltung des Programms obliegt dem Internationalen Programmbüro.

Die Arbeitsvermittlungsbehörde (*Arbetsförmedlingen*) finanziert und verwaltet Stipendien im Rahmen des Programms *Interpraktik* für Arbeitslose im Alter von 20 bis 30 Jahren, die beim Arbeitsamt als Arbeitsuchende gemeldet sind. Das Programm soll jungen Menschen durch Ausbildungspraktika außerhalb Schwedens helfen, ihre Kompetenzen auszubauen und ihre Position am Arbeitsmarkt zu verbessern. Solche Auslandspraktika können den Teilnehmern neue Erfahrungen, bessere Fremdsprachenkenntnisse und ein eingehenderes Verständnis anderer Kulturen vermitteln, wodurch sich ihre Beschäftigungschancen in Schweden ebenso wie im Ausland erhöhen. Die Praktika können in Unternehmen, Organisationen oder im öffentlichen Dienst absolviert werden. Die Stipendien decken die Fahrtkosten von und nach Schweden, einen vollständigen Versicherungsschutz sowie grundlegende Aufwendungen für die Lebenshaltung, die sich nach den jeweiligen Lebenshaltungskosten im Praktikumsland richten. Das Stipendium wird für einen Zeitraum von maximal vier Monaten gewährt.

⁽⁶⁷⁾ Das Zentralamt wurde am 1. Oktober 2008 aufgelöst und ein Großteil seiner Aufgaben in die Tätigkeiten des Zentralamtes für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung (*Skolverket*) eingegliedert.

ANHANG 1

Höchster erreichter Bildungsgrad in der EU-27 im Jahr 2008

Tabelle 13: Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren nach höchstem erreichtem Bildungsgrad (in %) in der EU-27, 2008

	ISCED 0-2	ISCED 3-4	ISCED 5-6		ISCED 0-2	ISCED 3-4	ISCED 5-6
EU-27	28	47	24				
				Litauen	9	60	30
Belgien	30	37	32	Luxemburg	32	40	28
Bulgarien	22	55	23	Ungarn	20	61	19
Tschechische Republik	9	76	14	Malta	72	14	13
Dänemark	22	42	34	Niederlande	26	41	32
Deutschland	15	60	25	Österreich	19	63	18
Estland	12	54	34	Polen	13	68	20
Irland	29	34	33	Portugal	72	14	14
Griechenland	39	38	23	Rumänien	25	62	13
Spanien	49	22	29	Slowenien	18	59	23
Frankreich	30	42	27	Slowakei	10	75	15
Italien	47	39	14	Finnland	19	44	37
Zypern	27	39	35	Schweden	15	53	32
Lettland	14	61	25	Vereinigtes Königreich	26	41	32

ISCED: Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen

ISCED 0-2: Vorschulerziehung, Primarstufe, Sekundarstufe I, einschließlich 3c kurz (berufsvorbereitende und berufliche Bildung unter zwei Jahren)

ISCED 3-4: Sekundarstufe II ohne 3c kurz, postsekundäre nichttertiäre Bildung

ISCED 5-6: Tertiäre Bildung.

Quelle: Eurostat, Bevölkerung und soziale Bedingungen, Online-Datenbank, 2009.

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/product_details/dataset?p_product_code=LFSA_PGAED [Stand vom 24.6.2009].

Die Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen (ISCED) wurde von der Unesco entwickelt, um Vergleiche zwischen Bildungsstatistiken und Indikatoren verschiedener Länder auf der Grundlage von einheitlichen, international vereinbarten Definitionen zu erleichtern. Die aktuelle Version dieser erstmals in den 1970er Jahren entwickelten Klassifikation, die als ISCED 1997 bezeichnet wird, wurde im November 1997 formal angenommen.

Quelle: Unesco. Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen – ISCED. Im Internet abrufbar unter: http://www.uis.unesco.org/ev.php?ID=3813_201&ID2 [Stand vom 3.7.2009].

ANHANG 2

Akronyme und Abkürzungen

CBSS	Ostseerat (Council of the Baltic Sea States)
CVTS	Erhebung über die berufliche Weiterbildung (<i>Continuing vocational training survey</i>)
ECTS	Europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (<i>European Credit Transfer and Accumulation System</i>)
ECVET	Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (<i>European credit system for vocational education and training</i>)
EQARF	Empfehlung für einen europäischen Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung
EQR	Europäischer Qualifikationsrahmen
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EURES	Europäisches Beschäftigungsnetz
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
IPK	Internationella programkontoret för utbildningsområdet Internationales Programmbüro für den Ausbildungsbereich
ISCED	Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen
ITiS	<i>IT i Skolan</i> IKT an den Schulen
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KY	<i>Kvalificerad yrkesutbildning</i> Qualifizierte Berufsausbildung
<i>NRP</i>	National Reference Point for Vocational Qualifications – Nationellt referenscentrum för yrkesutbildning Nationale Referenzstelle für berufliche Qualifikationen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PIM	Praktische IKT- und Medienkompetenzen
PTK	Privattjänstemannakartellen Verhandlungs- und Kooperationskartell der Angestellten der Privatwirtschaft
SEK	Schwedische Kronen; 1 EUR = 10,8 SEK (Stand: 1.7.2009).
SFS	<i>Svensk författningssamling</i> Amtliche schwedische Gesetzessammlung
SIDA	Schwedisches Amt für internationale Entwicklungszusammenarbeit
SOU	<i>Statens offentliga utredningar</i> Amtliche Berichte der schwedischen Regierung
Unesco	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur

ANHANG 3

Glossar

Abgangszeugnis der Sekundarstufe II (*Slutbetyg från gymnasieskolan*): Allen Schülern, die in sämtlichen belegten Kursen eine Note erteilt bekommen, wird ein Abgangszeugnis der Sekundarstufe II ausgestellt. Dieses Zeugnis eröffnet den Zugang zum Hochschulwesen, wenn der Schüler mindestens 90 % aller Kurse erfolgreich bestanden hat.

Arbeitsmarktausbildung (*Arbetsmarknadsutbildning*): Diese Form der Ausbildung bezweckt den Ausbau der Kompetenzen von Arbeitslosen, damit diese die Qualifikationsanforderungen der Arbeitgeber erfüllen.

Aufbauausbildung (*Påbyggnadsutbildning*): Berufliche Bildungsgänge für Erwachsene, die in Rücksprache mit der örtlichen Wirtschaft konzipiert und beschlossen werden. Aufbauausbildungen wurden bis Juli 2009 im Rahmen des kommunalen Erwachsenenbildungssystems verwaltet, dann jedoch in eine neue gemeinsame Verwaltungsstruktur für alle postsekundäre Berufsbildungsgänge überführt. Das neue Berufshochschulamt wird einheitlichere Leitlinien für die Aufbauausbildungen und andere postsekundäre Berufsbildungsformen einführen.

Berufliche Erstausbildung (*Grundläggande yrkesutbildning*): In Schweden bezieht sich der Begriff „berufliche Erstausbildung“ für gewöhnlich auf die 13 berufsbildenden Programme der Sekundarstufe II für Jugendliche. Allerdings wird eine berufliche Erstausbildung auch im Rahmen des kommunalen Erwachsenenbildungssystems vermittelt und – wenn auch deutlich seltener – durch Bildungsgänge an Heimvolkshochschulen, Aufbauausbildungen und/oder Ergänzungsausbildungen.

Berufliche Weiterbildung: Dieser Begriff wird in Schweden normalerweise nicht verwendet, kann im schwedischen Zusammenhang jedoch auf die auf Initiative der Unternehmen erfolgenden innerbetrieblichen beruflichen Personalfortbildungen bezogen werden.

Berufshochschulausbildung (*Yrkeshögskola*): Seit dem 1. Juli 2009 wird der Begriff „Berufshochschulausbildung“ in Schweden für diejenigen postsekundären nichttertiären Formen der Berufsbildung verwendet (hauptsächlich Bildungsgänge auf ISCED-Stufe 4B, bisweilen auch 5B, im Gegensatz zur traditionellen Hochschulbildung auf den ISCED-Stufen 5A und 6), die vom Berufshochschulamt (*Myndigheten för Yrkeshögskolan*) verwaltet werden. Siehe auch die Definition des Begriffs „postsekundäre Berufsbildung“.

Betriebliche Ausbildungsabschnitte (*Arbetsplatsförlagd utbildning – APU*): Betriebliche Ausbildungsabschnitte sind für alle Schüler in berufsbildenden Programmen der Sekundarstufe II ein verbindlicher Bestandteil ihrer Ausbildung (vgl. 4.2.1).

Ergänzungsausbildung (*Kompletterande utbildning*): Bildungsgänge, die häufig berufsbildend angelegt sind und außerhalb des öffentlichen Bildungswesens angeboten werden. Sie haben eine Dauer von 200 Stunden bis zu 2 oder 3 Jahren. Ergänzungsausbildungen erhalten in manchen Fällen staatliche Förderung, in anderen wiederum nicht. Es bestehen derzeit keinerlei Bestimmungen in Bezug auf die Art der zu vergebenden Abschlüsse. Das neue im

Juli 2009 eingerichtete Berufshochschulamt wird jedoch künftig einheitlichere Leitlinien für diese Form der Berufsbildung erarbeiten.

Freie Schule (*Friskola*): Freie Schulen sind Schulen in nichtstaatlicher Trägerschaft, die nicht von den Gemeinden oder Provinziallandtagen, sondern vielmehr von privaten Bildungsanbietern, Interessenorganisationen usw. geführt werden. Solche Schulen können sowohl Pflichtschulen als auch Schulen der Sekundarstufe II sein. Sie befolgen die gleichen Lehrpläne und Leitlinien wie kommunale und von den Provinziallandtagen geführte Schulen (vgl. 3.2.2).

Heimvolkshochschule (*Folkhögskola*): Es gibt 148 Heimvolkshochschulen, die als unabhängige Erwachsenenbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft geführt werden. Die Heimvolkshochschulen sind Teil des Volksbildungsbereichs (*folkbildningen*) und bieten Bildungsgänge auf verschiedenen Bildungsstufen (vom Pflichtschulniveau bis zur postsekundären Bildungsstufe) an. Die Bildungsgänge, Inhalte und Bildungsniveaus werden von jeder Heimvolkshochschule eigenständig festgelegt. Bewerber mit geringer formaler Vorbildung werden normalerweise bevorzugt aufgenommen. Die Teilnehmer müssen mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Individuelle Ausbildungsprogramme (*Individuella program*): Individuelle Ausbildungsprogramme in der Sekundarstufe II können von Pflichtschulabgängern durchlaufen werden, die die Zulassungsvoraussetzungen zu einem der landesweiten Programme in der Sekundarstufe II nicht erfüllen. Das Ziel dieser Ausbildungsprogramme besteht jedoch darin, die Schüler auf einen späteren Wechsel in ein landesweites Programm oder ein örtlich angebotenes Spezialprogramm in der Sekundarstufe II vorzubereiten.

Kommunale Erwachsenenbildung (*Kommunal vuxenutbildning* bzw. *Komvux*): Das Erwachsenenbildungswesen umfasst die kommunale Erwachsenenbildung (Grundbildung für Erwachsene, Sekundarstufe II für Erwachsene und Aufbauausbildungen), die Erwachsenenbildung für Lernbehinderte und den Schwedischunterricht für Einwanderer. Ziel der Grundbildung für Erwachsene ist es, Erwachsenen die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die zur Teilnahme an der Gesellschaft und am Erwerbsleben erforderlich sind. Außerdem soll sie die Erwachsenen auf eine spätere Weiterbildung vorbereiten.

Landesweite Ausbildungsprogramme (*Nationella program*): Die verschiedenen Bildungsgänge auf Ebene der Sekundarstufe II werden als „landesweite Ausbildungsprogramme“ bezeichnet. Diese Ausbildungsprogramme vermitteln den Teilnehmern eine umfassende Bildung, die es ihnen ermöglicht, anschließend ein Hochschulstudium aufzunehmen, wenn sie mindestens 90 % der Kurse ihres Ausbildungsprogramms erfolgreich bestehen.

Qualifizierte Berufsausbildung (*Kvalificerad yrkesutbildning* – KY): Postsekundärer beruflicher Ausbildungsgang, der in Rücksprache mit Arbeitgebern entwickelt wird, um den Qualifikationserfordernissen den Arbeitsmarktes entgegenzukommen. Ein Drittel der Ausbildung wird an einem betrieblichen Arbeitsplatz absolviert. Die Ausbildungsdauer beträgt in der Regel zwei Jahre, kann jedoch zwischen einem und drei Jahren liegen. Diese Form der Berufsbildung wurde am 1. Juli 2009 reformiert und umbenannt. Siehe auch die Definition des Begriffs „postsekundäre Berufsbildung“.

Pflichtschule (Primarstufe und Sekundarstufe I) (*Grundskola*): Neunjährige Gesamtschule für Kinder und Jugendliche. Die Einschulung erfolgt für gewöhnlich in dem Jahr, in dem das Kind das siebte Lebensjahr vollendet, kann jedoch auch in dem Jahr erfolgen, in dem das Kind sechs oder acht Jahre alt wird. Der Besuch der neunjährigen Pflichtschule ist für alle Kinder obligatorisch. Sie enthält keine berufsbildenden Komponenten. Die große Mehrzahl der Jugendlichen (über 98 %) geht unmittelbar im Anschluss daran in die Sekundarstufe II über.

Postsekundäre Berufsbildung (*Eftergymnasial yrkesutbildning*): Im Gegensatz zur Aufbauausbildung, bei der es sich um eine spezielle Form der Berufsbildung in Schweden handelt, bezieht sich der Terminus „postsekundäre Berufsbildung“ auf sämtliche beruflichen Bildungsgänge im Anschluss an die Sekundarstufe II. „Postsekundäre Berufsbildung“ ist somit ein allgemeinerer Begriff als „Berufshochschulausbildung“, da er alle Formen der postsekundären beruflichen Bildung umfasst (z. B. die Berufshochschulausbildung, einige berufliche Bildungsgänge an Heimvolkshochschulen usw.) und nicht etwa nur diejenigen Ausbildungsformen, die dem Berufshochschulamt unterstellt sind. Siehe auch die Definition des Begriffs „Berufshochschulausbildung“.

Schulplan (*Skolplan*): Jede Gemeinde stellt einen kommunalen Schulplan auf, in dem die Finanzierung, Organisation, Evaluierung, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Bildungstätigkeit der Schulen in der Gemeinde beschrieben werden.

Schwedischunterricht für Einwanderer (*Svenskundervisning för invandrare – SFI*): Diese Kurse sollen neu nach Schweden eingewanderten Erwachsenen grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in der schwedischen Sprache sowie Kenntnisse über die schwedische Gesellschaft vermitteln. Der Unterricht erfolgt im Rahmen des kommunalen Erwachsenenbildungssystems.

Sekundarstufe II (*Gymnasieskola*): Alle Jugendlichen haben nach dem Abschluss der Pflichtschule – für gewöhnlich in dem Jahr, in dem sie das 16. Lebensjahr vollenden – Anspruch auf eine dreijährige Ausbildung in der freiwilligen Sekundarstufe II. Über 98 % der 16-Jährigen treten in Schweden in die Sekundarstufe II ein. Ca. 50 % davon belegen eines der 13 berufsbildenden Programme.

Sekundarstufe II für Erwachsene im Rahmen der kommunalen Erwachsenenbildung (*Gymnasial vuxenutbildning*): Die im Rahmen des kommunalen Erwachsenenbildungssystems angebotene Ausbildung in der Sekundarstufe II soll die Kenntnisse und Fertigkeiten von Erwachsenen ausbauen, damit sie den der Sekundarstufe II entsprechenden Bildungsstand erreichen. Dies geschieht entweder durch Vervollständigung von vorhandenen Bildungsqualifikationen aus der Sekundarstufe II oder aber durch die Möglichkeit zur Absolvierung von kompletten Bildungsgängen in der Sekundarstufe II für diejenigen, die keinerlei Bildungsqualifikationen oberhalb der Pflichtschule erworben haben. Die Sekundarstufe II für Erwachsene verleiht die Zugangsberechtigung zum Hochschulwesen, sofern der Teilnehmer die entsprechenden Kurse erfolgreich abschließt.

Sekundarstufe II für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (*Gymnasiesärskola*): Schulen der Sekundarstufe II, die ihren Unterricht auf die sonderpädagogischen FörderErfordernisse von lernbehinderten Schülern abstimmen.

Sonderschule für Hörbehinderte (*Specialskola*): Schulen für gehörlose oder hörbehinderte Schüler, die am Unterricht in Regelschulen nicht teilnehmen können und eine stärker auf ihre Erfordernisse zugeschnittene Betreuung benötigen. Es gibt fünf regionale Sonderschulen und eine nationale Sonderschule für Hörbehinderte.

Studienverband (*Studieförbund*): Die neun landesweiten Studienverbände sind Teil des Volksbildungsbereichs (*folkbildningen*) und fördern die Erwachsenenbildung hauptsächlich durch die Veranstaltung von Studienzirkeln (*studiecirklar*). Ein Studienzirkel wird offiziell definiert als eine Gruppe von mindestens drei Teilnehmern, die mindestens dreimal für insgesamt mindestens neun Stunden zusammenkommen, um ihrem Wissensstreben gemeinsam nachzugehen. Im Jahre 2008 nahmen über 1,9 Millionen Menschen an Studienzirkeln teil, die entweder lehrergeleitet oder ohne pädagogische Leitung erfolgen können. Siehe auch die Definition des Begriffs „Volksbildung“.

Volksbildung (*Folkbildning*): Die Volksbildung ist eine nicht formale, freiwillige Bildungsform für alle Altersgruppen und nicht mit dem Erwerb von schulischen oder akademischen Qualifikationen verbunden. Sie wird an 148 Heimvolkshochschulen (*folkhögskolor*) vermittelt sowie durch Studienverbände (*studieförbund*), die im Jahre 2008 Studienzirkel für über 1,9 Millionen Menschen veranstalteten. Die Volksbildung will Gruppen von Bürgern erreichen, die oft außerhalb des formalen Bildungswesens stehen. Siehe auch die Definition des Begriffs „Studienverband“.

ANHANG 4

Rechtsvorschriften

Gesetz von 1974 über das Recht der Arbeitnehmer auf unbezahlten Bildungsurlaub

Lagen om arbetstagares rätt till ledighet för utbildning, SFS 1974:981

Gesetz von 1976 über die Arbeitnehmermitbestimmung

Lag om medbestämmande i arbetslivet – MBL, SFS 1976:580

Verordnung von 1984 über Zuschüsse für die Arbeitsmarktausbildung in Unternehmen

Förordning om bidrag till arbetsmarknadsutbildning i företag, SFS 1984:518

Schulgesetz von 1985

Skollagen, SFS 1985:1100

Verordnung von 1987 über die Arbeitsmarktausbildung

Förordning om arbetsmarknadsutbildning, SFS 1987:406

Kommunalverwaltungsgesetz von 1991

Kommunallag, SFS 1991:900

Verordnung von 1991 zur Vergabe von staatlichen Zuschüssen an Volksbildungseinrichtungen

Förordning om statsbidrag till folkbildningen, SFS 1991:977

Ausbildungsförderungsgesetz von 1996

Studiestödslagen, SFS 1996:605

Verordnung von 2000 über die Arbeitsmarktausbildung

Förordningen om arbetsmarknadspolitiska program, SFS 2000:634

Gesetz von 2001 über die qualifizierte Berufsausbildung

Lag om kvalificerad yrkesutbildning, SFS 2001:239

Verordnung von 2002 über die kommunale Erwachsenenbildung, Anhang zum Schulgesetz

Förordning om kommunal vuxenutbildning, SFS 2002:1012

Verordnung von 2009 zur Vergabe von staatlichen Zuschüssen zur Berufsbildung für Erwachsene in der Sekundarstufe II

Förordning om statsbidrag för yrkesinriktad gymnasial vuxenutbildning, SFS 2009:43

Gesetz von 2009 über die Berufshochschule

Lag om yrkeshögskolan, SFS 2009:128

Sprachgesetz von 2009

Språklag, SFS 2009:600

ANHANG 5

Bibliografie

- Cedefop. *Comparative analysis: initial vocational education and training (IVET): background information and synthesis of results*. Thessaloniki: Cedefop, 2009. Im Internet verfügbar:
http://www.cedefop.europa.eu/etv/Upload/Information_resources/NationalVet/Comparative/IVET_Comparative_Analysis_08.pdf [Stand vom 23.6.2009].
- Cedefop. *Continuity, consolidation and change: towards a European era of vocational education and training*. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen, 2009. (Cedefop Reference series, 73). Im Internet verfügbar:
http://www.cedefop.europa.eu/etv/Information_resources/Bookshop/publication_details.asp?pub_id=528 [Stand vom 23.6.2008].
- Cedefop. *Evaluation of Eurostat education, training and skills data sources*. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen, 2008. (Panorama series). Im Internet verfügbar:
http://www.cedefop.europa.eu/etv/Information_resources/Bookshop/publication_details.asp?pub_id=510 [Stand vom 23.6.2009].
- Cedefop. *Von der Politik zur Praxis: Ein systemischer Wandel der lebensbegleitenden Beratung in Europa*. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen, 2008. (Cedefop Panorama series, 149). Im Internet verfügbar:
http://www.cedefop.europa.eu/etv/Information_resources/Bookshop/publication_details.asp?pub_id=505 [Stand vom 23.6.2009].
- Cedefop. *Future skill needs in Europe: medium-term forecast: synthesis report*. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen, 2008. Im Internet verfügbar:
http://www.cedefop.europa.eu/etv/Information_resources/Bookshop/publication_details.asp?pub_id=485 [Stand vom 23.6.2009].
- Cedefop. *Future skill supply in Europe: medium-term forecast up to 2020: synthesis report*. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen, 2009. Im Internet verfügbar:
http://www.cedefop.europa.eu/etv/Information_resources/Bookshop/publication_details.asp?pub_id=546 [Stand vom 23.6.2009].
- Cedefop. *Initial vocational education and training (IVET): review*. Thessaloniki: Cedefop, 2009. Im Internet verfügbar:
http://www.cedefop.europa.eu/etv/Upload/Information_resources/NationalVet/Comparative/IVET_Review_08.pdf [Stand vom 23.6.2009].
- Cedefop. *Modernising vocational education and training: fourth report on vocational training research in Europe: background report: volume 1*. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen, 2008. (Cedefop Reference series, 69-I). Im Internet verfügbar:
http://www.cedefop.europa.eu/etv/Information_resources/Bookshop/publication_details.asp?pub_id=529 [Stand vom 23.6.2009].
- Cedefop. *Professionalising career guidance: practitioner competences and qualification routes in Europe*. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen, 2009. (Panorama series, 164). Im Internet verfügbar:
http://www.cedefop.europa.eu/etv/Information_resources/Bookshop/publication_details.asp?pub_id=531 [Stand vom 23.6.2009].

- Cedefop. *Skills for Europe's future: anticipating occupational skill needs*. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen, 2009. Im Internet verfügbar:
http://www.cedefop.europa.eu/etv/Information_resources/Bookshop/publication_details.asp?pub_id=538 [Stand vom 23.6.2009].
- Cedefop. Terminologie der europäischen Politik der allgemeinen und beruflichen Bildung: eine Auswahl von 100 Schlüsselbegriffen. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen, 2008. Im Internet verfügbar:
http://www.cedefop.europa.eu/etv/Information_resources/Bookshop/publication_details.asp?pub_id=369 [Stand vom 23.6.2009].
- Cedefop; Skolverket (Schwedisches Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung) (ReferNet Sweden). *Sweden: overview of the vocational education and training system in 2007*. Thessaloniki: Cedefop, 2007. Im Internet verfügbar:
http://libserver.cedefop.europa.eu/vetelib/eu/pub/cedefop/eknowvet/2007_TO_SE.pdf [Stand vom 23.6.2009].
- Cedefop; Skolverket (Schwedisches Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung) (ReferNet Sweden). *VET policy report: Sweden 2008: progress in the policy priority areas for vocational education and training*. Thessaloniki: Cedefop, 2008. Im Internet verfügbar:
http://libserver.cedefop.europa.eu/vetelib/eu/pub/cedefop/policyreport/2008_PR_SW.pdf [Stand vom 23.6.2009].
- Eurofound; Cedefop. *Contribution of collective bargaining to continuing vocational training*. Dublin: Eurofound, 2009. Im Internet verfügbar:
<http://www.eurofound.europa.eu/docs/eiro/tn0804048s/tn0804048s.pdf> [Stand vom 23.6.2009].
- Euroguidance. *Education, work, guidance in Sweden*. Im Internet verfügbar:
[http://www.nj.se/Njab/EBooks.nsf/ByKey/100E06001/\\$file/Education_-_Work_-_Guidance_in_Sweden_re.pdf](http://www.nj.se/Njab/EBooks.nsf/ByKey/100E06001/$file/Education_-_Work_-_Guidance_in_Sweden_re.pdf) [Stand vom 23.6.2009].
- Europäische Kommission. Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufhebung der Entscheidung 85/368/EWG des Rates über die Entsprechungen der beruflichen Befähigungsnachweise zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen, 2007. (KOM(2007) 680 endgültig). Im Internet verfügbar: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2007/com2007_0680de01.pdf [Stand vom 15.6.2008].
- Europäische Kommission. *Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen*. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen, 2005. (KOM(2005)548 endgültig). Im Internet verfügbar: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2005:0548:FIN:DE:PDF> [Stand vom 23.7.2008].

- Europäische Kommission. Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen, 2008. (KOM(2008) 179 endgültig). Im Internet verfügbar: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2008:0179:FIN:DE:PDF> [Stand vom 15.6.2008].
- Europäische Kommission. Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (ECVET). Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen, 2008. (KOM(2008) 180 endgültig). Im Internet verfügbar: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2008:0180:FIN:DE:PDF> [Stand vom 15.6.2008].
- Europäische Kommission. The Bordeaux communiqué on enhanced European cooperation in vocational education and training :communiqué of the European Ministers for vocational education and training, the European social partners and the European Commission, meeting in Bordeaux on 26 November 2008 to review the priorities and strategies of the Copenhagen process. Brüssel: Europäische Kommission, 2008. Im Internet verfügbar: http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/bordeaux_en.pdf [Stand vom 15.6.2008].
- Eurostat. Population and social conditions, *Statistics in focus: 72/2008*. Im Internet verfügbar: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-SF-08-072/EN/KS-SF-08-072-EN.PDF. [Stand vom 16.6.2009].
- Eurostat. Lebenslanges Lernen nach Geschlecht – Prozentsatz der an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmenden erwachsenen Bevölkerung im Alter von 25-64 Jahren, 2007. Im Internet verfügbar: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=tsiem080&plugin=0> [Stand vom 16.6.2009].
- Eurostat. Dataset: Training enterprises as a % of all enterprises. Im Internet verfügbar: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/product_details/metadata?p_product_code=TRNG_CVTS3_ESMS [Stand vom 3.7.2009].
- Eurydice. *National summary sheets on education systems in Europe and ongoing reforms: Sweden: September 2008*. Eurydice, 2008. Im Internet verfügbar: http://eacea.ec.europa.eu/ressources/eurydice/pdf/047DN/047_SE_EN.pdf [Stand vom 23.6.2009].
- Hall, Caroline. Does making upper secondary school more comprehensive affect dropout rates, educational attainment, and earnings? Evidence from a Swedish pilot scheme. Uppsala: IFAU, 2009. Im Internet verfügbar: <http://www.ifau.se/upload/pdf/se/2009/wp09-09.pdf> [Stand vom 23.6.2009].
- Myndigheten för Kvalificerad Yrkesutbildning (Schwedisches Amt für qualifizierte Berufsausbildung). *KY i korthet*. Hässleholm: Schwedisches Amt für qualifizierte Berufsausbildung, 2009.
- OECD. *Education at a glance 2008: OECD briefing note for Sweden*. Paris: OECD, 2008. Im Internet verfügbar: <http://www.oecd.org/dataoecd/32/27/41277893.pdf> [Stand vom 23.6.2009].

- OECD. *Education at a glance 2008: OECD indicators*. Paris: OECD, 2008. Im Internet verfügbar: <http://www.oecd.org/dataoecd/23/46/41284038.pdf> [Stand vom 23.6.2009].
- OECD. *OECD economic surveys: Sweden 2008*. Paris: OECD, 2008. Im Internet verfügbar: <http://www.regeringen.se/content/1/c6/11/67/60/1844d532.pdf> [Stand vom 23.6.2009].
- OECD; Kuczera, Malgorzata. *Learning for jobs: the OECD policy review of vocational education and training in Sweden*. Paris: OECD, 2008. Im Internet verfügbar: <http://www.oecd.org/dataoecd/26/55/40755122.pdf> [Stand vom 23.6.2009].
- Rat der Europäischen Union. Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu den künftigen Prioritäten einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung. *Amtsblatt der Europäischen Union*, C 18, 24 Januar 2009, S. 6-10. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen, 2009. Im Internet verfügbar: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:018:0006:0010:DE:PDF> [Stand vom 15.6.2008].
- Rat der Europäischen Union. *Council conclusions on new skills for new jobs anticipating and matching labour market and skills needs*. Brüssel: Rat der Europäischen Union, 2009. Im Internet verfügbar: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/lisa/106549.pdf [Stand vom 23.6.2009].
- Rat der Europäischen Union. Entschließung des Rates vom 15. November 2007 zur allgemeinen und beruflichen Bildung als wesentliche treibende Kraft der Lissabonner Strategie. *Amtsblatt der Europäischen Union*, C 300, 12 Dezember 2007, S. 1-2. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen, 2007. Im Internet verfügbar: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2007/c_300/c_30020071212de00010002.pdf [Stand vom 23.6.2009].
- Regeringskansliet (Kanzlei der schwedischen Ministerien). *Regeringens proposition 2008/09:68 – Yrkehögskolan* [Regierungsvorlage 2008/09:68 – *Die Berufshochschule*]. Stockholm: Regeringskansliet, 2008. Im Internet verfügbar: <http://www.regeringen.se/content/1/c6/11/63/42/3c9653ad.pdf> [Stand vom 23.6.2009].
- Shapiro, Hanne. *Achieving the Lisbon goal: the contribution of vocational education and training systems. Country Report: Sweden*. Kopenhagen: Danish Technological Institute, 2004.
- Skolverket (Schwedisches Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung). *Descriptive data on pre-school activities, school-age childcare, schools and adult education in Sweden 2006*. Stockholm: Schwedisches Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung, 2006.
- Skolverket (Schwedisches Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung). *Vocational teachers in Sweden, briefing note produced by unit for educational statistics*. Stockholm: Schwedisches Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung, 2007.
- Skolverket (Schwedisches Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung). *What types of VET are there in Sweden?: vocational education and training in Sweden*. Stockholm: Schwedisches Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung, 2007b.

- Skolverket (Schwedisches Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung). Costs – National level: Sweden's Official Statistics on pre-school activities, school-age child care, schools and adult education, Part 3, 2007. Stockholm: Schwedisches Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung, 2008. Im Internet verfügbar: <http://www.skolverket.se/publikationer?id=1816> [Stand vom 23.6.2009].
- Skolverket (Schwedisches Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung). *Sveriges officiella statistik* [Amtliche schwedische Statistiken]. Stockholm: Schwedisches Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung, 2009a. Im Internet verfügbar: www.skolverket.se/sb/d/175 [Stand vom 23.6.2009].
- Skolverket (Schwedisches Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung). *ICT in schools – a 2008 survey among teachers and school leaders*. 2009b. Im Internet verfügbar: http://itforpedagoger.skolverket.se/in_english/Surveys/ [Stand vom 23.6.2009].
- Statistiska centralbyrån (Schwedisches Statistisches Zentralamt). *Vuxnas deltagande i utbildning [Bildungsteilnahme Erwachsener]*. Stockholm: Schwedisches Statistisches Zentralamt, 2007.
- Statistiska centralbyrån (Schwedisches Statistisches Zentralamt). *Trender och prognoser 2008: befolkningen, utbildningen, arbetsmarknaden med sikte på år 2030* [Trends und Prognosen 2008: Bevölkerung, Bildung und Arbeitsmarkt in Schweden – Ausblick auf das Jahr 2030]. Stockholm: Schwedisches Statistisches Zentralamt, 2009. Im Internet verfügbar: http://www.scb.se/statistik/_publikationer/UF0515_2006I30_BR_00_AM85BR0901.pdf [Stand vom 15.6.2008].
- Swedish Ministry of Education and Research (Schwedisches Ministerium für Bildung und Forschung). Sweden's National Report 2007; material for the 2008 Joint Interim Report on the implementation of the Education and Training 2010 work programme. Stockholm: Schwedisches Ministerium für Bildung und Forschung, 2007. Im Internet verfügbar: http://ec.europa.eu/education/policies/2010/natreport07/sv_en.pdf [Stand vom 23.6.2009].
- Swedish Ministry of Employment (Schwedisches Ministerium für Arbeit). *The Swedish reform programme for growth and employment 2005-2008*. Stockholm: Schwedisches Ministerium für Arbeit, 2005. Im Internet verfügbar: <http://www.sweden.gov.se/content/1/c6/05/28/62/c0ecb152.pdf> [Stand vom 23.6.2009].
- Utbildningsdepartementet (Schwedisches Ministerium für Bildung und Forschung). *Framtidsvägen – en reformerad gymnasieskola* [Der Weg in die Zukunft: eine reformierte Sekundarstufe II]. SOU 2008:27. Stockholm: Schwedisches Ministerium für Bildung und Forschung, 2008. [Amtliche Berichte der schwedischen Regierung]. Im Internet verfügbar: <http://www.regeringen.se/content/1/c6/10/15/87/7ccb8cd4.pdf> [Stand vom 23.6.2009].

- Utbildningsdepartementet (Schwedisches Ministerium für Bildung und Forschung).
Legitimation och skärpta behörighetsregler [Zertifizierung und verschärfte Befähigungsvorschriften]. SOU 2008:52. Stockholm: Schwedisches Ministerium für Bildung und Forschung, 2008. Im Internet verfügbar:
<http://www.regeringen.se/sb/d/108/a/105620> [Stand vom 23.6.2009].
- Utbildningsdepartementet (Schwedisches Ministerium für Bildung und Forschung). *En hållbar lärarutbildning* [Eine nachhaltige Lehrerausbildung]. Stockholm: Schwedisches Ministerium für Bildung und Forschung, 2008. Im Internet verfügbar:
<http://www.regeringen.se/sb/d/10005/a/116737> [Stand vom 23.6.2009].
- Utbildningsdepartementet (Schwedisches Ministerium für Bildung und Forschung).
Yrkeskunnande – en likvärdig sökväg till lärarutbildningen mot yrkesämnen [Berufskompetenz – ein gleichwertiger Zulassungsweg zur Lehrerausbildung in berufsbildenden Fächern]. SOU 2008:109. Stockholm: Schwedisches Ministerium für Bildung und Forschung, 2008. Im Internet verfügbar:
<http://www.regeringen.se/sb/d/10005/a/117332> [Stand vom 23.6.2009].
- Utbildningsdepartementet (Schwedisches Ministerium für Bildung und Forschung).
Samverkan mellan skola och arbetsliv [Zusammenarbeit zwischen Schule und Arbeitswelt]. – SOU 2000:62. Stockholm: Norstedts tryckeri AB, 2000.
- Valideringsdelegationen* [Nationale schwedische Validierungskommission].
Valideringsdelegationens Slutrapport – mot en nationell struktur [Abschlussbericht der nationalen schwedischen Validierungskommission – auf dem Weg zu einer nationalen Struktur]. Norrköping: Nationale schwedische Validierungskommission, 2008.

ANHANG 6

Wichtige Organisationen

Ministerien und staatliche Stellen

Arbetsförmedlingen

[Schwedische Arbeitsvermittlungsbehörde].

www.arbetsformedlingen.se

Arbetsmarknadsdepartementet

[Schwedisches Ministerium für Arbeit].

www.regeringen.se/sb/d/8270

Centrala studiestödsnämnden

[Schwedische Zentralstelle für
Ausbildungsförderung].

www.csn.se

Högskoleverket

[Schwedisches Zentralamt für höhere Bildung].

www.hsv.se

Internationella programkontoret för
utbildningsområdet

[Internationales Programmbüro für den
Ausbildungsbereich].

www.programkontoret.se

Jordbruksdepartementet

[Schwedisches Ministerium für Landwirtschaft].

www.regeringen.se/sb/d/1473

Myndigheten för Yrkehögskolan

[Schwedisches Berufshochschulamt].

www.yhmyndigheten.se

Skolinspektionen

[Schwedische Schulaufsichtsbehörde].

www.skolinspektionen.se

Skolverket

[Schwedisches Zentralamt für Kinderbetreuung,
Schule und Erwachsenenbildung].

www.skolverket.se

Socialstyrelsen

[Schwedisches Zentralamt für Gesundheits- und
Sozialwesen].

www.socialstyrelsen.se

Specialpedagogiska skolmyndigheten – SPSM

[Schwedisches Zentralamt für
sonderpädagogische Förderschulen].

www.spsm.se

Statistiska centralbyrån

[Schwedisches Statistisches Zentralamt].

www.scb.se

Svenska Institutet

[Schwedisches Institut].

www.si.se

Ungdomsstyrelsen

[Schwedischer nationaler Jugendrat].

www.ungdomsstyrelsen.se

Utbildningsdepartementet

[Schwedisches Ministerium für Bildung und
Forschung].

www.regeringen.se/sb/d/1454

Verket för Högskoleservice – VHS

[Schwedischer staatlicher Zentralsdienst für
Universitäten und Hochschulen].

www.vhs.se

Sozialpartner

Byggnadsindustrins Yrkesnämnd – BYN
[Berufsbildungsausschuss der schwedischen
Bauindustrie].
www.byn.se

Hantverkarnas Riksorganisation
[Nationaler schwedischer Handwerkerverband].
www.hantverkarna.se

Läraryrkesförbundet
[Schwedischer Lehrerverband].
www.lararforbundet.se

Motorbranschens Yrkesnämnd – MYN
[Berufsbildungsausschuss des schwedischen
Kraftfahrzeuggewerbes].
www.bilproffs.se

Sveriges akademikers centralorganisation –
SACO
[Zentralorganisation schwedischer Akademiker].
www.saco.se

Tjänstemännens Centralorganisation – TCO
[Schwedische Zentralorganisation der
Angestellten und Beamten].
www.tco.se

Elbranschens Centrala Yrkesnämnd – ECY
[Zentraler Berufsbildungsausschuss des
schwedischen Elektrogewerbes].
www.ecy.com

Landsorganisationen i Sverige – LO
[Schwedischer Gewerkschaftsbund].
www.lo.se

Lärarnas Riksförbund
[Nationaler Verband schwedischer Lehrer].
www.lr.se

Svenskt Näringsliv
[Verband der schwedischen Wirtschaft].
www.svensktnaringsliv.se

Teknikföretagen
[Verband der schwedischen technischen
Unternehmen].
www.teknikforetagen.se

Sonstige Organisationen

Arbetarnas bildningsförbund
[Schwedischer Arbeiterbildungsverband].
www.abf.se

Folkbildningsrådet
[Nationaler schwedischer Volksbildungsrat].
www.folkbildning.se

Sveriges kommuner och landsting – SKL
[Schwedische Vereinigung von Kommunen und
Regionen].
www.skl.se

Youth Skills Sweden
www.yrkeslandslaget.com

Folkbildningsförbundet
[Schwedischer Volksbildungsverband –
Interessenorganisation der schwedischen
Studienverbände].
www.studieforbunden.se

Folkhögskolornas informationstjänst
[Informationsdienst der schwedischen
Heimvolkshochschulen].
www.folkhogskola.nu

Vägledarföreningen
[Schwedischer Verband der Bildungs- und
Berufsberater].
www.vagledarforeningen.org

Cedefop (Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung)

Berufsbildung in Schweden. Kurzbeschreibung

Cedefop

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union

2009 – VI, 86 S. – 21 x 29,7 cm

(Cedefop Panorama series; 179 – ISSN 1562-6180)

ISBN 978-92-896-0618-9

Kat.-Nr.: TI-AF-09-003-DE-C

Kostenlos – 5198 DE –

Berufsbildung in Schweden

Kurzbeschreibung

Die Berufsbildung in Schweden durchläuft gegenwärtig eine Reihe tief greifender Reformen, die ihre Arbeitsmarktrelevanz sicherstellen und ihre Qualität anheben sollen. Das derzeitige System der integrierten Bildungsgänge in der Sekundarstufe II wird 2011 durch ein System ersetzt, das sich in drei allgemeine Zweige gliedern wird: a) studienvorbereitende allgemeine Bildungsgänge, vornehmlich für diejenigen, die ein späteres Hochschulstudium anstreben, b) schulische berufsbildende Programme sowie c) betriebliche Lehrlingsausbildungen. Das neue System der Sekundarstufe II soll Schülern in beruflichen Bildungsgängen mehr berufsbezogene Kenntnisse vermitteln, dabei jedoch weiterhin einen starken theoretischen Kern enthalten.

Eine weitere bedeutende Reform im Berufsbildungsbereich war die Einrichtung des neuen Berufshochschulamtes (Myndigheten för Yrkeshögskolan) am 1. Juli 2009. Das neue Amt wird künftig alle postsekundären Formen der Berufsbildung in einer gemeinsamen Verwaltungsstruktur zusammenführen, solidere Qualitätssicherungsverfahren anwenden und dafür Sorge tragen, dass die Berufsbildung besser auf die Qualifikationserfordernisse des Arbeitsmarktes abgestimmt ist.

Die Wirtschaftskrise, die Europa im Jahre 2008 traf, macht es umso dringender erforderlich, dass die Berufsbildung den unmittelbaren Erfordernissen der Bildungsteilnehmer und des Arbeitsmarktes entgegenkommt. Die Krise verschafft Schweden auch eine Chance zur Erneuerung und Erhöhung der Kompetenzen seiner Bevölkerung, um seine wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit in den kommenden Jahren zu stärken.



se2009.eu

TI-AF-09-003-DEC



CEDEFOP

Europäisches Zentrum
für die Förderung der Berufsbildung

Europe 123, 570 01 Thessaloniki (Pylea), GREECE
PO Box 22427, 551 02 Thessaloniki, GREECE
Tel. +30 2310490111, Fax +30 2310490020
E-mail: info@cedefop.europa.eu
www.cedefop.europa.eu

Kostenlos – Auf Anforderung beim Cedefop erhältlich

5198 DE



Amt für Veröffentlichungen

ISBN 978-92-896-0618-9



9 789289 606189